



Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.



www.steuerzahler.de

Die Schuldenuhr Deutschlands vom Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

2.626.284.793.9 13

Staatsverschuldung Deutschland in EUR

5.085

Neuverschuldung pro Sekunde in EUR

3 1.455

Schulden pro Kopf in EUR

1.503

Zinsen pro Sekunde in EUR

straße 52

ktion
eswehr

steuerzahler
K.K.

Information
Kontakt

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Information

Foto von Ksenia Yaniko

Jahresrückblick 2025

Inhaltsverzeichnis

Der Bund der Steuerzahler	
Die wichtigsten Themen 2025	4
Ziele des Verbandes	8
Das sind die Bilder 2025!	
Der Bund der Steuerzahler in Aktion	10 + 11
Auf den Punkt:	
Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit	12
Der BdSt im Gespräch	24
Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme	26
Aufgepasst	
Das Schwarzbuch: Die öffentliche Verschwendung 2025/26	27
Wahlkampf, neue Regierung und Umverteilungsdebatten	32
Grundsteuer und kein Ende – Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof	34
Service	37
Der BdSt-Tempocheck: Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung	38
BdSt startet Schuldenuhr 4.0	40
BdSt mit eigenem Vorschlag für Kabinettsreform	41
Bundeshaushalt 2025 – die Mär vom Sparen	42
Politikfinanzierung bleibt Streitthema	43
Polizeikosten beim Profi-Fußball	45
Serviceorientierung für Mitglieder	46
BdSt-Musterverfahren / BdSt Musterklagen	48
WAHL-CHECK 2025	51
Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER	53
Unsere Homepage	56
Die Arbeitsgremien des BdSt	
Arbeitskreis Steuern	58
Arbeitskreis Haushalt	59
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	60
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	61
DSi – Das Deutsche Steuerzahlerinstitut: Forschung für den BdSt	62
Die Landesverbände	68
Baden-Württemberg	70
Bayern	74
Berlin	78
Hamburg	80
Hessen	84
Mecklenburg-Vorpommern	88
Niedersachsen und Bremen	92
Nordrhein-Westfalen	96
Rheinland-Pfalz	100
Saarland	102
Sachsen	104
Sachsen-Anhalt	108
Schleswig-Holstein	110
Thüringen	114
Impressum	120

Die wichtigsten Themen 2025

XXL-Schuldenpaket der Bundesregierung

Statt den Bundeshaushalt zu sanieren und klug zu sparen, setzt die Politik auf ein teures Konzept: neue Schulden. Das Schleifen der Schuldenregel zugunsten eines XXL-Schuldenpakets ist kein Garant für Deutschlands Zukunft, mahnte der BdSt im Zuge der Grundgesetzänderungen im Frühjahr 2025. Noch vor der Konstituierung des neuen Bundestags beschlossen Union und SPD mit Unterstützung der Grünen ein Schuldenprogramm, das Rekordschulden von rund einer Billion Euro ermöglicht – faktisch die Auflösung der Schuldenbremse. Damit wurde die dringend nötige Konsolidierung des Bundeshaushalts auf unbestimmte Zeit vertagt.



Der BdSt warnte in Gesprächen, Interviews und einem offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten: Wird das Paket voll ausgeschöpft, steigt die Staatsverschuldung auf über 3.000 Mrd. Euro, die Schuldenquote Richtung 80 Prozent, und allein der Bund müsste jährlich rund 70 Mrd. Euro Zinsen zahlen – ohne dass echte Reformen oder nachhaltige Finanzierungsstrategien und Tilgungspläne beschlossen wurden.

Der Verband betonte: Ja, Deutschland muss in Verteidigung und Infrastruktur investieren. Doch dafür stehen Bürger- und Unternehmenssteuern von nahezu 1.000 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung – genug, um Kernaufgaben aus dem regulären Haushalt zu finanzieren. Neue Schulden ersetzen keine Reformen. Auch kann Deutschlands Verteidigungsfähigkeit ohne tiefgreifende Wehr- und

Beschaffungsreformen nicht besser werden – egal, wie viele Milliarden an neuen Schulden aufgenommen werden.

Besonders kritisch sieht der BdSt das 500-Mrd.-Euro-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“: ein schuldenfinanziertes Scheininstrument ohne klare Prioritäten, das kaum Wachstumsimpulse schafft. Nicht Geldmangel, sondern lähmende Prozesse, Bürokratie und unklare Zuständigkeiten bremsen Investitionen.

Der BdSt fordert daher:

- ▶ Effizienz statt Schulden: Bundeswehr und Infrastruktur müssen mit Reformen und klaren Finanzierungsstrategien modernisiert werden. Dazu gehören auch alternative Finanzierungswege, wie der Verkauf von Staatsbeteiligungen und Einsparungen im Bundeshaushalt.
- ▶ Klare Zuständigkeiten und weniger Bürokratie: Investitionsstaats entstehen nicht durch Geldmangel, sondern durch lähmende Prozesse und Blockaden. Nötig ist die schnellere Umsetzung bestehender Vorhaben, um den Mittelabfluss merklich zu verbessern.
- ▶ Keine Schulden auf Kosten kommender Generationen: Wer Milliarden ausgibt, muss auch sagen, wie sie zurückgezahlt werden. Ansonsten steigen die Schuldenlasten und der Staatshaushalt verliert an Handlungsfähigkeit. Dann droht eine Schulden Spirale.

Belastungs-Check 2025

Im Rahmen seines alljährlichen Belastungs-Checks 2025 hat das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) auf Basis repräsentativer Haushaltsbefragungen und Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts Prognosen zur Steuer- und Abgabenlast der Bürger erstellt. Demnach zahlte ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt im Jahr 2025 52,9 Prozent seines Einkommens an den Staat. Der sogenannte Belastungstag, ab dem Bürger für das eigene Portemonnaie arbeiten, fällt somit auf den 13. Juli 2025. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies eine Mehrbelastung von 0,3 Prozentpunkten.

Ursache für den Anstieg waren mehrere belastungsverstärkende Effekte: Deutlich höhere Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenver-

sicherung, gestiegene Pflegeversicherungsbeiträge, sowie ein spürbarer Zuwachs bei CO₂-Abgaben, Stromumlagen und den Luftverkehrssteuersätzen. Ohne den Abbau der kalten Progression im Einkommensteuertarif wäre die Gesamtbelastung noch stärker gestiegen. Der Bund der Steuerzahler fordert vor diesem Hintergrund, den Abbau der kalten Progression künftig durch einen gesetzlichen „Tarif auf Rädern“ dauerhaft abzusichern. Außerdem sollte die Stromsteuer, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Langfristig setzt sich der Verband dafür ein, die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu senken – ein Ziel, das durch die Umsetzung des DSi-Reformvorschlags zum Einkommensteuertarif erreicht werden könnte.

Grundsteuermusterverfahren

Die Begleitung der Musterverfahren zur Grundsteuerreform stand auch 2025 im Mittelpunkt der BdSt-Arbeit. In vier Bundesländern fanden mündliche Verhandlungen vor den Finanzgerichten statt, im Herbst zudem eine Anhörung beim Bundesfinanzhof. Die Feststellung der neuen Grundsteuerwerte zum 1. Januar 2025 und der Ende 2024 erfolgte Versand der Grundsteuerbescheide beschäftigten Eigentümer weiterhin intensiv. Gemeinsam mit Haus & Grund Deutschland führt der BdSt Musterverfahren, um die Verfassungsmäßigkeit der Bewertungen im Bundesmodell höchstrichterlich klären zu lassen. Ein vom Ver-



band beauftragtes Gutachten von Prof. Dr. Kirchhof kommt zu dem Ergebnis, dass die Bewertung im Bundesmodell aus zehn Gründen verfassungswidrig ist. Um die Entwicklung der Grundsteuereinnahmen und Hebesätze transparent zu machen, hat das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) eine umfassende Grundsteuer-Datenbank aufgebaut. Bürger können dort online die Grundsteuereinnahmen – insgesamt und pro Einwohner – sowie den jeweiligen Hebesatz der Grundsteuer B aller Kommunen abrufen und mit den Durchschnittswerten ihres Bundeslands oder ganz Deutschlands vergleichen.

Bildungsauftrag des Bundes der Steuerzahler

Seit vielen Jahren stellt der BdSt ein kostenloses Lernprogramm Einkommensteuer sowie begleitende Broschüren für junge sowie angehende Berufstätige bereit. Das Lernprogramm richtet sich an Schüler, Auszubildende, Berufseinsteiger und Studierende und erklärt verständlich, was Steuern sind und welchen Zweck sie erfüllen. Im computeroptimierten Lernprogramm können Schüler ihre Antworten direkt am PC eintragen, speichern und der Lehrkraft digital zur Kontrolle senden. Auch Lehrkräfte nutzen das Angebot intensiv und wenden sich regelmäßig mit Fragen und Interesse an den Verband.

Zusammen mit der Broschüre „Meine erste Steuererklärung“ erhalten junge Menschen damit einen praxisnahen Einstieg in das Thema Einkommensteuer: Welche Ausgaben lassen sich absetzen, welche Angaben gehören in die Steuerformulare – all das wird anschaulich durch die BdSt-Materialien erläutert. Zahlreiche Checklisten und Musterbriefe runden das Informationsangebot ab.

Die Inhalte werden regelmäßig zu Jahresbeginn und bei Bedarf auch unterjährig aktualisiert, sodass alle Informationen stets auf dem neuesten Stand sind. Das Material ist sehr beliebt – auch an Universitäten und Berufsschulen. So zeigte sich 2025 auch ein großes Interesse an



Informationsveranstaltungen: Die Steuerabteilung des BdSt war unter anderem dreimal mit jeweils sechs Doppelstunden im Oberstufenzentrum Teltow vertreten und führte für die Universität Passau eine digitale Veranstaltung durch, um Schülern und Studenten das Thema Steuern und Steuererklärung näherzubringen. Damit erfüllt der BdSt einen wichtigen Bildungsauftrag.

XXL-Bundesregierung

Im Bundestags-Wahlkampf 2025 war immer wieder versprochen worden, die aufgeblähte Bundesverwaltung zu verschlanken, effizienter und sparsamer zu machen – inklusive einer Reduzierung der Anzahl der Ministerien und des Regierungsapparats insgesamt.

An den Start ging die neugewählte Bundesregierung jedoch mit einer Regierung im XXL-Format. Statt einer großen Kabinettsreform wurde der Regierungsapparat ausgeweitet – der nun noch größer ist als einst zu Ampel-Zeiten. Nunmehr umfasst die Regierung neben dem Kanzleramt 16 statt zuletzt 15 Fachministerien und insgesamt 17 statt 16 Ministerinnen und Minister. Auch das unmittelbare Umfeld der Minister wurde ausgeweitet – auf die Rekordzahl von 38 Parlamentarischen Staatssekretären und Staatsministern. Faktisch erhielt damit nahezu jeder neunte Abgeordnete der regierenden CDU/CSU-SPD-Koalition dieses lukrative Amt.

Auch darüber hinaus wächst die Bundesverwaltung ungebremst weiter, obwohl Sparmaßnahmen angekündigt wurden. Der BdSt ermittelte für 2025 einen Personalaufwuchs von mehr als 3.000 Posten auf insgesamt über 300.000 Beamten- und Arbeitnehmerstellen. Gegenüber den Fraktionen und Mitgliedern des Haushaltsausschusses drängte der Verband in Gesprächen auf Taten statt Sonntagsreden – denn der Eigenkonsum des Bundes umfasst inzwischen fast 80 Mrd. Euro und bindet in Zeiten knapper Kassen immer mehr Steuermittel. Die von Union und SPD verpasste Chance auf eine umfassende Kabinettsreform und Verschlinkung des Staatsapparats kritisierte der BdSt mehrfach. Denn gerade ein verkleinertes und sparsameres Bundeskabinett hätte eine große Symbolwirkung – sowohl gegenüber der eigenen Bundesverwaltung als auch den Bürgern und Betrieben – dass Einschnitte und der Rotstift nicht vor der Staatsführung Halt machen.

»500 Abgeordnete sind genug!«



Foto von Stihl024 / AdobeStock.com

XXL-Bundestag

Trotz der Verkleinerung des Bundestags von 733 auf 630 Sitze nach der Neuwahl im Februar 2025 bleibt der Bundestag ein Teuer-Parlament, wie der BdSt kritisierte – das Ziel der Wahlrechtsreform wurde bislang verfehlt. Eine BdSt-Analyse zeigte, warum: Die Ausgaben des Bundestags sind in den letzten zehn Jahren durch den massiven Ausbau von Verwaltung und Parlamentsbetrieb explodiert.

Der Bundestag nutzt inzwischen 32 Liegenschaften mit rund 6.300 Büros im Herzen Berlins. Nach BdSt-Schätzung wären durch die geringere Zahl an Abgeordneten und Fraktionsmitarbeitern rund 500 Büros entbehrlich. Doch anstatt Flächen abzugeben, etwa an Ministerien oder andere Bundesbehörden, hält der Bundestag daran fest – und erweitert sogar: In der 21. Wahlperiode soll jeder Abgeordnete vier statt drei Büroräume erhalten, so die Bundestagsverwaltung gegenüber dem Steuerzahlerbund.

Damit werden Einsparpotenziale zunichte gemacht. Der Bundestags-Etat bleibt mit über 1,2 Mrd. Euro jährlich auf Rekordniveau, nachdem bereits 2023 erstmals die Milliardengrenze überschritten wurde.

Der BdSt fordert daher konsequent eine Verkleinerung auf 500 Abgeordnete. Diese Zahl reicht für eine effektive Parlamentsarbeit völlig aus – und würde den überdimensionierten Parlamentsbetrieb endlich wieder auf ein vernünftiges Maß zurückführen. Die Online-Petition „500 Abgeordnete sind genug!“ unterstützen inzwischen über 764.000 Bürger.



Foto von Ieigen Skrypklo / AdobeStock.com

Umverteilungsdebatten im Steuerrecht

Regelmäßig flammt in Deutschland die Debatte über mehr Umverteilung und eine höhere Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen auf. Sowohl im Wahlkampf als auch im Sommer und Herbst 2025 flammten Diskussionen auf – teils sogar von Mitgliedern der Bundesregierung, obwohl der Koalitionsvertrag weder eine Vermögensabgabe noch höhere Einkommen-, Erbschafts- oder Schenkungsteuern vorsieht. Oft werden diese Diskussionen mit fiktiven Beispielen oder rechtlich verzerrten Darstellungen geführt – insbesondere bei der Übertragung von Vermögen und Unternehmen. Richtig ist, dass das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht komplex ist, sich bislang aber an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 hält. Inwieweit bei der anhängigen Verfassungsbeschwerde zum geltenden Recht eine andere Beurteilung erfolgt, ist jedoch offen.

Der BdSt machte in zahlreichen Diskussionen – in den Medien, bei Veranstaltungen, Gesprächen mit Abgeordneten und Verbänden –

deutlich, welche Folgen höhere oder zusätzliche Steuern für Arbeitsplätze und ganze Regionen hätten. Zudem wird häufig übersehen, dass bereits die Bewertung von Immobilien und Unternehmen erhebliche Probleme bereitet. Bevor über neue Steuern oder eine Reform der Unternehmensnachfolge gesprochen wird, muss daher die Frage der Bewertung geklärt sein – das gilt auch für jede Form einer Vermögenssteuer oder -abgabe.

In diesem Zusammenhang begrüßte der BdSt die Einschätzung des Bundesfinanzministeriums, wonach der Aufwand und die Kosten einer Vermögenserhebung erheblich wären.

Unabhängig von der Umverteilungsdebatte fordert der BdSt jedoch, die Freibeträge im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht endlich anzupassen. Diese wurden seit 2009 nicht mehr erhöht. Zumindest eine Anhebung im Umfang der seitherigen Inflation ist überfällig – unabhängig von allen weiteren steuerpolitischen Diskussionen.

Herbst der Gesetzgebungsverfahren

Die Sommerpause und der Herbst 2025 waren geprägt von zahlreichen Gesetzgebungsverfahren und Reformvorschlägen, die der BdSt intensiv begleitet, ausgewertet und mitdiskutiert hat. Zu den Entwürfen für ein Steueränderungsgesetz, das Aktivrenten-Gesetz, Reformen der betrieblichen Altersvorsorge sowie Änderungen bei der Stromsteuer nahm der Verband Stellung und brachte sich engagiert in Fachgespräche und öffentliche Debatten ein.

Dabei wies der BdSt auf fehlende Regelungen und praktische Umsetzungskonflikte hin. Immer wieder standen auch steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer im Fokus – etwa Maßnahmen zum Büro-

kratieabbau, die Einführung einer Arbeitstagepauschale, Teilzeitprämien, die Aktivrente oder die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen.

In allen Gesprächen und Stellungnahmen betonte der BdSt, dass neue Regelungen verfassungsfest und bürokratiearm ausgestaltet werden müssen. Denn Klientelpolitik oder die einseitige Begünstigung einzelner Berufsgruppen führen nicht nur zu Ungerechtigkeiten, sondern riskieren auch gerichtliche Klärungen vor dem Bundesverfassungsgericht – und damit zu wachsender Unzufriedenheit bei den Bürgern.

Anrechnung des Rundfunkbeitrags bei der Einkommensteuer

Der Rundfunkbeitrag stellt für viele Haushalte eine erhebliche Belastung dar, die durch eine steuerliche Absetzbarkeit merklich sinken könnte. Nach Rechtsauffassung des Verbandes ist es längst überfällig, dass Einkommensteuerzahler an dieser Stelle entlastet werden. Denn der Rundfunkbeitrag zählt zum Existenzminimum, wird bislang jedoch nicht steuerlich berücksichtigt. Der Verband steht hierzu im Austausch mit dem Finanzausschuss des Bundestages, führt Gespräche mit Abgeordneten und bereitet Musterprozesse vor Finanzgerichten vor. Geeignete Musterkläger wurden bereits gefunden. Das Ziel ist klar: Rund 20 Prozent des Rundfunkbeitrags sollen künftig von der Einkommensteuer absetzbar sein. Die Eckpunkte dieses Konzepts wurden unter anderem im Fachjournal Deutsches Steuerrecht veröffentlicht.



Foto von Lothar Drechsel / AdobeStock.com

Der Bund der Steuerzahler Ziele des Verbandes

Seit 75 Jahren setzt sich der Bund der Steuerzahler für eine transparente und faire Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland ein. Als Interessenvertretung der Steuerzahler engagiert sich der Verband für eine wirtschaftliche und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel, eine gerechte steuerliche Belastung und nachhaltige Staatsfinanzen. Dabei versteht sich der Bund der Steuerzahler als konstruktiver Begleiter von Parlamenten und Regierungen. Er ist in die ordnungspolitischen Richtlinien der sozialen Marktwirtschaft eingebettet und fördert die aktive Teilhabe der Zivilgesellschaft an den Debatten über die politischen Leitlinien der Finanz- und Steuerpolitik.

Der Bund der Steuerzahler verfolgt

gemeinnützige Zwecke. Mit praxisnahen Steuertipps unterstützen wir Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre steuerlichen Pflichten besser zu verstehen und rechtssicher zu erfüllen. Zugleich fördern wir mit Angeboten wie „Meine erste Steuererklärung“ frühzeitig das Verständnis für das Steuersystem und leisten so einen Beitrag zur finanziellen Bildung junger Menschen. Auf diese Weise stärken wir Eigenverantwortung, schaffen Transparenz und machen komplexe steuerrechtliche Zusammenhänge greifbar.

Der Bund der Steuerzahler finanziert sich

ausschließlich durch seine rund 200.000 Mitglieder und Spender und ist dadurch unabhängig vom Staat und von staatlichen Mitteln.

Ein zentrales Ziel des Bundes der Steuerzahler ist es,

für mehr Transparenz in der Gesetzgebung zu sorgen. Durch seinen kritischen Blick auf die Steuer- und Finanzpolitik fördert der Bund der Steuerzahler den demokratischen Konsens, indem er die Interessen der Steuerzahler definiert, artikuliert und in den politischen Prozess einbringt. Damit stärkt er die Bereitschaft der Steuerzahler, ihren demokratischen Beitrag zu leisten – in Form von Steuern und Abgaben, die für das Gelingen unserer politischen Grundordnung unabdingbar sind. Wenn Steuerzahler durch Änderungen im Steuerrecht benachteiligt werden, macht der Verband auf Probleme aufmerksam und begleitet den weiteren Prozess kritisch. Durch die Aufdeckung von Steuergeldverschwendung leistet der Verband zudem einen Beitrag zur Kontrolle staatlicher Finanzen.

Aufbau des Verbandes

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt, organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das zentrale Organ ist die Mitgliederversammlung, in der Vertreter aller 15 Landesverbände zusammenkommen.

Der Verwaltungsrat bildet das zentrale Kontrollorgan des Vereins. Dieses Gremium setzt sich aus je einem Mitglied der Verwaltungsräte der einzelnen Landesverbände zusammen. Den Vorsitz hat seit Juni 2020 Dr. Helge Benecke inne.

Die inhaltliche Verantwortung für die Umsetzung der zentralen Aufgaben des Verbands liegt beim fünfköpfigen Vorstand, der sich monatlich zu Sitzungen trifft. Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Durch diese Struktur und Organisation entfaltet der Bund der Steuerzahler die Schlagkraft, die seine Arbeit seit Jahrzehnten auszeichnet. Durch seine enge Verbundenheit mit der Mitgliedschaft kann der Verband steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung präzise auf die Auswirkungen für Bürger und Unternehmen herunterbrechen und mit konkreten Beispielen untermauern.

Aufbau und Struktur des BdSt



Der Bundesvorstand

Der Vorstand des Bundes der Steuerzahler e. V. setzt sich aus dem Präsidenten Reiner Holznagel, seinem Stellvertreter Rik Steinheuer sowie den Vizepräsidenten Michael Jäger, Eike Möller und Ralf Thesing zusammen.



Reiner Holznagel, Präsident



RA Rik Steinheuer, Stellvertreter des Präsidenten



Dipl.-Kfm. Michael Jäger, Vizepräsident



Dipl.-Volksw. Eike Möller, Vizepräsident



Ralf Thesing, Vizepräsident



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
2.342.886.326,09 €
8.740
Die Schuldenuhr Deutschlands
27.9.12



Foto von Janek Bruno Werner



Foto: ARD



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz

Der Bund der Steuerzahler in Aktion
Das sind die Bilder 2025!



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Kleppel



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz



Foto von Hildegard Filz

Auf den Punkt:

Der Bund der Steuerzahler in der Öffentlichkeit



„Während Kanzler Friedrich Merz, Finanzminister Lars Klingbeil und die anderen Kabinettsmitglieder in Klausur der Frage nachgehen, wie der Wirtschaft trotz Milliardenlücken im Haushalt wieder auf die Sprünge geholfen werden kann, hält der Steuerbund ihnen den Spiegel vor. (...) Der Staat geht zu leichtfertig mit dem Geld um, für das die Bürger hart arbeiten müssen. Jedem Koalitionär, der etwa die Abschaffung des Ehegattensplittings fordert, sollte man ein Exemplar des Schwarzbuchs geben. Lesen! Und sparen.“

Passauer Neue Presse am 1. Oktober zum Schwarzbuch 2025/26

„Lesen! Und sparen.“ Der Kommentar der Passauer Neuen Presse bezog sich nicht nur auf das Engagement des Bundes der Steuerzahler, die „öffentliche Verschwendung“ – so der Untertitel auch des 53. Schwarzbuchs – mit immer neuen Recherchen zu bekämpfen. Er ist viel weiter gefasst. Schließlich gründet die tägliche Arbeit des Verbandes auf zwei Säulen: Es geht um die Einnahmen des Staates und seine Ausgaben. Es geht um den Umgang der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung mit öffentlichem Geld. Deutschland hat nämlich kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. In diesem Sinne mahnt der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. stets mehr Sorgfalt im Umgang mit dem Geld der anderen an – Prioritätensetzungen im Haushalt und Einsparmöglichkeiten vor dem Hintergrund anstehender Tilgungspflichten sowie nötiger Steuerentlastungen. Stets mit Blick auf die nach wie vor bedeutsame Schuldenbremse im Grundgesetz.

Dieses Engagement setzte der Verband gleich zu Jahresbeginn mit einem Interview-Projekt um: Die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar hat das Team der Bundesgeschäftsstelle (BGS) mit einem „WAHL-CHECK25 – Im Dialog mit der Politik“ begleitet. Die steuerpolitischen Positionen aus den Wahlprogrammen von sieben Parteien – und schließlich der Koalitionsvertrag: Seine Erwartungen an die Politik machte der Verband in Gesprächen mit den Medien und in Publikationen für die Medien deutlich. „Das Papier zeigt kleinteilige steuerliche Regelungen, die zwar für Verbesserung sorgen, aber nicht in eine große Steuerreform eingebettet sind. Bei vielen auch haushaltspolitischen Einzelmaßnahmen stimmt zwar die Richtung, doch der große Wurf bleibt aus“, war ein Kernsatz der BdSt-Presseinformation am 9. April zum Koalitionsvertrag. Auch die abschließende Be-

wertung samt Warnung war zentral für die BdSt-Position: „Dieser Koalitionsvertrag basiert auf einer teuren Grundlage – auf der faktischen Abschaffung der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Die Folge wird eine massive Staatsverschuldung sein, die vor allem zulasten künftiger Steuerzahler-Generationen geht.“

„Wagt endlich Reformen, macht weniger Schulden!“, war denn auch die warnende Überschrift der Presseinformation am 18. März zum historisch großen Schuldenpaket, das Union und SPD in den Bundestag eingebracht hatten. Per Grundgesetzänderung beschloss der 20. Deutsche Bundestag an diesem Tag die Reform der Schuldenbremse – vor der konstituierenden Sitzung des 21. Deutschen Bundestags am 25. März. Konkret forderte der BdSt: „Wir brauchen schnellere Genehmigungsverfahren, klare Zuständigkeiten – so lassen sich Blockaden abbauen! Doch all diese Probleme löst ein neuer Schuldenfonds nicht – im Gegenteil! Wer Milliarden in intransparente Sondervermögen steckt, riskiert noch mehr Verschwendung.“

Das schuldenfinanzierte „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“, das der Verband als „Verschiebebahnhof“ kritisierte, die Schuldenpolitik im Ganzen, in diesem Zusammenhang schließlich die Bedeutung der Zinslasten, die nun die neue Schuldenuhr Deutschlands anzeigt, teure Ideen wie der „Boomer-Soli“, die Doppelstruktur aufgrund des Berlin/Bonn-Gesetzes, die „Operation Abendsonne“ samt Beförderung von Politikern, die ausufernden Beamtenpensionen, die tatsächliche – und demnach nicht so umfassend wie im Koalitionsvertrag angekündigte – Reduzierung der Beauftragtenzahl, die tatsächliche – und wiederum nicht so umfassend wie angekündigte – Senkung der Stromsteuer oder die geplante Erhöhung der



»Lesen! Und sparen!«

Beitragsbemessungsgrenzen bei den Sozialversicherungen, die zu hohe Belastung durch Steuern und Abgaben, die der Steuerzahlergedenktag offenlegt: Das Themenspektrum, zu dem sich der BdSt-Präsident in der Medienöffentlichkeit äußerte, war äußerst breit.

Neben den Bundeshaushalten 2025 und 2026, den Steuerschätzungen mit immer neuem Steuerplus für den Staat und den immer neuen Ausgabenwünschen statt fehlendem Sparwillen blieben Aufreger-Themen aus dem Bereich der Steuerpolitik: Neben Vermögensbesteuerung und Erbschaftsteuer war dies nach wie vor die Grundsteuerreform – hier hat der Verband verstärkt Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Bundesmodells angemeldet.

In den Bereichen Steuern, Haushalt und Finanzen konnte der BdSt somit seine Kompetenzen geltend machen. Der Verband und sein finanzwissenschaftliches Institut sind Experten auch für Medienschaffende: vom BdSt-Bearbeitungs-Check „So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!“, dem DSI-Check des Koalitionsvertrags samt Berechnungen, z. B. zu den Themen Stromsteuer, Stromnetzentgelte und Entfernungspauschale für mediale Exklusiv-Berichte sowie „kompakt“- und „Impuls“-Publikationen des Instituts über Großunternehmen und Bundessubventionen, über IPCEI-Subventionen, über Beauftragte der Bundesregierung oder über einen „Schulden-Blankoscheck mit vielen Unbekannten“ – all dies wurde für die Medienarbeit pro- und reaktiv genutzt.

Stetig gefragter Gesprächspartner war der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Reiner Holzengel. Ob BILD, WELT, FAZ, ob T-Online oder Online-Plattformen von Printmedien und TV-Sendern wie z. B. tages-

schau.de: Dieses breite Spektrum – verstärkt wurden nun die Newsletter von The Pioneer, Table.Media und Politico bespielt – zeigt die Bedeutung des Verbands als kritische und konstruktive Stimme. Hinzu kamen Interviews mit TV-Sendern von ARD und ZDF über WELT TV und n-tv/RTL. Neben Live-Talks z. B. mit der NOZ und dem Dreh etwa für ARD-„Plusminus“ und ZDF-„Frontal21“ erweiterte die Teilnahme an der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ seit 82 Folgen die Medienbandbreite des Verbands.

Ob vor der Kamera oder dem Radio-Mikrofon, ob in Zeitungen und Magazinen, ob mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“, den Onlineportalen www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de oder den Social-Media-Kanälen LinkedIn, Facebook, Instagram und TikTok, die der Verband mit wachsenden Follower-Zahlen bespielt: Der Bund der Steuerzahler bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt – zuletzt flankiert von der Bürgerdebatte „Gerechte Steuern und Finanzen“ in Kooperation mit Mehr Demokratie und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit, die Empfehlungen ausgewählter Bürgerinnen und Bürgern an die Politik hergebracht hat.

„Mario Barth deckt auf!“ (RTL)

Wo genau kann Steuergeld noch gerettet werden? Das erklärte Reiner Holznapel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ im Live-Studio Berlin-Adlershof. Mit Holznapels Auftritten seit Beginn des TV-Formats im Herbst 2013 laufen die Schwarzbuch-Fälle vor allem aus der Rubrik „Verschwendung droht“ immer wieder über den RTL-Bildschirm – bislang wurden 82 Folgen (inklusive „Best-of“-Shows) realisiert. Reiner Holznapel ist der einzige Stammgast, der von Beginn an und ohne Unterbrechung dabei ist. Somit kann der Präsident ein Millionenpublikum überzeugen: Seine Ausführungen verfolgten jeweils bis zu 2 Mio. Zuschauer.



Foto von Kleppel

Illustre Promi-Runden standen bei vier Folgen der Frühjahrsstaffel 2025 im Storyboard: Guido Cantz, Angela Finger-Erben, Laura Wontorra, Ingo Appelt, Ilka Bessin, Laura Karasek, Dietmar Bartsch, Christopher Posch, Steffen Henssler, Hendrik Duryrn, Franz Obst, Esther Sedlacek. Hinzu

kamen vier neue Herbstfolgen, bei denen Charlotte Wüdig, Mike Krüger, Nelson Müller, Martin Klemppow, Laura Karasek, Ilka Bessin, Angela Finger-Erben, Guido Cantz, Sophia Thomalla, Detlef Steves und Abdell Boudii neue Fälle von Steuergeldverschwendung vorstellten.

„Bericht aus Berlin“ (ARD) / „Berlin direkt“ (ZDF)

Personalkosten senken, Verwaltungsapparat schrumpfen – dies fordert der Bund der Steuerzahler. Und der Finanzminister? Lars Klingbeil war am 31.8. im ARD-Studio von „Bericht aus Berlin“ zu Gast und wurde mit Impulsen konfrontiert – Impulsen auch vom Bund der Steuerzahler, die Jan-Peter Bartels in seinem Beitrag zusammengestellt hatte. Bei seinem Dreh durch Berlin hatte der ARD-Journalist eine symbolische Münz-Rolle dabei, die auch auf dem Schreibtisch von BdSt-Präsident Reiner Holznapel aufgetürmt wurde. Schließlich ging es um Steuergeld! Geld zum Beispiel zur Unterstützung von Deutschlands größten Unternehmen, denen 2024 insgesamt 4,3 Mrd. Subventions-Euro für laufende Projekte zugesagt worden waren. „Diese Unternehmen“, so Holznapel im ARD-Interview, „machen satte Gewinne, zahlen Dividenden aus – deshalb bedarf es keiner Subventionen“.

Das ZDF-Magazin „Berlin direkt“ schaute am 16. März auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen, „auch auf den Druck, der jetzt durch die Grünen ausgeübt“ werden würde. „Wie misslich ist es, dass nun Milliardenpakete geschnürt werden?“, wollte die Redaktion wissen. Der BdSt-Präsident unmissverständlich: „Wir kündigen damit den Generationenvertrag auf. All das, was wir uns heute wünschen, soll morgen und übermorgen erst finanziert werden. Deswegen müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir hier und jetzt sparen.“

Später nahm der BdSt-Präsident zwei andere Themen für „Berlin direkt“ in den Blick: Zum Betrug beim Bürger äußerte sich Reiner Holznapel am 13. Juni, die Verschuldungspolitik von Schwarz-Rot war Thema am 3. Juli.



Foto von Hildegard Filz

„Frontal 21“-Interviews (ZDF)

Vor dem Hintergrund der ausufernden Bürokratie muss ein neues Behörden-Denken einsetzen – der Staat darf kein Verhinderer, sondern muss Dienstleister sein!

Und noch einmal „Frontal 21“: Bei der Interview-Aufzeichnung am 20. Mai drehte sich alles um die teuren Folgen der dramatischen Corona-Maskenbeschaffung inklusive des problematischen Open-House-Verfahrens (OHV). Die Kette: Das Gesundheitsministerium war mit Masken überschwemmt worden, verlor die Kontrolle, stoppte das OHV – die Folge waren Lieferanten-Klagen. Hohe Kosten insgesamt also für Lagerung, Masken-Vernichtung, Prozesse, verlorene Gerichtsverfahren mit Entschädigungszahlungen! Die Schlussrechnung steht noch aus. Somit nimmt der BdSt den Koalitionsvertrag beim Wort: „Wir werden die Corona-Pandemie umfassend im Rahmen einer Enquete-Kommission aufarbeiten.“

„Plusminus“ (ARD)

Wie sehr beanspruchen die Pensionszahlungen schon heute die Haushalte von Bund und Ländern? Welche Folgen hat es für die Länderhaushalte und den Bund, wenn erhebliche Mittel für Pensionen – und beim Bund auch für Rentenzuschüsse – aufgewendet werden müssen? Das Beamten-Thema der „Hamburg“-Redaktion für ihren Beitrag zum „Plusminus“-Magazin der ARD bereiteten Presse- sowie Haushaltsabteilung im Mai vor – zwecks Ausstrahlung dann im Juni. Bei der Interview-Aufzeichnung betonte BdSt-Präsident Reiner Holznapel: „Bund und Länder müssen damit aufhören, ständig neue Beamtinnen und Beamte einzustellen. Es gibt hoheitliche Bereiche – da sehe ich das Beamtentum auch in der Zukunft, aber nicht in der breiten Masse wie jetzt.“

Aufregung um das „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“! Was als Investitionsoffensive verkauft wurde, ist in Wahrheit ein schuldenfinanzierter Schattenhaushalt. Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen hatte der Verband ein externes Gutachten zur „Ausgestaltung der Errichtungsgesetze“ bei Prof. Dr. Friedrich Heinemann vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Auftrag gegeben. Zentrales Ergebnis:



Foto: ARD

Weder ist die „Zusätzlichkeit der Investitionen“ ausreichend abgesichert, noch gibt es verbindliche Kriterien für eine wachstumsorientierte Verwendung der Mittel. Kommentar von Markus Brocksiek, stellvertretender Leiter des Deutschen Steuerzahlerinstituts, vor der ARD-Kamera von „Plusminus“ am 10. September: „Sondervermögen ist ein Euphemismus. Das ist nichts anderes als ein großer Sonderschulentopf im Umfang von 500 Milliarden Euro. Und ob das Wirtschaftswachstum wirklich stattfindet, steht in den Sternen.“



Foto von Hildegard Filz

„moma-Duell“ im „Morgenmagazin“ (ZDF)

Berlin, ZDF-Hauptstadtstudio Unter den Linden am 24. Juli, kurz nach halb 9, Zeit für das Streitgespräch „moma-Duell“. BdSt-Präsident Reiner Holznapel und Peter Haan vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) tauschten unter der Moderation von Eva-Maria Lemke die Argumente aus: „Wäre ein Boomer-Renten-Soli gerecht?“ Das Rentensystem in den Fokus zu nehmen, sei wichtig, so Holznapel, der Reformbedarf groß. Es brauche Debatten-Beiträge, aber keinen Populismus – und, konkret, keine neue Umverteilung in Form eines „Boomer-Soli“. Den Soli-Vorschlag hielt der Verband aus mehreren Gründen für problematisch: Ein solcher Eingriff würde das bewährte Äquivalenzprinzip untergraben. Das Prinzip also, dass sich Einzahlungen in Rentenansprüchen widerspiegeln. Leistung muss sich auch bis ins Alter lohnen. Zudem würde ein zusätzlicher Umverteilungsmechanismus falsche Anreize setzen, Eigeninitiativen bremsen und Fachkräfte zusätzlich belasten. Fazit Holznapel: Nein zu einem „Boomer-Soli“, Nein zu neuen Belastungen, Ja zu Verlässlichkeit und Reformen mit Augenmaß.

Expertenalk (NOZ)

„Merz-Ära: Was auf Steuerzahler, Städte und Gemeinden zukommt“: Das klärte Moderator Michael Clasen im NOZ-Talk am 10. April mit seinen Gästen. Was bleibt am Ende von Merz Versprechen des Politikwechsels übrig – bei Migration, Steuer- und Abgabenbelastung und Strukturmaßnahmen? Was kommt auf Bürger, Städte und Gemeinden zu? Dazu diskutierte BdSt-Präsident Reiner Holznapel im 45-minütigen Live-Talk mit André Berghegger, dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, und Professor Hans-Günther Henneke, dem Hauptgeschäftsführer des Landkreistags.

„Frühstücksfernsehen“ (SAT.1)

Im Live-Talk am 18. März warnte BdSt-Präsident Reiner Holznagel mit Blick auf das Sondervermögen für die Infrastruktur: „Als erstes brauchen wir Reformen, wie die 500 Milliarden Euro umgesetzt werden. Wir haben große Probleme bei der Infrastruktur – nicht, weil es an Geld mangelt, sondern weil wir uns mit bürokratischen Anforderungen und Umweltauflagen selbst im Weg stehen.“

Das neue Schwarzbuch vor der Live-Kamera von SAT.1-Frühstücksfernsehen am 1. Oktober! Moderator Christian Wackert begrüßte Reiner Holznagel als „Steuerschutz-Präsident“ und spürte mit ihm die Absurdität von Fällen wie der „Soda-Brücke“ ohne Anschluss in Radeburg nach: 900.000 Euro in den sächsischen Sand gesetzt.



Foto von Hildegard Filz

„Nachrichten bei WELT TV“ / Blattkritik bei DIE WELT



Foto von Hildegard Filz

Experte bei WELT TV – und das, meist live, gleich 20-mal. Ob zum Plan des damaligen Kanzlers Scholz, die Umsatzsteuer zu senken, zum Vorschlag des einstigen Wirtschaftsministers Habeck rund um Kassenbeiträge auf Zinsen und Renditen, ob zu Erwartungen an die neue Bundesregierung, ob zur Schuldenpolitik inkl. Sondervermögen oder zur Northvolt-Pleite und einer stärkeren Haftung für Politiker: BdSt-Präsident Holznagel sprach kritisch und konstruktiv zu den unterschiedlichsten Themen.

Die ganze WELT an einem Tisch – das gab es beim Besuch der Printredaktion am 9. Dezember. Punkt 10 Uhr trat Chefredakteur Jan Philipp Burgard an den Tresen, an dem schon die Ressortleiter der Tageszeitung DIE WELT standen. Auf zahlreichen Monitoren waren weitere Teammitglieder zu sehen – sie hatten sich aus ihren Büros im Axel-Springer-Neubau oder aus dem Homeoffice zur Redaktionskonferenz zugeschaltet, bei der an diesem Tag nicht ihr Chef, sondern ein Gast die aktuelle Ausgabe unter die Lupe nahm. BdSt-Präsident Reiner Holznagel war zur Blattkritik eingeladen!

„Vertraulich“ – Der BILD-Talk

Zum Thema „Versprochen! Gebrochen!“ äußerte sich BdSt-Präsident Holznagel rund um Missstände der Haushaltspolitik am 10. November beim „Vertraulich“-Talk der BILD. Dazu hatte der BdSt drei gebrochene Versprechen der Bundesregierung durchdekliniert.

Versprochen I: Wir werden mit dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)“ zusätzlich 500 Mrd. Euro in die Infrastruktur investieren

Fakt: „Zusätzlichkeit“ existiert nur auf dem Papier, viele Investitionsvorhaben werden lediglich umgebucht

Versprochen II: Personalabbau (–8% bis 2029) und Konsolidierung Verwaltungskosten (–10% bis 2029)

Fakt: Massiver Personalzuwachs / Verwaltungsausgaben steigen

Versprochen III: Reduzierung Förderprogramme, Abbau Subventionen

Fakt: neue Subventionsrekorde, gerade bei Finanzhilfen

BdSt-Präsident Reiner Holznagel brachte die Misere auf den Punkt: „Schwarz-Rot denkt genauso wenig ans Sparen wie die Ampel-Regierung. Das Motto „höher, schneller, weiter“ provoziert einen XXL-Staatsapparat, Rekordsubventionen und einen Schuldenberg in ungeahnter Höhe. Die Folgen dieser Schuldenpolitik werden uns sehr schnell einholen – die Zinslasten steigen jedes Jahr um mehr als 10 Milliarden Euro. Das heißt: Die Finanzierungsprobleme im Haushalt nehmen zu, weil sämtliche Steuermehreinnahmen der nächsten Jahre in die Bedienung des Schuldenbergs fließen werden. Für Bildungs-, Gesundheits- oder Wirtschaftspolitik bleibt dann nichts übrig!“ Und er forderte von der Politik: „Der Haushaltsausschuss des Bundestags muss endlich den Taschenrechner rausholen und die Notbremse ziehen. Schluss mit der Ausgaben- und Schuldenoffensive der Regierung, wenn sie nicht die Staatsfinanzen ruinieren will. Sich mit Buchungstricks, Haushaltsakrobatik und Scheinmaßnahmen aus den Problemen herauswinden zu wollen, kann nicht die Lösung sein. An echten Prioritäten, umfassenden Sparmaßnahmen und einer Reform für einen effizienten Staatsapparat kommt die Politik nicht vorbei!“

Statements in Nachrichten-Sendungen TV & Radio

Die Schuldenpolitik 2025: Zu den Steuerschätzungen, dem Bundeshaushalt 2026 oder zur Verschwendung von Steuergeld äußerte sich BdSt-Präsident Reiner Holznagel in Nachrichtenformaten von TV- und Radiosendern.

Eine Auswahl der Rundfunk-Sender:

Eine Auswahl der TV-Sender:

- ▶ ARD (z.B. „Morgenmagazin“, „Bericht aus Berlin“),
- ▶ phoenix
- ▶ ZDF („Morgenmagazin“, „heute“, „Berlin direkt“, „Frontal21“)
- ▶ SAT.1, Pro7, Kabel 1 (z. B. SAT.1-Frühstücksfernsehen“)
- ▶ RTL/n-tv (z.B. RTL-„Aktuell“, RTL-„Explosiv“,
- ▶ n-tv-„Telebörse“)
- ▶ WDR
- ▶ MDR (z. B. „Umschau“)
- ▶ NDR
- ▶ BR
- ▶ RSI (TV der italienischen Schweiz)
- ▶ Schweizer TV

Eine Auswahl der Radio-Sender:

- ▶ DeutschlandRadio
- ▶ rbb
- ▶ WDR (u. a. „Cosmo Italiano“)
- ▶ HR
- ▶ BR
- ▶ WDR2 („Mittagsmagazin“)
- ▶ MDR („MDR Aktuell“)
- ▶ SWR
- ▶ Radio Bonn

Interviews mit Redaktionen Zeitungen, Magazine & Podcasts

Ob überregionale Magazine wie FAZ oder Börsen-Zeitung, ob regionale Tageszeitungen wie MOZ oder Augsburger Allgemeine: Im Bereich Steuer- sowie Haushaltspolitik war der BdSt-Präsident z. B. zur Staatsverschuldung und Schuldenbremse – anlässlich der Aufstellung für den Bundeshaushalt 2026 – sowie zur Grundsteuerreform ein gefragter Interviewgast. Eine Auswahl:

Eine Auswahl der Interviews:

- ↪ Interview mit der Nachrichtenagentur **AFP** zum Bundeshaushalt inklusive Auswirkungen der steigenden Zinszahlung (28. Juli)
- ↪ Gespräch mit dem Magazin **stern** zu Beamtenpensionen (15. August)
- ↪ Gespräch mit der **Börsen-Zeitung** zur Gläubiger-Struktur des Bundes (29. August)
- ↪ Interview mit der **Neuen Zürcher Zeitung** zur Geschichte des Verbandes
- ↪ Gespräch mit der **Frankfurter Allgemeinen Zeitung**. Thema war das vom BdSt in Auftrag gegebene Gutachten Professor Dr. Friedrich Heinemann (ZEW) zum „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ (8. Juli)
- ↪ Interview mit der **Augsburger Allgemeinen** zur Schuldenpolitik (8. März). „Steuerzahlerbundchef: `Das Sondervermögen wird zum Selbstbedienungsladen“, titelte das Blatt und setzte damit ein Zitat des BdSt-Präsidenten in die Überschrift. Im Vorfeld der 1. Lesung zur Implementierung des Schuldenpakets im Grundgesetz führte Reiner Holznagel aus: „Wir hätten zunächst ein Bündel von Aufgaben zu lösen – und erst am Ende muss die Geldfrage besprochen werden. Jetzt haben wir es umgedreht und ich fürchte, dass wir mit Geld, sehr viel zukleistern werden.“
- ↪ Interview mit der **Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen** zum Bundeshaushalt (18. September)
- ↪ Interview mit der **Passauer Neuen Presse** zur Schuldenpolitik (3. März)
- ↪ Interview mit der **Berliner Zeitung** zur Sozialpolitik (8. März). „Eine Entlastung der Mittelschicht bei der Einkommensteuer ist längst überfällig.“
- ↪ Interview mit der **Märkischen Oderzeitung** zur Schuldenpolitik (11. März)
- ↪ Interview mit der **Thüringischen Landeszeitung** zur Schuldenpolitik (11. März)
- ↪ Gespräch mit **Correctiv** zu den Steuerplänen der Parteien im Wahlkampf (15. Januar)
- ↪ Gespräch mit **BILD** z. B. zu den Steuerplänen der Parteien im Wahlkampf (10. Januar), zu Schuldenpolitik und Sondervermögen (5. März), zu SPD-Steuerplänen (26. März) und den Kosten des Bürgergelds (24. Juni) sowie mit BILD am SONNTAG z. B. zur Beförderung des Paus-Sprechers nach Paris (15. März)
- ↪ Interview mit **FOCUS online** (Rubrik „moneyside“): Acht persönliche Fragen stellte Ruben Giuliano dem BdSt-Präsidenten für „Das Geld-Gespräch“ (Ausgabe 39/2025). Und die Leserinnen und Leser erfahren, dass Geiz für Reiner Holznagel „eine Tugend in der falschen Verpackung“ ist. Welchen Spartipp sollte jeder kennen? „Niemand hungert auf den Wochenmarkt gehen. Sonst wird die Tomate so teuer wie ein Steak.“ Und was könne man sich für Geld nicht kaufen? „Familienglück.“

Specials

Kommentar für die Fuldaer Zeitung: „Mit Schwung in die Schuldenfalle“ (6. März). In dieser Ausgabe nahm BdSt-Präsident Holz-nagel die Schuldenpläne von Union und SPD in den Blick, die er „für völlig überzogen und hochgefährlich“ hält. Holz-nagels Schlussappell: „Klar, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas muss deutlich gestärkt werden – doch eine unbegrenzte Flatrate geht über das Notwendige hinaus, erst recht ein Extra-Fonds für Infrastrukturmaßnahmen auf Pump. Unterm Strich versagt diese Koalition bei der Lösung einer soliden Finanzierung staatlicher Daueraufgaben schon jetzt, bevor sie überhaupt in Amt und Würden ist.“

Buchkritik für Cicero: BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel „Kritik der großen Geste“ von Armin Nassehi (2. Oktober). „Das ideale Thema“ – so

lautete die Überschrift des Kommentars. Holz-nagels Conclusio: „Gerade in einer Zeit, in der der Ton rauer wird, in der soziale Medien Empörung verstärken und politische Diskurse an Tiefe verlieren, ist Nassehis Buch ein Appell an die Vernunft. Es erinnert daran, dass Demokratie vom genauen Hinsehen lebt, nicht vom schnellen Urteil. Und daran, dass Differenzierung kein Luxus ist, sondern demokratische Notwendigkeit. Für mich ist „Kritik der großen Geste“ ein Buch zur richtigen Zeit. Es beruhigt nicht, es rüttelt wach. Es fordert heraus, weil es Komplexität nicht scheut. Und es zeigt, dass Differenzierung keine Schwäche ist, sondern die Voraussetzung für echte Erkenntnis. Gerade in einer Zeit, in der Lautstärke oft Substanz ersetzt, erinnert Nassehi daran, dass leises Denken tief wirken kann.“

Podcasts

Podcast Deutsche Welle

Der Flughafen Berlin Brandenburg, die Elbphilharmonie, Kölner Oper & Co.: Großbauprojekte, die immer teurer wurden – und immer mehr Bauzeit in Anspruch nahmen. Welche typischen Fehler macht der Staat, wenn er als Bauunternehmer auftritt? Diagnose und Therapie – das hat BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel im Gespräch mit den DW-Podcast-Autoren Nicolas Martin und Andreas Becker am 29. August durchdekliniert. „Kostenexplosionen“, „Brücken, Straßen & Verkehr“ – zwei zum Talk-Thema passende Rubriken des jährlichen Schwarzbuchs, auf das Holz-nagel mit Fall-Beispielen hinwies.

F.A.Z.-Podcast

Zu steuerpolitischen Plänen der Parteien im Bundestagswahlkampf äußerte sich BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel im F.A.Z.-Podcast am 10. Februar. Konkret nahm Reiner Holz-nagel die versprochenen Entlastungen im Einkommensteuertarif ins Visier und betonte ihre Bedeutung vor allem für den Mittelstand – stets mit Blick auf die vom Deutschen Steuerzahlerinstitut initiierte Reform mit einem später greifenden Spitzensteuersatz sowie einem abgeflachten „Mittelstandsbauch“.

„Table.Today“ (Table.Media)

Durch die vom alten Bundestag verabschiedete Grundgesetzänderung bei der Schuldenbremse können die Bundesländer nach Berechnungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts insgesamt rund 15 Mrd. Euro mehr an neuen Krediten aufnehmen. Die DSI-Annahme: Die Länder schöpfen den neuen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des BIP voll aus. Unterm Strich warf Reiner Holz-nagel der Koalition einen „Schulden-Blankoscheck“ vor – Thema im Table.Media Podcast „Table.Today“ vom 24. April.

Der BdSt-Präsident war zu Gast im Studio, Chefredakteur Michael Bröcker stellte seine Fragen. Beispiel: Was ist am neuen 500-Milliarden-Sondervermögen für die Infrastruktur falsch? „Dass es wahrscheinlich nicht da ankommt, wo es hingehört.“ Die Kriterien für die Verwendung etwa der 100 Mrd. Euro für die Länder aus dem Infrastruktur-Sondervermögen, betonte Holz-nagel, seien weiter unklar. „Eine genaue Definition des Investitionsbegriffs gibt es nicht.“ Fazit: „Ob es wirklich der Wumms ist? Ich bezweifle es.“

Foto von Hildegard Filz



The Pioneer

Interview für den Podcast am 6. März: Bei der aktuellen Schuldenpolitik sehne man sich, so ThePioneer-Gründer Gabor Steingart in seinem Morning-Briefing, „nach einer Stimme des Widerspruchs, also nach dem Mann, der sich wie kein anderer für solide Staatsfinanzen einsetzt, Reiner Holz-nagel“. Was Kanzler Scholz einst als „Bazooka“ bezeichnet hatte, sei im Vergleich zu heute nur eine „Schreckschusspistole“, machte Reiner Holz-nagel im zehnmütigen Gespräch für Steingarts Podcast deutlich.

„Was gar nicht geht?“. Das fragt sich ThePioneer-Chef Gabor Steingart in der gleichnamigen Rubrik seines Podcasts und lieferte am 12. Juni eine Antwort, die mit dem Zustand der Haushaltspolitik und einem besonderen BdSt-Jubiläum zu tun hatte. Was geht also nicht? „Dass Deutschland pro Sekunde rund 2.800 Euro [Stand Juni 2025!] neue

Schulden aufnimmt. So zeigt es die Schuldenuhr vom Bund der Steuerzahler – in roten Ziffern. Gut ist die Uhr an sich – als Instrument der Mahnung. Als Erinnerung an die Politiker, mit dem Geld der Bürger verantwortungsvoll umzugehen.“ Im Gespräch mit Steingart brachte BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel den Dauer-Ärger auf den Punkt: „Die Staatsschulden von heute sind die Steuern von morgen. Das war der Einweihungsspruch für die deutsche Schuldenuhr vor 30 Jahren. Leider hat sich dieser Spruch bewahrheitet“, so der Präsident mit Blick auf die hohen Zinslasten. „Unsere Schuldenuhr ist quasi das schlechte Gewissen der deutschen Finanzpolitik.“ In diesem Sinne erwähnte Steingart die kommende neue Schuldenuhr, eine „angepasste, verbesserte Uhr“, die auch die Zinslasten anzeige – das Schuldenuhr-Update werde übrigens nicht aus Steuer-, sondern aus Spendengeldern bezahlt. „Das ist doch mal eine innovative Idee.“

„Sei doch nicht besteuert“-Podcast

Ein Blick ins neue Schwarzbuch war einen Tag früher erlaubt – denn erst nach der BdSt-Presskonferenz am 30. September würden „Steuerfabi“ Fabian Walter und Christian Gebert ihren Podcast-Talk mit BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel veröffentlichen: Ärger, Kopfschütteln und Lösungen rund um ausgewählte Fälle aus dem Schwarzbuch 2025/26. Thematisch war der Bogen am 29. September weit gefasst: Im Gespräch ging es auch um die Vermögensbesteuerung sowie die Erbschaftsteuer – hier fordert der Verband eine Reform.

„Was kommt? Wir haben die Wahl“ (BVK)

Das betonte Ulrike Hinrichs vom Bundesverband Beteiligungskapital (BVK) bei ihrem gleichnamigen Talk-Format zur Bundestagswahl. Im BVK-Greenscreen-Studio hatte sich Reiner Holz-nagel am 21. Januar zu den steuerpolitischen Plänen der Parteien geäußert. Die Ausgangslage: „Nirgendwo werden Unternehmen höher besteuert als in Deutschland.“ Die Belastung sei aber auch für Arbeitnehmer hoch. „In jedem Wahlprogramm sehen wir Ansätze. Doch wenn man einsteigt, sehen wir große Unterschiede.“

Podcast „Zur Lage der Nation“

Im Format von Philip Banse und Ulf Buermeyer äußerte sich BdSt-Präsident Reiner Holz-nagel am 15. Januar zu Hochrisikospiele beim Profi-Fußball – und den damit verbundenen Polizeikosten.



Foto von Hildegard Filz

30 Jahre Schuldenuhr Deutschlands – Pressestatement / Die neue Schuldenuhr

11. Juni, 11 Uhr. Vor Hauptstadt-Medien – wie ARD-Hauptstadtstudio, MDR, WELT TV, WELT-Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Deutsche Presse-Agentur, Deutschlandfunk, taz und EpochTimes – sprach Präsident Reiner Holznagel zum Problem der Sondervermögen und der Bedeutung der Schuldenbremse. Mit anschließender Kaffee- und Kuchen-Runde.



Foto von Hildegard Filz

„Schulden sind wie Zucker: kurzfristig und verführerisch, langfristig eine schwere Last“ stand auf der Geburtstagstorte mit Schuldenuhr-Konterfei.

Die neue Schuldenuhr kam! Die vierte Generation hat die Bundesgeschäftsstelle am 5. November offiziell in Betrieb genommen - flankiert von Interviews z. B. im Live-Studio von WELT TV sowie mit dem Bayerischen Rundfunk. Zusätzlich zur gesamtstaatlichen Verschuldung, der Pro-Kopf-Verschuldung und der Neuverschuldung pro Sekunde zeigt die neue Schuldenuhr nun auch die Zinsausgaben pro Sekunde an - die enorme Zinslast für Deutschland! „Das XXL-Schuldenpaket der Bundesregierung wird tiefe Spuren im Staatshaushalt hinterlassen“, betonte BdSt-Präsident Reiner Holznagel. „Der neue Rekord bei der Staatsverschuldung hat zur Folge, dass die Zinslasten immer größer werden. Dadurch verringern sich die Spielräume in den öffentlichen Haushalten für wichtige Staatsaufgaben. Unsere neue Schuldenuhr wird deshalb die drastische Entwicklung des Schuldendienstes verfolgen – umgerechnet in Euro pro Sekunde.“



Foto von Hildegard Filz

Steuerzahlergedenktag 2025 – Pressekonferenz in der BPK

Deutschlandradio-Korrespondentin Katharina Hamberger begrüßte die Journalisten, Fotografen und Kameralente und stellte im großen Pressesaal der Bundespressekonferenz am 10. Juli vor: Reiner Holznagel, Präsident des Bundes der Steuerzahler, und Matthias Warneke, Leiter des Deutschen Steuerzahlerinstituts. Holznagel machte gegenüber z. B. dpa, Rheinischer Post, dem Weser-Kurier, der Augsburgener Allgemeinen sowie ProSieben/Sat.1/Kabel Eins und WELT TV deutlich: „Mit Steuern und Abgaben werden wichtige Leistungen finanziert. Zum Großteil fließen die Steuer- und Beitragszahlungen in Form von staatlichen Leistungen direkt oder indirekt an die Bürger zurück. Sie haben in der ersten Jahreshälfte nicht umsonst gearbeitet! Zugleich legt der Steuerzahlergedenktag offen, dass immer noch mehr als die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird.“ Denn von jedem erwirtschafteten Euro gingen in diesem Jahr 52,9 Cent an die öffentlichen Kassen, nur 47,1 Cent blieben zur freien Verfügung – damit fiel der Steuerzahlergedenktag im Jahr 2025 erst auf den 13. Juli.



Foto von Hildegard Filz

Der Steuerzahlergedenktag 2025: Das waren eine Live-Schalte aus dem BPK-Foyer ins Studio von WELT TV, ein Interview vor Ort mit ProSieben/SAT.1/Kabel1 sowie ein Podcast mit dem Journalisten Constantin Schreiber – 40 Minuten zu Haushalts- und Steuerthemen, in denen Holznagel deutlich machte: „Wer in Deutschland arbeitet, muss den Großteil seines Einkommens an den Staat abführen. Damit zählt Deutschland im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der höchsten Abgabenlast.“ Unterstützung kam auch von Influencer Fabian Walter mit seinem Video: BdSt-Präsident Holznagel und „Steuerfabi“ bei ihrem Steuerzahlergedenktags-Telefonat – zu sehen z. B. bei LinkedIn. Was wird abgezogen? Ganz schön viel: Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer – bis hin zur Kaffeesteuer, listete Holznagel mit Cappuccino-Tasse auf dem Schreibtisch auf – und am anderen Ende der Leitung hielt „Steuerfabi“ sein Espresso-Tässchen in der Hand.

„Die Stromsteuer wird nicht, wie versprochen, für alle gesenkt. Für Holznagel ein Unding. Er forderte die Bundesregierung auf, hier nachzuschärfen und die Stromsteuer, so wie angekündigt, auf das europäische Mindestmaß zu verringern. Ziel müsse es sein, die Belastungsquote langfristig unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein Abbau der kalten Progression könnte dazu beitragen.“ Einer der Kernpunkte von Stefan Langes Artikel „Erst ab Sonntag arbeiten die Deutschen für sich selbst“ in der Augsburgener Allgemeinen – einen Tag nach der Veranstaltung in der Bundespressekonferenz

Alle Fakten dazu lieferten der neue „BdSt-Belastungs-Check“ und das Rundschreiben aus dem Institut. Leiter Warneke präsentierte den eigens neu justierten Online-Rechner, mit dem jeder Interessierte seinen persönlichen Steuerzahlergedenktag anonym und kostenfrei für sich errechnen kann.

Das Schwarzbuch 2025/26 – Die Open Air-Pressekonferenz

Neue Bühne für das 53. Schwarzbuch: Zeitgleich zu Veranstaltungen einzelner BdSt-Landesverbände präsentierte Präsident Reiner Holznagel einen Auszug aus den 100 neuen Recherchen zur öffentlichen Verschwendung am 30. September – diesmal Open Air!

Berlin, Spree-Ufer, Kronprinzenbrücke/Ecke Schiffbauerdamm, zwischen Bundespressekonferenz und Deutschem Bundestag. Zwei schwarze Beachflags zeigten von Weitem, worum es an diesem Tag im Regierungsviertel ging – in der Mitte BdSt-Präsident Reiner Holznagel vor Mikrofonen vom ARD-Hauptstadtstudio, rbb, MDR, RTL und n-tv, WELT TV, ProSieben/SAT.1/kabel eins, zudem waren die Berliner Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Rheinische Post und der Korrespondent des Weser-Kurier zur Präsentation gekommen.

Das neue Schwarzbuch war ein deutschlandweiter Renner: Von A wie Abendzeitung über BILD und FAZ bis hin zu W wie Wolfsburger Allgemeine: Binnen 5 Tagen nach der Presse-Präsentation erschienen knapp 300 Print-Berichte. Einen filmreifen Auftritt bekam das Schwarzbuch in der Münsterschen Zeitung: „Nein, keine Behörde, keine Regierung und keine Kommune kann es sich wünschen, einen Eintrag ins Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler zu bekommen. Es ist wie bei der Goldenen Himbeere. Wenn sie verliehen wird, hofft jeder Filmemacher, er möge verschont bleiben.“ FOCUS Morning Briefing-Journalist Thomas Tuma legte im Newsletter am 1. Oktober ein besonderes Bekenntnis ab: „Für Anhänger gepflegter deutscher Dysfunktionalität war der gestrige Dienstag wie Weihnachten und Ostern samt vier Richtigen mit Superzahl: Der Bund der Steuerzahler stellte sein neues „Schwarzbuch“ vor. Und ich bekenne mich schon jetzt schuldig: Ich liebe diese Sammlung staatlicher Inkompetenz und Verschwendungssucht sehr.“

Die Schwarzbuch-Tour ging am 1. Oktober weiter: Nach dem SAT.1-Frühstücksfernsehen live aus Friedrichshain (s. o.) ging es andernorts um 600 Mio. Euro gewährte Wandelanleihe der KfW für eine neue Northvolt-Batteriefabrik für Elektroautos. Der schwedische Hersteller ging pleite, das Geld ist weg, der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben je zur Hälfte gebürgt. Es war Sportmoderator Waldemar Hartmann, der an der Seite von Kabarettistin Monika Gruber dieses millionenschwere Beispiel der Steuergeldverschwendung zur Sprache brachte, als Holznagel sich zu ihnen aufs Talk-Sofa bei NiUS in Kreuzberg setzte, um 30 Live-Minuten über die Fälle des BdSt-Rechercheverbands zu sprechen. Das tat auch Kabarettist Dieter Nuhr in „Nuhr im ERSTEN“ am 2. Oktober – und der ARD-Podcast „Eins noch!“ am 5. Oktober beleuchtete das Schwarzbuch vor dem Hintergrund der Kabinettsklausur.

Nach fünf Tagen hatten knapp 300 Print-Artikel quer durch Deutschland berichtet – von A wie Aachener Zeitung bis W wie WZ für Westdeutsche Zeitung. BILD, WELT und FAZ berichteten prominent auf ihren Wirtschaftsseiten. Eine besondere Facette stellte Fabian Walter dar, in der Social-Media-Welt als „Steuerfabi“ bekannt. Im Turbo-Podcast mit Holznagel sprachen beide über Steuerkröten für einen Krötentunnel in Hamburg – zu sehen z. B. bei LinkedIn.

Die Berliner Presse-Präsentation des Schwarzbuchs 2025/26 gibt es auch zum Nachschauen! WELT TV war live dabei, übertrug das Statement von Präsident Holznagel – und im WELT-Studio meinte Wirtschaftsredakteur Karsten Seibel auf die Frage des Moderators, wie Bund, Länder und Kommunen auf die jährliche Schwarzbuch-Veröffentlichung wohl reagieren würden, klipp und klar: „Das ist ein Stachel im Fleisch.“



Foto von Janek Bruno Werner

Bürgerdebatte „Gerechte Steuern und Finanzen“ – Pressekonferenz in der BPK



Gemeinsamer Auftritt in der Bundespressekonferenz: BdSt-Präsident Reiner Holznagel präsentierte mit Claudine Nierth (Mehr Demokratie) und Christoph Trautvetter (Netzwerk Steuergerechtigkeit) die Ergebnisse der Onlinebeteiligung an der neuen Bürgerdebatte „Gerechte Steuern und Finanzen“ – unter der Moderation von Angela Wefers (Börsen-Zeitung).

Das Projekt war ein dreistufiger Beteiligungsprozess, der Menschen in ganz Deutschland dazu eingeladen hatte, sich an der Zukunft der Steuer-

er- und Finanzpolitik zu beteiligen. Mehr als 2.000 Vorschläge, rund 330.000 Voten: Auf die Onlinebefragung im Frühjahr waren Beratungen in Erfurt gefolgt – dort fanden geloste Bürgerinnen und Bürger an zwei Wochenenden zu Gesprächen zusammen.

Die erarbeiteten Empfehlungen wurden an Georg Günther, CDU-Bundestagsabgeordneter, und Katharina Beck, die finanzpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen weitergereicht – zwei Politiker, die das gedruckte „Gutachten“ am 8. September stellvertretend in Empfang nahmen (großes Foto).

Der BdSt in den sozialen Netzwerken

In Ergänzung zur Pressearbeit haben gezielte Social-Media-Aktivitäten die Wahrnehmung des Verbands in der Öffentlichkeit spürbar gesteigert. Mit wachsender Präsenz auf LinkedIn, Instagram, TikTok und Facebook reagiert der Bund der Steuerzahler auf tagesaktuelle Entwicklungen und bereitet Inhalte verständlich auf. Dabei erfolgt sowohl eine gezielte Begleitung journalistischer Beiträge als auch die wirkungsvolle Präsentation eigener Inhalte.

Der Bund der Steuerzahler ist auf verschiedenen Plattformen präsent und gestaltet seine Beiträge auf diesen zielgruppengerecht.

f Mit über 50.000 Abonnenten bleibt Facebook nach wie vor der reichweitenstärkste Kanal des Verbands. Die Nutzerinnen und Nutzer kommentieren regelmäßig, was zu hoher Interaktion und lebhaften Diskussionen führt. Die Beiträge bei Facebook decken das gesamte Verbandsspektrum ab – Facebook bleibt damit ein zentraler Kanal für die Ansprache von Interessierten.

ig Auf Instagram ist der BdSt ebenfalls aktiv und erreicht dort über 15.000 Follower – fast drei Mal so viele wie noch vor einem Jahr. Mehr als 700 Beiträge – vor allem in Form kurzer Reels – vermitteln verschiedenste Themen anschaulich und kompakt. Auf unserem wachstumsstärksten Kanal erreichen wir mehrheitlich Personen zwischen 25 und 45 Jahren.

in LinkedIn nimmt als Plattform für den Austausch mit Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Medien eine wichtige Rolle für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands ein. Über das Profil von Präsident Reiner Holznagel mit rund 20.000 Followern erzielt der Verband regelmäßig Reichweiten im sechsstelligen Bereich. Sachliche Debatten und fundierte Analysen stoßen hier auf besonders große Resonanz.

tk Seit 2024 ist der BdSt auf TikTok vertreten. Präsident Reiner Holznagel präsentiert dort politische Themen und BdSt-Erfolge in kurzen, informativen Videos. Mit mittlerweile über 6.000 Followern wächst der Kanal stetig und erreicht vor allem ein junges Publikum.



Auswahl der Termine des Präsidenten Der BdSt im Gespräch



Foto: BdSt

Januar

Nur ein paar Tage nach Neujahr war Präsident Reiner Holznagel Gastredner beim „IWR INSIDE Spezial – das Jahr 2025“ des Internationalen Wirtschaftsrats e. V. Es folgten am 10. Januar eine Rede beim Neujahrsempfang der Handwerkskammer Hamburg und am 13. Januar ein Festvortrag beim Dreikönigstag der Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide.

Februar

Der Monat begann am 10. Februar mit einem Vortrag bei der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) in Mecklenburg, zwei Tage darauf folgte die Kuratoriumssitzung des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland (BÖB) in Stuttgart und am 14. Februar zur Karnevalszeit die Teilnahme an der „Kölschen Milljöhssitzung“ der Steuerberaterkammer Köln. In der darauffolgenden Woche diskutierte BdSt-Präsident Reiner Holznagel zusammen mit Stephan Mayer, MdB wirtschaftspolitische Fragestellungen beim „IWR SPEZIAL“ im bayerischen Töging am Inn und hielt zum Wochenausklang einen Festvortrag beim Neujahrsempfang der Handwerkskammer Lübeck. Am Tag nach der Bundestagswahl ordnete der BdSt-Präsident dann beim „WahlMorgen D2025“ die Wahlergebnisse für das Publikum ein und formulierte steuer- und finanzpolitische Prioritäten aus Sicht des Verbandes.

März

Am 12. März hielt Präsident Reiner Holznagel morgens einen Vortrag bei der „Thüringen Ausstellung“ in Erfurt und abends einen weiteren Vortrag beim „Industrieclub Thüringen“ im Weimarer Traditionshotel Elephant. Es folgte am 17. März eine Rede bei der Liberalen Tafelrunde in der Villa Bonn in Frankfurt am Main und ein Impulsvortrag beim „IWR-Faktencheck“ im Berliner Pergamonkeller am letzten Tag des Monats.

April

Im April führte der BdSt-Präsident diverse politische Hintergrundgespräche und nahm am Bundespresseball im Hotel Adlon teil. Darüber hinaus war er am 10. April als Referent bei einem Web-Talk der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ) eingeladen.

Mai

Als Redner ging es für Präsident Reiner Holznagel am 8. Mai zu den „EWS-Wirtschaftsgesprächen“ des Europäischen Wirtschaftssenats e. V. nach Österreich, wo er die Steuer- und Finanzpolitik nach der Wahl

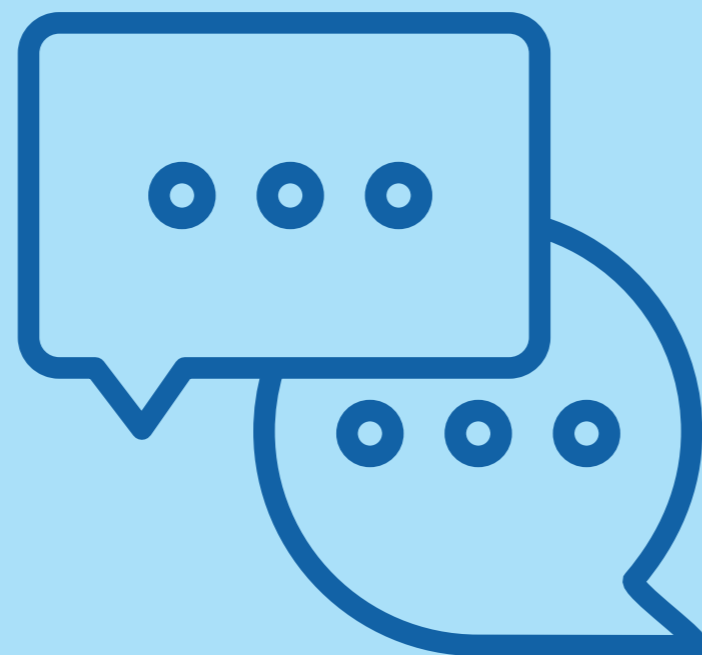
analysierte und Forderungen aus Sicht der Steuerzahler postulierte. Es folgten die Teilnahme als Ehrengast beim Deutschen Steuerberaterkongress in Dresden am 18. Mai, ein Vortrag beim Handwerkerfrühstück der Kreishandwerkerschaft Offenbach am 21. Mai und Ende des Monats ein Einführungsvortrag für die Teilnehmenden der Bürgerdebatte „Gerechte Steuern und Finanzen“ in Erfurt.

Juni

Kurz darauf folgte ein digitaler Vortrag des BdSt-Präsidenten bei „EWS Live“. Im Anschluss bot der Juni Gelegenheit zu verschiedenen landes- und bundespolitischen Hintergrundterminen, bevor es zum Monatsende für den Präsidenten zur BdSt-Mitgliederversammlung nach Bayern ging.

Juli

Der Juli begann für Präsident Reiner Holznagel am 3. Juli mit einer Keynote auf der Bankwirtschaftlichen Tagung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Berlin. In der darauffolgenden Woche war der BdSt-Präsident dann als Gastredner auf einer Tagung des Bundesverbands Deutscher Mittelstand e. V. – Wir Eigentümerunternehmer in der Bundesbankzentrale in Frankfurt am Main vor Ort. Am 18. Juli ging es weiter nach Italien zu den Comer Wirtschaftsgesprächen.



August

Die Sommerpause nutzte BdSt-Präsident Reiner Holznagel für verschiedene Hintergrundgespräche.

September

Am 6. September hielt Präsident Reiner Holznagel den Festvortrag beim Landesverbandstag des Dachdeckerhandwerks Niedersachsen-Bremen. Es folgten in enger Taktung weitere Vorträge: Am 10. September in Offenbach beim Regionalkreis Rhein-Main DIE FAMILIENUNTERNEHMER, am 11. September bei der IHK Gießen-Friedberg in Bad Vilbel und am 16. September beim Wirtschaftsclub Schloss Schönfeld in Kassel. Ein besonderer Termin war am 23. September die Verleihung des Preises des Deutschen Mittelstands durch den Bundesverband Deutscher Mittelstand e. V. – Wir Eigentümerunternehmer an BdSt-Präsident Reiner Holznagel in Berlin. Mit der Teilnahme auf dem MIT Bundesmittelstandstag nahm der Monat dann seinen Ausklang.

Oktober

Anfang Oktober nahm Präsident Reiner Holznagel an verschiedenen Tagungen und Kongressen teil. Am 13. Oktober war er als Redner beim Lions Club Sonthofen in Bayern zu Gast und am 16. Oktober Referent bei den „EWS-Wirtschaftsgesprächen“ am Tegernsee. In diesem Zusammenhang wurde BdSt-Präsident Reiner Holznagel auch die Ehrensensatorwürde des EWS verliehen. Schließlich war er als Ehrengast am 19. Oktober beim 48. Deutschen Steuerberatertag in Den Haag dabei und am 31. Oktober Teilnehmer einer Podiumsdiskussion beim „Münchner Steuertag“ der Hochschule München.

November

Mitte November nahm der Präsident u. a. zusammen mit der Präsidentin des Landesrechnungshofs Berlin, an einer Diskussion zu Investitionen der öffentlichen Hand auf dem Deutschen Vergabetag teil. Es folgten Auftritte als Redner am 18. November beim Industrieclub Dortmund und am 21. November in Freiburg, um den Festvortrag auf der 80. WVIB-Jahreshauptversammlung (Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V.) zu halten. Der Monat ging mit einer Rede beim Kaminabend des Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA) zu Ende.

Dezember

Am 1. Dezember hielt der BdSt-Präsident eine Keynote zu anstehenden Steuerrechtsänderungen auf Einladung der Kanzlei BRL Boege Rohde Luebbehusen. Die Veranstaltung fand im Hamburger Hotel Vier Jahreszeiten statt. In der darauffolgenden Woche nahm Reiner Holznagel an der sozialpolitischen Paneldiskussion auf dem Tag der Metall- und Elektro-Industrie 2025 im Berliner Hotel Adlon teil. Zum Jahresausklang folgten dann verschiedene politische Weihnachtsempfänge.



Foto: BdSt



Transparenz und Fairness:

Wir geben dem Steuerzahler eine Stimme

Recherchieren, nachhaken, analysieren, berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und aufklären: Diese Stichworte beschreiben die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Veröffentlichungen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen aller Steuerzahler ein. In vielen finanzpolitischen Themenbereichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen ist der Bund der Steuerzahler ein wichtiger Ansprechpartner und fordert von der Politik verlässliche und gerechte Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Unternehmen. Um seine Ziele durchzusetzen, setzt er sich auch regelmäßig in Musterprozessen ein. Mit seinen bekannten Markenzeichen, wie dem Schwarzbuch, dem Sparbuch, der Schuldenuhr und dem Steuerzahlergedenktag wirbt der Verband zugleich für solide Staatsfinanzen und einen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuergeldern.

Mit dem Bund der Steuerzahler nehmen Bürger Einfluss auf die Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über 75 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung und größte Steuerzahlerorganisation der Welt für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik tätig.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Der Verband greift ein, sobald politische Diskussionen aus dem Ruder laufen und eine unverhältnismäßige Belastung gegenwärtiger oder zukünftiger Generationen von Steuer- und Beitragszahlern droht. Er macht konkrete

Vorschläge, die der Sache dienen und berücksichtigt dabei die Interessen aller Beteiligten.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo dem Steuer- und Beitragszahler der Schuh drückt, und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Er bringt Licht in den Steuer-Dschungel, deckt Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, hat die Staatsausgaben sowie übermäßige Bürokratie und verschlafene Digitalisierung im Blick. Er legt den Finger bei diesen und weiteren Themen in die Wunde.

Der Verband nutzt den direkten Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und seinen Mitgliedern, um die Anliegen und Themen, die Steuer- und Beitragszahler bewegen, gezielt zu platzieren.

Die öffentliche Verschwendung 2025/26 „Das Schwarzbuch“

„Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2025/26“ stellt wieder 100 neue Fälle von Steuergeldverschwendung vor, und zwar quer durch alle Regionen, Themen und Verschwendungssummen.

Dabei sind die 100 Fälle, die jedes Jahr in akribischer Kleinstarbeit von einem Rechercheverbund aller Landesverbände zusammengetragen werden, lediglich die Spitze des Eisbergs. In der Gesamtschau der unterschiedlichen Kapitel machen sie jedoch deutlich, dass es in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Haushalte ungenutzte Möglichkeiten gibt, klüger und nachhaltiger mit Steuergeld umzugehen: Von Klassikern wie der „Soda Brücke“ im Kapitel „Brücken, Straßen und Verkehr“ bis zu den besonders kuriosen neuen Fällen im Kapitel „Richtig skurrill!“.

Ganz wichtig sind auch weiterhin die Rubriken „Verschwendung droht“ und „Erfolge“: Ersteres versteht das Autorenteam als Mahnung an die Verantwortlichen, bestehende Pläne noch einmal zu überdenken und Projekte neu zu justieren oder sogar zu beenden. Zweiteres belegt, dass die Arbeit des Steuerzahlerbundes wirkt und dass durch sein Eingreifen, Aufklären und Mahnen – nicht immer, aber oft – Steuergelder gerettet werden können.

Das diesjährige Schwerpunktkapitel beschäftigt sich mit dem Thema „Investitionsfolgekosten“, also den Kosten, die nach einer Investition für deren Unterhalt, Personal, Wartung und Modernisierung anfallen. Sie belasten die Haushalte oft über Jahrzehnte hinweg, werden bei der Planung jedoch oft – ob bewusst oder unbewusst – kleingerechnet oder außen vorgelassen. Im Fokuskapitel wird daher konkret aufgezeigt, wie diese Folgekostenfalle entsteht, und welche Forderungen aus Sicht des Bundes der Steuerzahler erfüllt werden müssen, damit Investitionen nicht zur Hypothek für kommende Generationen von Steuerzahlern werden.

Viel Aufmerksamkeit für das 53. Schwarzbuch

Auch für das 53. Schwarzbuch gilt: Als Kaleidoskop der Steuergeldverschwendung sorgt es jedes Jahr für Aufmerksamkeit – gerade auch bei den politischen Akteuren in Bund, Ländern und Gemeinden, die von den Bewertungen des Steuerzahlerbundes direkt betroffen sind. Das Medien-Echo ist ebenfalls groß: Allein in den ersten fünf Tagen nach der Presse-Präsentation erschienen knapp 300 Print-Berichte; auch TV-Sender und Onlinemedien waren live vor Ort und berichteten regional und überregional.

Wichtig für das Bestehen des Verbandes ist zudem, dass man mit dem Paket aus gedrucktem Schwarzbuch, der Webseite

www.schwarzbuch.de

und der Vermarktung der Schwarzbuchfälle in den Sozialen Medien immer wieder neue Mitglieder gewinnen und langjährige Mitglieder erfolgreich binden kann. Täglich gehen über die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten – meist per E-Mail, zum Teil aber auch noch klassisch als Brief – Verschwendungshinweise, Fragen und Anregungen zum Schwarzbuch ein. Besonders erfreulich sind Rückmeldungen treuer Schwarzbuch-Leser; hier drei Beispiele:

„Vielen Dank für Ihre Arbeit!“
(Gunnar W., 03.09.25)

„Vielen Dank für alles, was Sie und Ihre Einrichtung tun!“
(Cornelia G., 14.10.25)

„Habe meinen Obolus an Sie für das laufende Jahr heute entrichtet, möchte es aber nicht nur bei den dürren Zahlen belassen: Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre hervorragende Arbeit.“
(Katharina G., 11.10.25)



Das Schwerpunktkapitel des diesjährigen Schwarzbuchs genauer betrachtet

Die Schatten öffentlicher Investitionen: Steuergeldverschwendung durch die unbeachtete Folgekostenfalle

Die deutsche Bürokratie ist mittlerweile eine Bremse für wirtschaftliches Wachstum und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt. Klar: Gut funktionierend stiftet sie einen unbestreitbaren Nutzen für einen demokratischen Rechtsstaat. Doch in ihrem aktuellen, überbordenden Umfang versickern Jahr für Jahr Milliarden Euro Steuergeld in den bürokratischen Apparat. Ein klarer Fall von Steuergeldverschwendung – und damit ein klarer Fall für das Schwarzbuch!

Im diesjährigen Schwerpunktkapitel geht es darum, wie Investitionen, die auf den ersten Blick sinnvoll und notwendig erscheinen, langfristig zu einer massiven Belastung der öffentlichen Haushalte und damit der Steuerzahler werden können – und wie eine kluge, vorausschauende Finanzpolitik dem entgegenwirken muss. Aktueller Hintergrund ist das „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“, mit dem sich die schwarz-rote Bundesregierung ein ehrgeiziges Ziel gesetzt hat: Mit bis zu 500 Mrd. Euro zusätzlichen Investitionen sollen Wachstum, Wohlstand und Klimaneutralität erreicht werden. Doch diese Investitionsoffensive hat eine Schattenseite, die bisher kaum im Fokus der politischen und öffentlichen Diskussion steht – die Folgekosten.

Denn was heute als mutiger Schritt in die Zukunft verkauft wird, kann morgen zur Dauerbelastung für Staat und Bürger werden. Jedes Investitionsprojekt – ob Straße, Schule, Krankenhaus oder Sporthalle – verursacht nicht nur Baukosten, sondern auch laufende Ausgaben für Betrieb, Wartung, Personal und Verwaltung. Diese Kosten fallen aber erst dann an, wenn die Investition schon getätigt ist. Und sie steigen im Laufe der Zeit weiter an – durch Inflation, technische Modernisierung, Lohnsteigerungen oder neue gesetzliche Anforderungen. Genau diese verdeckten Lasten, die häufig unterschätzt oder gar nicht einkalkuliert werden, sind jedoch eine große Belastung für stabile Haushalte.

Das Folgekostenproblem vor dem Hintergrund der aktuellen Investitionspolitik

Investitionen genießen in der Politik grundsätzlich ein hohes Ansehen: Zwar müssten künftige Generationen die Rechnung bezahlen, so die Argumentation, doch stünden dem auch Werte ge-

genüber, von denen jetzige Generationen noch nicht profitierten. Daher sollten sie auch die finanzielle Hauptlast daran tragen. Doch ohne eine transparente und vollständige Folgekostenplanung drohen Investitionen zur Haushaltsfalle zu werden. Öffentliche Mittel können so auch dauerhaft in Projekten gebunden werden, deren Nutzen gering ist, deren Erhalt aber immense Mittel verschlingt. Besonders auf kommunaler Ebene zeigt sich diese Schieflage nur zu oft: Viele Städte und Gemeinden können aufgrund ihrer ohnehin bestehenden finanziellen Engpässe die laufenden Kosten früherer Projekte kaum noch tragen – Straßen, die unterhalten, Gebäude, die beheizt, Anlagen, die gewartet werden müssen.

Wichtig: Die kritische Sicht auf Investitionsfolgekosten bedeutet keine prinzipielle Ablehnung von Investitionen! Doch öffentliche Investitionen ohne transparente und vollständige Folgekostenplanung vor dem ersten Spatenstich bergen ein enormes Verschwendungspotenzial. Es ist aus Sicht des Steuerzahlerbundes daher höchste Zeit, das Thema Folgekosten ins Zentrum der haushalts- und finanzpolitischen Debatte zu rücken. Investitionen dürfen nicht länger ausschließlich anhand ihrer sichtbaren Bauwerke oder kurzfristigen Konjunkturreffekte bewertet werden. Sie müssen unter Einbeziehung ihrer gesamten Lebenszykluskosten geplant, bewertet und beschlossen werden.

Was sind Investitionsfolgekosten und warum sollte man sie beachten?

Zur Einordnung definiert das Kapitel die zentralen Begriffe: „Folgekosten“ umfassen sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Aufgabe stehen – von Personal- und Betriebskosten über Instandhaltung bis zu kalkulatorischen Abschreibungen. „Folgeausgaben“ sind jene Kosten, die tatsächlich aus Haushaltsmitteln gezahlt werden müssen, während „Folgelasten“ die Netto-Belastung darstellen, also nach Abzug eventueller Einnahmen. Diese Unterscheidung verdeutlicht, dass Investitionen weit über ihre Anschaffungskosten hinauswirken – und dass Bürgerinnen und Bürger diese Lasten doppelt tragen: als Steuerzahler und als Nutzer öffentlicher Angebote. Besonders anschaulich wird dies am Beispiel des Straßenbaus: Neben Baukosten entstehen Personal-, Unterhaltungs- und Verwaltungsaus-

gaben, Ersatzinvestitionen und sogenannte Remanenzkosten. Letztere beschreiben das Phänomen, dass bei rückläufigen Nachfragen für ein Investitionsgut nicht im selben Ausmaß und Zeitraum auch die laufenden Kosten für dieses Gut reduziert werden können. So ist nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung beispielsweise in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens die verfügbare Verkehrsfläche pro Einwohner aufgrund von Bevölkerungsrückgängen besonders hoch. Die bauliche Rücknahme von Straßen ist jedoch schwierig. Daraus folgen hohe Remanenzeffekte, also hohe Pro-Kopf-Kosten für die Straßenunterhaltung.

Politische Anreizprobleme bei Investitionsprojekten

Die Verantwortung für diese Entwicklung liegt nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch in politischen Fehlanreizen. Politikerinnen und Politiker neigen dazu, Kosten kleinzurechnen und Nutzen zu überschätzen, um Zustimmung für Projekte zu gewinnen. Besonders attraktiv erscheinen Projekte, die vom Bund oder anderen Stellen bezuschusst werden – scheinbar „zum Nulltarif“, tatsächlich aber mit hohen Folgekosten. Hier sind sogenannte „Goldrandlösungen“ vorprogrammiert!

Dabei existieren schon heute klare rechtliche Vorgaben: Sowohl die Bundeshaushaltsordnung als auch die Gemeindehaushaltsordnungen der Länder schreiben ab einem bestimmten Investitionsvolumen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor, die die Folgekosten berücksichtigen müssen. Doch in der Realität werden solche Untersuchungen oft oberflächlich, verspätet oder gar nicht durchgeführt. Denn sie haben mit Schätzunsicherheiten zu kämpfen und basieren an vielen Stellen auf Annahmen und Prognosen, die sowohl fehleranfällig als auch manipulierbar sind. Dies bietet wiederum Einfallstore für die Politik, Nutzen zu überschätzen und langfristige Kosten zu unterschätzen. Gerade hier sollten Prüfungsbehörden genau hinsehen. Zwar prüfen sie – anlassbezogen – die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Kosten-Nutzen-Analysen. Allerdings passiert das nicht systematisch und mit einem allumfassenden Blick, wie auch der Bundesrechnungshof gegenüber dem Steuerzahlerbund bestätigte.

Die Schwere des Folgekostenproblems auf Kommunalebene

Die Konsequenzen zeigen sich drastisch in der kommunalen Praxis. Im jüngsten KfW-Kommunalpanel gaben knapp 20 Prozent der Kommunen an, den Unterhalt ihrer Infrastruktur nur in geringem Umfang oder gar nicht mehr leisten zu können. Besonders bei Straßen (von 26 Prozent auf 32 Prozent) und Schulen (von 11 Prozent auf 17 Prozent) ist von 2023 zu 2024 ein hoher Anstieg zu verzeichnen. 48 Prozent und damit beinahe die Hälfte der Kommunen haben angegeben, dass sie den Unterhalt der kommunalen Infrastruktur nur „teilweise“ be-

streiten können, was ebenso auf Probleme bei der Bewältigung von Folgekosten hinweist. Der Hauptgrund dafür ist die zunehmend angespannte Haushaltslage der Kommunen.

Doch Vorsicht: Investitionshilfen des Bundes – auch aus dem neuen Sonderschuldentopf „Infrastruktur und Klimaneutralität“ – lösen das Problem nicht, sondern können es sogar verschärfen, wenn sie nur Baukosten finanzieren, aber Folgekosten ausklammern. Denn diese müssen später aus den laufenden Haushalten getragen werden, was die Verschuldung weiter antreibt oder zu Kürzungen an anderer Stelle führt.

Lösungsansätze

Der Schluss ist eindeutig: Folgekosten sind ein nicht zu unterschätzender, aber in der politischen Realität häufig vernachlässigter Kostenblock – sei es aufgrund der beschriebenen Anreizproblematik oder der Scheu davor, Kosten und Mühen ihrer Erhebung zu investieren.

Es bedarf daher eines grundlegenden Umdenkens, wie öffentliche Investitionen geplant, durchgeführt und v. a. nachhaltig finanziert werden. Der Bund der Steuerzahler hat dazu fünf konkrete Forderungen entwickelt:

1. Umfassende Folgekostenanalyse als Grundlage für jede Investitionsentscheidung

W Unumgehbare Verpflichtung zur umfassenden Folgekostenanalyse bei jeder öffentlichen Investition ab einem gewissen Schwellenwert.

2. Minimierung der Folgekosten durch frühzeitige und fundierte Planung

W Frühzeitige Erhebung und Veröffentlichung von Folgekostendaten für alle relevanten Projekte. Diese sollten als transparente und regelmäßig aktualisierte Vergleichswerte dienen, um die Kostenentwicklung nach der Investition realistisch einschätzen zu können.

3. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und bessere Planungscoordination

W Erstellung von regionalen Investitions- und Infrastrukturplänen, die alle relevanten Akteure und Ebenen einbeziehen und die Folgekostenlast gerecht verteilen.

4. Förderung privater Investitionen als langfristige Lösung

W Schaffung von Anreizen für private Investoren, beispielsweise durch Steuervergünstigungen, Abschreibungsmöglichkeiten und eine verlässliche Steuerpolitik, um private Mittel in öffentliche Infrastrukturprojekte zu lenken.

5. Verfahrensbeschleunigung und Bürokratieabbau

W Einsatz moderner Technologien, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu digitalisieren und zu beschleunigen.

Fazit

Das Folgekostenproblem ist keine Randerscheinung, sondern ein Kernproblem staatlicher Investitionspolitik. Die häufig unzureichende Berücksichtigung langfristiger Kosten, die ungenaue Planung und die fehlende Verantwortung bei der Durchführung öffentlicher Projekte führen zu ineffizientem Mitteleinsatz und damit potenziell zu einer erheblichen Verschwendung von Steuergeldern. Besonders in Zeiten, in denen der Druck auf die öffentlichen Haushalte wächst und die Belastung der Steuerzahler immer größer wird, ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Staat als verantwortungsvoller Verwalter öffentlicher Mittel agiert und dafür sorgt, dass Investitionen nachhaltig und effizient gestaltet werden. Dabei geht es wohlgerne nicht um eine pauschale Ablehnung von Investitionen! Die Analyse des BdSt lädt ganz im Gegenteil dazu ein, über den Tellerrand kurzfristiger Erfolgsmeldungen hinauszublicken und die wahren Kosten des politischen Handelns in den Blick zu nehmen – als Grundlage für eine ehrliche, nachhaltige und steuerzahlergerechte Investitionspolitik.

Das komplette Fokuskapitel ist auch auf www.schwarzbuch.de abrufbar.

www.schwarzbuch.de

Die Schwarzbuch-Homepage ist neben dem gedruckten Buch das Aushängeschild des Verbandes zum Thema Steuergeldverschwendung. Mit jeder Veröffentlichung eines neuen Schwarzbuchs sorgen die 100 neuen Fälle für einen großen Besucherandrang. Der „Verschwendungsatlas“, der eine Deutschlandkarte zur Fallsuche anbietet, ist dabei genauso wichtig wie die gezielte Suche nach den bewährten thematischen Kapiteln des gedruckten Schwarzbuchs.

Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter erreicht der Bund der Steuerzahler zudem monatlich weit über hunderttausend Abonnenten und liefert in der Zeit „zwischen zwei Schwarzbüchern“ zum einen völlig neue Verschwendungsfälle, zum anderen Updates zu bekannten Fällen. Die Rückmeldungen der Leserinnen und Leser bestätigen: Es wird sehr positiv wahrgenommen, dass der BdSt bei seinen Recherchen nie lockerlässt, Fälle oft über viele Jahre hinweg akribisch verfolgt und seine Mitglieder bei allen neuen Entwicklungen immer auf den neuesten Stand bringt.

Abgerundet wird der Newsletter mit konkreten Serviceangeboten und Steuertipps einerseits und mit Informationen zu den öffentlichen Haushalten und steuerpolitischen Forderungen des Verbandes andererseits – sei es zu thematischen „Dauerbrennern“ wie Rente und Sozialbeiträge, sei es zu neuen Regierungsvorhaben wie z. B. dem 500 Mrd. Euro schweren „Sondervermögen Infrastruktur“.

Immer wichtiger wird auch die Vermarktung des Schwarzbuchs in den sozialen Medien. Auf Instagram, Facebook, TikTok und LinkedIn werden daher regelmäßig Schwarzbuchfälle, zum Teil nach thematischen Gemeinsamkeiten („Die besten Tierfälle“, „Die skurrilsten Fahrradfälle“) neu sortiert, einem stark wachsenden Publikum vorgestellt – das dann wiederum auch auf die klassischen Kanäle, wie Webseite und Newsletter, aufmerksam wird. So erreichen Videos zu einzelnen Schwarzbuchfällen mit dem Präsidenten Reiner Holznagel auf TikTok inzwischen Zugriffe im fünfstelligen Bereich, und auch auf Instagram und Facebook werden jeden Monat insgesamt mehrere zehntausend Nutzer angesprochen.

Foto von Janek Werner





Wahlkampf, neue Regierung und Umverteilungsdebatten

Mit dem Bruch der Ampelkoalition im November 2024 stand im ersten Quartal 2025 der Wahlkampf zur vorgezogenen Bundestagswahl im Fokus. Der BdSt erstellte steuerpolitische Forderungen für die neue Bundesregierung und einen Überblick über die gesamten Wahlprogramme. Hierzu wurden insbesondere die Vorschläge für den Einkommensteuertarif von allen Parteien unter die Lupe genommen und Berechnungen für verschiedene Steuerzahler (Rentner, Ehepaare, Alleinstehende) erstellt und aufgezeigt, was die Pläne im Einzelnen bedeuten. Über die Medien wurden die Berechnungen weit verbreitet. Zudem wurden Interviews mit Kandidaten für den Bundestag geführt. Das Format in einem mobilen Tonstudio kam gut an.

Bereits im Wahlkampf stand auch die Debatte um eine Umverteilung und höhere Erbschaft- und Schenkungsteuern sowie einer Wiederbelebung der Vermögensteuer oder einer einmaligen Vermögensabgabe wieder im Vordergrund. Der BdSt zeigte hier auf, welche Konsequenzen es für Arbeitsplätze und Regionen haben kann, wenn Nachfolger weitere oder höhere Steuern zahlen müssen. Zudem wurde immer wieder auf die Problematik der Bewertung von Immobilien und Unternehmen hingewiesen. Das geltende Erbschaftsteuersystem ist zwar komplex, hält aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein. Eine Vermögensteuer oder Vermögensabgabe löst nicht die Probleme im Haushalt. Selbst BMF-Staatssekretär Michael Schrodri hat in einer Antwort der Bundesregierung festgestellt, dass eine Vermögensabgabe hohen bürokratischen Aufwand erzeugt und zudem die Gefahr von Abwanderung in das Ausland bestünde.

Nach der Bundestagswahl wurden die Verhandlungen der neuen Koalition eng begleitet und der geschlossene Koalitionsvertrag ausgewertet. Auch hierzu nahm der BdSt wieder einzelne Berechnungen vor. Hingewiesen wurde immer wieder auf Verwerfungen und die Folge von steuerlichen Belastungen. Im Koalitionsvertrag finden sich daher weder Aussagen für eine Erhöhung oder Änderung der Erb-

schaft- und Vermögensteuer noch für die Wiederbelebung einer Vermögensteuer. Ein Erfolg für den BdSt.

Die Umverteilungsdebatten nahmen aber nach Abschluss des Koalitionsvertrages kein Ende. Gerade in Zeiten von hohem Investitionsbedarf und vermeintlich knappen Kassen wird auch von Regierungsparteien die Diskussion immer wieder entflammt. Der BdSt hat daher in verschiedenen Formaten und in Diskussionsrunden stets die Gegenargumente dargestellt und auf die Bedeutung der Familienunternehmen für Deutschland und auch auf die Bewertungsproblematiken hingewiesen. So beteiligte sich der BdSt an der Bürgerdebatte "gerechte Steuern und Finanzen" sowie an der Fair Finance Week.

Auffällig ist, dass gerade bei dem Thema Erbschaft-/Schenkungssteuern und Vermögensbesteuerung von einzelnen Kräften und Verbänden immer wieder Teilwahrheiten, teilweise auch sehr populistisch, vorgetragen werden. Die Debatte wird dabei teilweise auch unsachlich geführt. Der Verband stellt diese Sachverhalte in Interviews, Diskussionsrunden und in den sozialen Medien stets sachlich und objektiv dar.

Gleichzeitig wurde immer auf die fehlende Anpassung von Freibeträgen für Erbschaften und Schenkungen hingewiesen. Seit 2009 erfolgte keine Anpassung und das, obwohl die Bemessungsgrundlagen aufgrund angepasster Bewertungen bei Immobilien oder der steigenden Inflationsraten gestiegen sind.

In der Sommerpause wurden zahlreiche **Gesetzesentwürfe** veröffentlicht: Steueränderungsgesetz, Aktivrentengesetz, Reform der betrieblichen Altersvorsorge und weitere. Zudem veröffentlichte das BMF-Entwürfe von BMF-Schreiben für Bildungsleistungen und die Einführung der E-Rechnung. Zu allen relevanten Themen erarbeitete die Steuerabteilung Stellungnahmen. Zudem nahm der BdSt als Sachverständiger an der Anhörung zum Steueränderungsgesetz 2025 teil. Hierbei wurde die Vereinheitlichung der Entfernungspauschale auf 38 Cent befürwortet und gleichzeitig eine weitere Anhebung ab dem 1. Kilometer gefordert. Die Gesetzesentwürfe wurden kurz vor Weihnachten abgeschlossen. Der Verband hat die Verfahren eng begleitet und die Neuregelungen für die Mitglieder kompakt zusammengefasst und so rechtzeitig zum Jahreswechsel informiert.

Auch steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer standen immer wieder in der politischen Debatte. Ausgangspunkt waren die Berichte der Expertenkommission für eine bürgernahe Einkommensteuer, an der sich der BdSt beteiligte. Hier wurden steuerliche Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur steuerlichen Entlastung vorgeschlagen, darunter u. a. die Arbeitstagepauschale. Ziel ist es, Arbeitnehmer finanziell zu entlasten und dadurch die Wiederaufnahme einer Beschäftigung sowie die Ausweitung oder Verlängerung der Arbeitszeit zu fördern. Hierzu nahm der BdSt an verschiedenen Fachgesprächen teil, um **Teilzeitprämien, Aktivrente und Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen** bereits vor einem Gesetzesentwurf zu diskutieren. In den Gesprächen machte der BdSt deutlich, dass bei allen vorgeschlagenen Regelungen eine verfassungsfeste Umsetzung sowie bürokratiearme Handhabung sichergestellt werden muss. Klientelpolitik oder die Begünstigung nur von bestimmten Berufsgruppen werden im Zweifel vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden und führen zur Unzufriedenheit der Bürger.

2025 stagnierte die Wirtschaft weiterhin, die Preise für Lebenshaltung und Energie waren weiter auf einem hohen Niveau. Das führte zu Sorgen bei Arbeitnehmern, Rentnern und vor allem Unternehmen. Meldungen über Entlassungen, Insolvenzen und Kurzarbeit – insbesondere in Branchen mit vielen Beschäftigten – sorgten für Verunsicherung. **Steuerentlastungen** für Unternehmen sind daher wichtig. Debatten über weitere Belastungen fördern die negativen Nachrichten und sind daher kontraproduktiv. Dies machte der BdSt stets – vor allem in den Medien – deutlich.

Im Herbst nahm die Diskussion um die Einführung einer **steuerfreien Aktivrente** Fahrt auf. Auch für viele Mitglieder im Rentenalter, die weiterhin erwerbstätig sind, stellt sie einen wichtigen Beitrag zur steuerlichen Entlastung dar. Jedoch gab und gibt es in der politischen Diskussion auch Themen, die verfassungsrechtliche Zweifel hervorrufen. So sollen etwa Selbstständige und Gewerbetreibende im Rentenalter nicht von der Steuerfreiheit profitieren. Der Verband hat in diesem Zusammenhang auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen. Auch bei anfänglichen Diskussionen um die Berück-

sichtigung der Aktivrente im Progressionsvorbehalt klärte der BdSt über die Folgen auf und lieferte den Medien entsprechende Berechnungen. Viele Interviewanfragen zeigten das hohe Interesse. Für einen ersten Überblick über die Aktivrente wurde ein INFO-Service bereitgestellt. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kurz vor Weihnachten hat der Verband auch deutlich gemacht, die beschlossene Regelung verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Der Ausschluss u. a. von Selbstständigen und Gewerbetreibenden lässt erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel aufkommen. Schon jetzt erhält der BdSt zahlreiche Zuschriften mit Beispielen und Unterstützungsangeboten.

Den eigenen Vorschlag zum **Abbau der kalten Progression und der Tarifanpassung** diskutierte der BdSt regelmäßig mit Vertretern des Bundestages und des Bundesfinanzministeriums. Auch Medienvertreter interessierten sich regelmäßig hierfür. Auf den entsprechenden Diskussionsrunden forderte der BdSt daher vor allem eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen.



Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden stets steuerliche Themen problematisiert und diskutiert. Der BdSt war hierbei immer **gefragter Teilnehmer für Paneldiskussionen**. Im Rahmen der „Tax Talks“ der Hochschule München ging es beispielsweise um die Einführung einer Digitalsteuer. Präsident Holzner machte hierbei deutlich, dass eine Einführung mehr Gefahren als Vorteile birgt und zudem die großen digitalen Unternehmen oder Onlinehändler sehr wohl Steuern zahlen und Arbeitsplätze bieten, auch wenn es häufig populistisch anders dargestellt wird.



Grundsteuer und kein Ende – Musterverfahren vor dem Bundesfinanzhof

Die Feststellung der neuen Grundsteuerwerte zum 1.1.2025 und damit der Versand der darauffolgenden Grundsteuerbescheide, die ab Ende des Jahres 2024 deutschlandweit versendet wurden, beschäftigte auch 2025 den Verband weiterhin stark. Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts musste die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 auf Basis einer neuen Grundstücksbewertung festgesetzt werden. Nachdem die Finanzämter ihre Berechnungen an die Kommunen übermittelt hatten, wurden die Grundsteuerbescheide erstellt – viele Eigentümer erfuhren damit erstmals schwarz auf weiß, welche finanziellen Folgen die Reform für sie hat. In vielen Fällen stieg die Grundsteuer deutlich an. Hierzu gab es viele Anfragen bezüglich der Korrektheit der Berechnungen und der Möglichkeit, nunmehr Einspruch zu erheben. Hier hat die Steuerabteilung stets aktuelle Informationen zur Einspruchseinlegung und Prüfung des Bescheides erstellt. Die Anfragen per Mail und Telefon der Mitglieder und Nichtmitglieder waren weiter auf einem hohen Niveau und wurden stets zeitnah beantwortet.

Zusammen mit Haus und Grund Deutschland führt der BdSt weiter gemeinsam Musterverfahren, um die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bewertungen im Bundesmodell zur Grundsteuer höchststrichlerlich klären zu lassen. Das beauftragte Gutachten bei Prof. Dr. Kirchhof kommt zu dem Ergebnis, dass die Bewertung im Bundesmodell aus 10 Gründen verfassungswidrig ist. Insgesamt unterstützt der Verband in 4 Bundesländern verschiedene Musterverfahren:

- | Finanzgericht **Berlin-Brandenburg**, Az. 3 K 3142/23, BFH Az. II R 3/25
- | Finanzgericht **Rheinland-Pfalz**, Az. 4 K 1205/23
- | Finanzgericht **Köln**, Az. 4 K 2189/23, BFH Az. II R 25/24
- | Finanzgericht **Düsseldorf**, Az. 11 K 2310/23 Gr und Az. 11 K 2309/23 BG, BFH Az. II R 22/25
- | Finanzgericht **Sachsen**, Az. 5 K 612/24, Az. 5 K 613/24 und Az. 5 K 615/24, BFH Az. II R 11/25

Mittlerweile sind vier Verfahren als Revisionen beim Bundesfinanzhof anhängig. In zwei Verfahren (Berlin und Köln) fanden im November die mündlichen Verhandlungen statt. Zusammen mit Prof. Dr. Gregor Kirchhof und Ralf Thesing machten die Musterkläger die verfassungsrechtlichen Zweifel geltend. Schwerpunkt war hierbei die Rolle der Bodenrichtwerte. Dafür beauftragte der Verband ein Gutachten bei einem amtlich bestellten Sachverständigen für Immobilienbewertung, der ebenfalls aufzeigte, dass die Bodenrichtwerte nicht Maßstab einer finalen Bewertung sein können. Zudem unter-

stützt der Verband einen Doktoranden, der in seiner Dissertation die rechtliche Anwendung der Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke untersucht. Auch die Dissertation wurde in die Gerichtsprozesse eingebracht. Die Entscheidung folgte im Dezember. Der BFH hatte keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelungen zur Bewertung und wies die Verfahren ab. Der Verband wird gegen die Urteile im Jahr 2026 Verfassungsbeschwerden erheben. In einem weiteren Verfahren vor dem Finanzgericht wartet der Verband auf die mündliche Verhandlung. Hier gibt es Anzeichen für eine mögliche Vorlage an das Bundesverfassungsgericht. Das Medieninteresse war weiterhin hoch. So gab die Steuerabteilung regelmäßig Interviews zu den Folgen der neuen Bewertungen und erklärte, was die neuen Grundsteuerbescheide bedeuten und was gegen die neuen Werte getan werden könne.

Festgestellt wurde auch, dass viele Kommunen doch ihre Hebesätze angehoben haben. Die so versprochene Aufkommensneutralität ist damit augenscheinlich nicht erreicht worden. Um diesen Trend der Grundsteuereinnahmen (und der sie bestimmenden Hebesätze) im Blick zu haben, hat das DSI eine Grundsteuer-Datenbank für alle Kommunen aufgebaut. Aus dieser Datenbank hat das DSI für Steuerzahler einen digitalen Grundsteuer-Checker geschaffen. Er ermöglicht es, die Grundsteuereinnahmen insgesamt und pro Einwohner sowie den jeweiligen Hebesatz der Grundsteuer B für alle Kommunen online einzusehen. Zudem können die Kommunaldaten mit den Durchschnittswerten des jeweiligen Bundeslandes bzw. Deutschlands verglichen werden.

Amtsveranlagung – oder die Einkommensteuer macht das Finanzamt

Der BdSt ist auch für die Finanzverwaltung ein wichtiger Ansprechpartner. So zum Beispiel auch bei Pilotprojekten zur Amtsveranlagung. Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, vom Finanzamt einen vorausgefüllten Vorschlag für die Steuererklärung. Die Bürger müssen noch ihre Unterlagen und Beträge nachtragen. Aber die Daten, die den Finanzämtern bereits vorliegen, müssen nicht mehr eingetragen werden. In Gesprächen mit den Finanzverwaltungen und auch den Medien unterstützt der BdSt die Vorhaben. Aktuell sind es nur Pilotverfahren in einigen Bundesländern. Wichtig ist, dass hier bundeseinheitliche Lösungen gefunden werden. Es wurde aber auch seitens des Verbandes deutlich gemacht, dass alle Steuerzahler hier

einbezogen werden müssen, also auch die, die freiwillig eine Steuererklärung abgeben können.

Auch die E-Rechnung war 2025 weiter ein wichtiges Thema für die Mitglieder, denn sie stellt eine große Herausforderung für Unternehmen dar. Gegenüber der Finanzverwaltung hat der BdSt erfolgreich Vereinfachungen bei der Umsetzung durchgesetzt und zugleich darauf geachtet, dass dabei keine zusätzlichen Anforderungen oder Verschärfungen in der Rechnungslegung eingeführt wurden. Zudem wurden für die Mitglieder Informationsmaterialien erarbeitet und stets erneuert.

Service für die Mitglieder im Vordergrund

Neben der Bearbeitung und Auswertung laufender Gesetzgebungsverfahren sowie der Musterverfahren beantwortete die Steuerabteilung täglich zahlreiche Serviceanfragen von Mitgliedern zu unterschiedlichsten Themen, deren Zahl weiter zunahm. Die Anfragen gingen teils telefonisch, teils schriftlich ein und wurden jeweils zeitnah bearbeitet. Für die Mitglieder war der BdSt eine wichtige Anlaufstelle, wenn sie Informationen oder Klarstellungen zu steuerlichen Regelungen und Pflichten benötigten.

Auch im Jahr 2025 blieb das Thema Grundsteuer ein Schwerpunkt der Mitgliederanfragen. Besonders häufig befasste sich der Verband mit konkreten Fragen zu Grundsteuerbescheiden – im Mittelpunkt standen dabei vor allem Zahlungsaufforderungen und deren Höhe. Zudem sind noch immer nicht alle Grundsteuerwertbescheide bestandskräftig, sodass fehlerhafte oder ungewöhnlich hohe Beträge weiterhin beanstandet werden. Neben der Grundsteuer befasste sich die Abteilung auch mit Fragen zur Schenkung- und Erbschaftsteuer. Hierbei standen Nachfragen zu den Freibeträgen, zur vorweggenommenen Erbfolge und zum Nießbrauchrecht im Vordergrund. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Immobilienverkäufe waren ebenfalls häufig Gegenstand der Mitgliederanfragen. Auch die Zweitwohnsitzsteuer sowie diverse umsatzsteuerliche Problemstellungen, etwa zu Befreiungen und zur Kleinunternehmerregelung, gehörten zum regelmäßigen Aufgabenspektrum der Steuerabteilung. Zunehmend gingen auch Anfragen von im Ausland lebenden Steuerzahlern ein, die sich – etwa im Zusammenhang mit dem Bezug einer deutschen Rente – auf Themen wie Doppelbesteuerung, beschränkte Steuerpflicht, Steueranrechnung und den Grundfreibe-

trag bezogen. Damit leistete der Verband auch gegenüber Nicht-Mitgliedern wertvolle Aufklärungsarbeit: Er erläuterte, warum bestimmte Beschränkungen steuerlicher Erleichterungen verfassungsrechtlich zulässig waren und wie möglichen Nachteilen, etwa durch einen Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht, begegnet werden konnte.

Insbesondere Fragen zu den Steuererklärungen und erhaltenen Steuerbescheiden nahmen einen großen Umfang ein. Aber auch die Anfragen zur Rentenbesteuerung oder zu den neuen und aktuellen Steuerentlastungen waren auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Für die Steuererklärungen 2024 und weitere aktuelle Themen über die jeweils geltenden Regeln im Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht stellte die Steuerabteilung verschiedene BdSt-INFO-Services zur Verfügung. Diese werden stetig aktualisiert. Ergänzt wird das Servicepaket durch zahlreiche Medieninformationen, die u. a. über die Presseagentur dpa gestreut wurden. Insgesamt ist die Steuerabteilung weiter ein gefragter Gesprächspartner für die Medien und auch im TV. Die Artikel haben einen sehr hohen Verbreitungsgrad erreicht und waren in vielen Tageszeitungen und Onlineportalen zu finden.

Im Frühjahr 2025 wurde wieder der Bearbeitungscheck erstellt. Ausgewertet wurden die Bearbeitungszeiten der Veranlagungen für das Jahr 2023 im Jahr 2024. Im Ergebnis wurden die meisten Finanzämter deutlich schneller. Einige Bundesländer, wie Baden-Württemberg, verbesserten sich in allen Bereichen stark. Auch gab es mit Thüringen nach vielen Jahren einen neuen Spitzenreiter. Die Medien haben die Auswertungen sehr gut angefragt.

Lernprogramm und Infos für junge Beschäftigte

Im Frühjahr 2025 aktualisierte die Steuerabteilung die Broschüre „**Meine erste Steuererklärung**“. Das Infomaterial ist sehr beliebt, weil es Berufseinsteigern, Auszubildenden und Studenten einen ersten Zugang zur Einkommensteuererklärung bietet. Darin wird anschaulich erläutert, welche Ausgaben steuerlich absetzbar sind und wo die entsprechenden Angaben in den Formularen einzutragen sind. Abgerundet wird die Infobroschüre durch zahlreiche Checklisten und Musterbriefe.

Auch zeigen Universitäten und Berufsschulen ein reges Interesse an Informationsveranstaltungen für Studenten und Auszubildende. Hier erklärte der BdSt, wie eine Einkommensteuererklärung funktioniert und dass man keine Angst davor haben muss. Zudem wurde erklärt, was Steuern sind und welchen Zweck sie haben.

Gespräche/Austausch

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung nahmen regelmäßig an Veranstaltungen, Austauschrunden und Fachtagungen teil. Insbesondere Tagungen und Fachgespräche fanden wieder vermehrt in Präsenz statt. Dies nutzten die Mitarbeiter der Steuerabteilung, um weiterhin mit anderen Verbänden im Austausch zu bleiben. Der Steuerberaterstag, der Steuerberaterkongress sowie zahlreiche weitere Veranstaltungen von Verbänden in Berlin und im gesamten Bundesgebiet waren wichtige Termine, bei denen der Verband intensiv mit Vertretern aus Verwaltung, Praxis und Politik ins Gespräch kam.

So vertrat die Steuerabteilung den Bund der Steuerzahler regelmäßig bei einem Verbändeausgang, dem knapp 50 Wirtschaftsverbände angehören. Ziel der Verbändeallianz ist es, Steuererhöhungen zu ver-

Dafür hat der Verband das Lernprogramm Einkommensteuer für das Jahr 2025 komplett überarbeitet und neu aufgelegt. Hierbei erfolgte eine umfangreiche Überarbeitung der Grafiken, Bilder und Beispiele. Weiterhin erfreuen sich die Materialien hoher Beliebtheit. Ziel des Produktes ist, Schülern einen ersten Einblick in das Thema Steuern zu geben. Am Ende des Programms steht eventuell die erste eigene Einkommensteuererklärung. Das Programm wird sowohl als Print als auch als PDF-Fassung zur Verfügung gestellt und unterstützt Schüler und Lehrer damit im Unterricht. Damit erfüllt der BdSt immer wieder einen wichtigen Bildungsauftrag. Die Schüler können beim computeroptimierten Lernprogramm ihre Antworten und Lösungen direkt am PC eintragen, speichern und den Lehrkräften die Datei zur Kontrolle senden. Diese Verbesserung wurde von vielen Lehrkräften und Ausbildern gelobt.

meiden. Dazu tauschten die Verbände ihre Positionen aus und informierten die anderen Verbände über eigene Aktionen.

Ein guter Austausch fand auch 2025 wieder mit den Verbänden und Kammern der steuerberatenden Berufe und der Lohnsteuerhilfevereine statt. Für das Lohnsymposium der Bundessteuerberaterkammer zum Thema Digitalisierung hat die Leiterin der Abteilung Steuerrecht und Steuerpolitik des Bundes der Steuerzahler im Herbst die Moderation erneut übernommen und mit den zahlreichen Teilnehmern und den Gästen aus Praxis und Verwaltung sowie Politik die Vor- und Nachteile der Digitalisierung und Vereinheitlichung der Lohnsteuer und Sozialversicherung diskutiert. Die Moderation des nächsten Symposiums im Jahr 2026 ist bereits vereinbart.

Service

BdSt-INFO-Service

Stark nachgefragt sind alle kostenlosen BdSt-INFO-Service-Angebote für Mitglieder und auch Nichtmitglieder. Diese werden durch die Abteilung für Steuerrecht und Steuerpolitik laufend aktualisiert und durch neue Themen erweitert. Gerade zum Jahresbeginn 2025 stand eine umfangreiche Aktualisierung an. Aber auch unterjährig werden zeitnah alle Änderungen und Anpassungen stets eingearbeitet und aktualisiert. So erhalten alle Steuerzahler einen schnellen Überblick über die wesentlichsten Änderungen und Regelungen im Steuerrecht. Vor allem gibt die Steuerabteilung hier Hinweise, was in den Steuererklärungen oder gerade zum Jahreswechsel zu beachten ist. Die Informationen richten sich an alle Gruppen der Bevölkerung und vor allem auch an alle Altersgruppen. Besonders junge Steuerzahler informiert der Verband so über allgemeine steuerliche Themen. Bereits zum Jahreswechsel stellte die Steuerabteilung zahlreiche Steuertipps zusammen. Das Informationsmaterial zum Steuer-Endspurt nahmen Mitglieder und Presse sehr gut an. Daneben informierte die Steuerabteilung über die Steuerrechtsänderungen 2025. Mitglieder konnten alle Service-Materialien direkt als BdSt-INFO-Service abrufen. Ergänzend hat die Steuerabteilung den Steuerterminkalender 2025 zur Verfügung gestellt, der ebenfalls online abrufbar ist.

Mit der Checkliste zur Einkommensteuererklärung 2024 zeigt der BdSt, worauf es bei der korrekten Abrechnung in der Steuererklärung ankommt. Sie erläutert, welche Ausgaben Arbeitnehmer steuerlich geltend machen können, und gibt auch Rentnern sowie Unternehmen praktische Hinweise, welche Angaben in der Steuererklärung besonders wichtig sind.

Nachgefragt werden auch immer wieder Erklärungen zur Doppelbesteuerung von Renten. Auch wenn hier gerade keine Musterverfahren geführt werden, ist das Thema bei Rentnern ein Daueraufreger. Hierfür stellt der Verband im INFO-Service Berechnungen zur Verfügung oder führt in einzelnen Anfragen regelmäßig die Berechnungen aus.

Weitere Themen, die auf reges Interesse stoßen, sind Themen zu Zuwendungen an Arbeitnehmer, wie Fahrräder oder Gutscheine oder Betriebsveranstaltungen. Gerade in Bezug auf die aktuelle Gesetzgebung sowie die geplanten Steuerrechtsänderungen wurden INFO-Services zu den Themen Einführung der E-Rechnung, steuerliche Förderung der Elektromobilität und der geplanten Aktivrente entworfen.

Im Herbst wurde die Broschüre zu den Bürokratieabbau- und Vereinfachungsvorschlägen zusammen mit den Landesverbänden aktualisiert und neu veröffentlicht. Nunmehr werden 80 Vereinfachungsvorschläge zusammengefasst. In Gesprächen mit Abgeordneten oder Vertretern des Bundesfinanzministeriums werden jederzeit einzelne Vorschläge aufgegriffen und diskutiert.



dpa-Tipps

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung erstellen für die Presseagentur dpa monatlich vier bis fünf Steuertipps, die von der dpa unter dem Namen des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. veröffentlicht werden. Die Steuerabteilung arbeitete außerdem regelmäßig mit dem dpa-Themendienst zusammen. Der Themendienst lieferte die Artikel an überregionale und regionale Zeitungen. Über den dpa-Verteiler erreichen die Verbandsinformationen einen hohen Verbreitungsgrad.

Steuer-News

Des Weiteren bereiten die Mitarbeiter der Steuerabteilung monatlich Steuertipps und aktuelle Informationen zum Steuerrecht für die sogenannten „Steuer-News“ auf. Diese Steuerinformationen wurden den Landesverbänden zur Mitgliederpflege und -werbung zur Verfügung gestellt. Viele Steuerberater und Rechtsanwaltskanzleien nutzen das Informationsmaterial, z. B. als Mandanten-Newsletter.

Artikeldienst

Die Mitarbeiter der Steuerabteilung fertigten monatlich einen Artikeldienst an und stellten diese Texte den Landesverbänden für ihre Pressearbeit zur Verfügung.

Kolumne „Guter Rat“

Das Magazin „Guter Rat“ veröffentlichte jeden Monat einen kurzen Steuertipp des BdSt. Auf rund 1.000 Zeichen gibt der Verband Rat, wie Steuern gespart werden können.

Vordrucke

Wie in jedem Jahr nahm der BdSt auch 2025 zu den fünf Vordrucken für Einkommensteuer- und Feststellungserklärungen Stellung – sowohl im Januar als auch im Juni. Die überarbeitete Fassung wurde im Spätsommer veröffentlicht, wobei zahlreiche Anregungen und Hinweise des BdSt berücksichtigt wurden. Für die Vordrucke 2025 regte der Verband unter anderem an, die sogenannte Fünftelregelung in die Anlage N sowie entsprechende Erläuterungen in die Anleitung N aufzunehmen. Hintergrund war der Wegfall der Tarifiermäßigkeit im Lohnsteuerabzugsverfahren: Ab 2025 wird die ermäßigte Besteuerung nicht mehr durch den Arbeitgeber im Lohnsteuerabzug, sondern ausschließlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.



Bearbeitungszeiten in der Finanzverwaltung – Der BdSt-Tempocheck

Wie jedes Jahr hat der BdSt erneut die Dauer der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen bei den Finanzämtern abgefragt und ausgewertet. Maßgeblich waren für den Check die Bearbeitungszeiten 2024 für die Steuererklärungen 2023. Der neueste Bearbeitungs-Check der Finanzämter zeigt: In den meisten Bundesländern sind die Beamtinnen und Beamten nochmals schneller geworden!

Beim aktuellen Tempo-Check der Finanzämter Deutschlands haben sich die meisten Bundesländer ein weiteres Mal verbessert – auch wenn Zusatzaufgaben wie die Bearbeitung der Grundsteuererklärungen zu erfüllen waren. Für die Bearbeitung der Steuererklärungen benötigten elf Länder weniger als 50 Tage, beim Vorjahres-Check waren es nur sieben Länder. Große Überraschung: Der langjährige Spitzenreiter Berlin landet nur auf Platz fünf. Am schnellsten waren die Finanzämter diesmal in Thüringen, dicht gefolgt von Sachsen-Anhalt. Am längsten warten mussten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Saarland und in Bremen – zuvor waren Niedersachsen sowie Baden-Württemberg die Schlusslichter. Das südliche Bundesland legte nun den größten Spurt hin und wurde 13 Tage schneller.

Das jährliche Ranking deckt auf, in welchem Bundesland die Steuererklärungen am zügigsten bearbeitet wurden: Zusätzlich zum „Allgemeinen Durchschnitt“ wird auf die Wartezeiten für die Untergruppen „Arbeitnehmer“ und „Sonstige Personen“ (Selbstständige, Freiberufler, Unternehmer) geschaut. Der Appell: „Es darf nicht vom Wohnort abhängen, wann Bürger und Betriebe ihren Steuerbescheid erhalten und möglicherweise sogar Geld zurückbekommen!“

Für den neuen Check wurden alle Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2023 in den Blick genommen, die bis zum 31. Dezember 2024 eingereicht worden waren. Beim „Allgemeinen Durchschnitt“ gibt es nun einen neuen Erstplatzierten: In Thüringen mussten die Steuerzahler im Schnitt 39,1 Tage auf ihren Steuerbescheid warten – 4 Tage weniger als im Vorjahr. Übrigens: Im Vorjahr lag Berlin mit 39 Tagen vorn, doch wurde die Hauptstadt inzwischen 3 Tage langsamer. Mit 39,7 Tagen sicherte sich Sachsen-Anhalt den zweiten Platz im aktuellen Ranking. Die meiste Geduld mussten die Bürger nun im Saarland und in Bremen aufbringen: Dort brauchte es von der Abgabe der Einkommensteuererklärung bis zum Bescheid im Durchschnitt 53,8 bzw. 52,8 Tage. Zum Vergleich: Vor zwei Jahren, beim Check 2022 (für 2021), war Bremen das Schlusslicht mit 62 Tagen. Seitdem liegen nun alle Bundesländer unter der 60-Tage-Grenze. Lediglich Nordrhein-Westfalen meldete keine konkreten Zahlen: Das Bundesland teilte nur mit, dass es zwischen „zwei Wochen und sechs Monaten“ brauche, um Steuererklärungen zu bearbeiten. Große Unterschiede gab es bei den Kategorien „Arbeitnehmer“ und „sonstige Personen“. Zwischen dem Spitzenreiter und dem langsamsten Bundesland betrug der Unterschied bei der Bearbeitungszeit knapp 15 Tage – wie beim Check zuvor. Vor zwei Jahren lagen zwischen dem erst- und letztplatzierten Bundesland (damals Berlin und Bremen) noch 22 Tage.

In der Unterkategorie „Arbeitnehmer“ brauchte das Schlusslicht Saarland mit 53,7 Tagen satte 18,5 Tage länger als die Finanzämter in Thüringen (35,2 Tage), die auch in dieser Rubrik auf dem ersten Platz landeten und den einstigen Spitzenreiter Berlin auf Platz zwei verwiesen. Bei den „sonstigen Personen“ war diesmal Hessen mit einer Bearbeitungszeit von 43,2 Tagen der Top-Platzierte, der den Vorjahres-Spitzenreiter Berlin verdrängte – in dieser Kategorie lagen die Finanzämter der Hauptstadt auf Platz drei. Der Unterschied zwischen Hessen und Schlusslicht Brandenburg (68,2 Tage) lag in der „Sonstigen“-Rubrik sogar bei 25 Tagen.

Aber der Check zeigte auch: Es gab mehr eingereichte Erklärungen und mehr automatisierte Bearbeitungen. Die teilweise schnelleren

Bearbeitungszeiten zeigten sich auch in der Quote der vollständig automatisiert bearbeiteten Erklärungen. Diese hat sich weiter erhöht. Waren es im Jahr 2023 (für VZ 2022) noch 20,5 Prozent, steigerte sich die Quote im Jahr 2024 (für VZ 2023) auf knapp 22 Prozent. Insgesamt hat sich auch die Zahl der eingereichten Erklärungen erhöht – im Durchschnitt um bis zu 2,3 Prozent. In Baden-Württemberg stiegen die Eingänge um über acht Prozent. Gründe für die Steigerungen sind Zahlungen von Entgeltersatzleistungen oder auch mehr Rentner, die abgabepflichtig wurden, weil die Renten stiegen oder mehr Steuerzahler Rente erhalten haben.

Der Tempocheck ist sehr gefragt bei den Medien und Pressevertretern. Insofern wird dieser auch im Jahr 2026 erneut veröffentlicht werden.

BdSt bringt Expertenmeinung ein: Stellungnahmen zu wichtigen Verwaltungsschreiben und Gesetzgebungsverfahren abgegeben

Vor allem im Sommer brachte die neue Bundesregierung viele Gesetzgebungsverfahren auf den Weg und das BMF veröffentlichte Entwürfe für neue oder zu überarbeitende BMF-Schreiben.

Die Steuerabteilung nutzte stets die Möglichkeit, ihr Fachwissen sowie die Vorschläge der Steuerzahler einzubringen, wenn neue gesetzliche Regelungen oder Verwaltungsschreiben erarbeitet wurden. Dabei war es besonders wichtig, praktische Problempunkte frühzeitig anzusprechen und die Regelungen sowie Verwaltungsvorgaben im Sinne der Steuerzahler anzupassen.

Stellung genommen wurde im Jahr 2025

zu folgenden Gesetzgebungsverfahren:

- ▷ Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes
- ▷ Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen
- ▷ Entwurf zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung
- ▷ Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025
- ▷ Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)
- ▷ Aktivrentengesetz.

Zum Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland haben wir in den Medien und in Gesprächen Stellung genommen.

Stellung genommen wurde im Jahr 2025

zu folgenden BMF-Schreiben:

- ▷ Entwurf eines BMF-Schreibens zur Abgrenzung von Aufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden
- ▷ Entwurf eines BMF-Schreibens zur Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern ab dem 1. Januar 2025 und der Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses.





Foto von Hildegard Filz

BdSt startet Schuldenuhr 4.0

2025 waren zwei Ereignisse für die Schuldenuhr Deutschlands markant – ein Jubiläum und ein Neustart. Am 12. Juni 2025 feierte die Schuldenuhr ihr 25-jähriges Jubiläum. Bereits bei der feierlichen Einweihung der Schuldenuhr am 12. Juni 1995 in Wiesbaden, dem früheren Sitz der BdSt-Bundesgeschäftsstelle, war das Interesse an der Schuldenuhr groß. Endlich wurde das komplexe Thema Staatsverschuldung den Bürgern anschaulich gemacht: Nun visualisierten rote Ziffern den gesamtstaatlichen Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen, den sekundlichen Schuldenzuwachs und den Wert der Pro-Kopf-Verschuldung – stets auf dem aktuellen Stand. Die Staatsverschuldung und ihre Folgen, die Belastung kommender Generationen und der dadurch begrenzte finanzielle Handlungsspielraum: All das lässt sich anhand von drei Zahlen darstellen. Mit seiner Schuldenuhr gelingt es dem Bund der Steuerzahler, die Gesellschaft für die Folgen der Staatsverschuldung zu sensibilisieren, um gemeinsam dagegen zu kämpfen.

Das erste Exemplar der Schuldenuhr wurde im „Haus der Geschichte“ in Bonn aufgehängt – und sie ist in Schulbüchern zu sehen. Die zweite Schuldenuhr, die nach dem Umzug an die Spree dann über der Bundesgeschäftsstelle in der Französischen Straße hing, spendete der BdSt Anfang 2017 an das Deutsche Historische Museum der Hauptstadt. Die dritte Generation der Schuldenuhr mahnte bis zum

Herbst 2025 an der Fassade mitten im Regierungsviertel in der Reinhardtstraße – als fester Programmpunkt bei Sightseeing-Touren und als Diskussionspunkt inmitten des Berliner Politikbetriebs. Sie wurde wiederum an das Bonner „Haus der Geschichte“ gespendet und ist dort Bestandteil der zeitgeschichtlichen Dauerausstellung.

Nun der 4. Akt – die Schuldenuhr 4.0 ist 2025 frisch an den Start gegangen und wurde um einen vierten Wert ergänzt – die staatlichen Zinslasten pro Sekunde. Mit dieser zusätzlichen Zahl macht der Steuerzahlerbund darauf aufmerksam, dass Schulden nicht zum Nulltarif zu haben sind und einen enormen finanziellen Schatten werfen. Aufgrund des 2025 beschlossenen XXL-Schuldenpakets werden sich allein die Zinslasten im Bundeshaushalt binnen weniger Jahre von 30 auf bis zu 70 Mrd. Euro mehr als verdoppeln. Der Anstieg der Zinsverpflichtungen aufgrund der ausufernden Staatsverschuldung stellt jegliches Wachstum bei den Ausgaben für Bildung, Forschung, Investitionen, Wirtschaftsförderung, Umwelt- und Klimaschutz oder Familienpolitik in den Schatten. Zinslasten engen die Haushalts- und Gestaltungsspielräume massiv ein, weshalb die Schuldenuhr für eine Schuldenpolitik mit Maß und Mitte plädiert, statt eine maximale Kredit-Flatrate, wie derzeit von der Politik favorisiert.

BdSt mit eigenem Vorschlag für Kabinettsreform

Im Zuge der Neuwahl zum Bundestag analysierte der BdSt detailliert die strukturelle Entwicklung der Bundesministerien über einen Zeitraum von zehn Jahren – somit zwischen 2015 bis Ende 2024. Daraus leitete der Verband ein Reformmodell für die neue Bundesregierung ab, das eine konsequente Verkleinerung des Kabinetts vorsah.

Konkret: Die abgewählte Ampel-Regierung hat einen XXL-Staatsapparat hinterlassen – mit 15 Ministerien, 72 Staatssekretären und fast 29.000 Ministerialbeschäftigten. Doch bereits seit zehn Jahren verzeichnet der BdSt ein Anwachsen der Ministerialbürokratie. Grundlage für den Vergleich waren die Organisationspläne der Ministerien des Jahres 2015 sowie die Ministerialstrukturen bis zum Ausscheiden der FDP aus der Regierung. Das Fazit: Verfügte die Bundesregierung 2015 neben dem Kanzleramt über 14 Ministerien, gab es 2024 offiziell 15 Ministerien. Faktisch jedoch waren es sogar 18 Ministerien – rein rechnerisch – wenn man die durchschnittliche Organisationsstruktur der Ressorts im Jahr 2015 zum Maßstab nimmt! Denn: Die Staatsbürokratie hat sich umfassend ausgebreitet – kein Ressort war am Ende der Ampel-Koalition kleiner und kosteneffizienter als vor zehn Jahren. Überall gab es nun mehr Abteilungen, Unterabteilungen und Referate. Strukturell ist die Bundesregierung somit um 1/4 gewachsen, finanziell beträgt der Anstieg sogar 2/3. Die Folge: Alle Ministerien und das Kanzleramt nutzten zuletzt 68 verschiedene Liegenschaften entweder vollständig oder in Teilen in Berlin und Bonn – mit zusammen rund 26.700 Büro-Arbeitsplätzen.

Dieser aufgeblähte Regierungsapparat hat seinen Preis und beansprucht immer mehr Steuergeld für sich selbst, so das BdSt-Fazit. Während die Steuereinnahmen des Bundes seit 2015 um 33 Prozent gestiegen sind, haben sich die Kosten des Eigenkonsums der XXL-Regierung mit 68 Prozent doppelt so schnell entwickelt – vor allem, weil der Personalumfang der Ministerien mit einem Plus von 28 Prozent dreimal stärker zugelegt hat als die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in Deutschland mit lediglich 9 Prozent.

So viele Beamte wollen beschäftigt sein – und hinter jedem Beamten steckt eine Aufgabe, die er verteidigt. Doch je umfangreicher die Ministerien ausgestattet werden, desto größer ist der Drang zur Selbstlegitimation, indem immer mehr staatliche Interventionserfordernisse kreiert werden. Die Folge sind falsche Lösungsoptionen: noch mehr Förderprogramme, teure Subventionen und engmaschige Regelungen! Stichwort Aufwand: So verantworteten zum Ende der Ampel fünf Ministerien etwa 170 Sozialleistungen, die von fast 30 Behörden verwaltet wurden.

Stichwort Mehrfachstrukturen: Die BdSt-Auswertung zeigte zudem, dass sich mindestens 22 Abteilungen in zehn verschiedenen Ministerien mit dem Klimaschutz beschäftigen.

Die Quintessenz: Die Bundesministerien haben koordinierende Funktionen und steuern global. Sie sind aber kein Selbstzweck! Statt sich mit einem Mammut-Apparat immer stärker in einer kleinteiligen und bürokratischen Feinstuerung möglichst aller gesellschaftlichen Bereiche zu verlieren, muss der Fokus auf wirksame gesellschaftliche Rahmenbedingungen gerichtet werden. Motto: endlich wieder Effizienz! Daher forderte der BdSt eine drastische Verschlankeung des Regierungsapparats. Zehn statt 15 Ministerien! Nur noch 13 (1 pro Ministerium, im Kanzleramt 3) statt 37 Parlamentarische Staatssekretäre zu Ampel-Zeiten! Nur noch maximal zehn statt bisher 66 Bundesbeauftragte und Koordinatoren! Und: Abbau der Zahl der Ministerialbeamten perspektivisch auf 20.000. Das man auch mit einem deutlich kleineren Verwaltungsapparat regieren kann, zeigt das Jahr 2012: damals gab es lediglich 18.500 Beamte/Arbeitnehmer in den Ministerien.



Foto von Maurice Tricette / AdobeStock.com



Foto von von Pachara / AdobeStock.com

Bundeshaushalt 2025 – die Mär vom Sparen

Mit der späten Verabschiedung des Bundesetats 2025 und dem Beginn der Beratungen für 2026 brachte die schwarzrote Regierungskoalition im September 2025 ihr XXL-Schuldenpaket an den Start. Als Gegenpol und Beitrag zur Haushaltskonsolidierung versprach die Regierung in ihrem Koalitionsvertrag Einsparungen. Doch zeigte sich schnell: Selbst an Mini-Korrekturen bei den Ausgaben scheiterte die Koalition.

Konkret versprach die Regierung Einsparungen bei der Bundesverwaltung sowie bei Förderprogrammen – um Haushaltslöcher zu stopfen und das XXL-Schuldenpaket zu legitimieren. Doch in der Praxis wurde anders gehandelt und beschlossen, denn mit Blick auf die angekündigten Sparmaßnahmen in der Bundesverwaltung – Stellenabbau und Senkung der Verwaltungsausgaben – wurden großzügige Ausnahmen definiert. So wurden kurzerhand rund zwei Drittel der mehr als 306.000 zivilen Bundesbeschäftigten als sicherheitsrelevant eingestuft. Somit verblieben lediglich rund 100.000 Posten als Basis für symbolische Einsparungen. Unterm Strich kamen so nur Millionenbeträge an Einsparungen pro Jahr zusammen, doch zugleich wurden Milliardenkosten durch die Schaffung neuer Stellen gerade in Bereichen verursacht, die nicht den Sparmaßnahmen unterlagen. Die Folge: Der Beamtenapparat wächst ungebremst weiter, konkret um mehr als 8.000 Stellen gegenüber dem Jahr 2024 – und sogar um 52.000 Stellen gegenüber dem Jahr 2016! Die Personal- und Verwaltungsausgaben des Bundes werden somit nicht sinken, sondern bereits 2026 mit insgesamt fast 77 Mrd. Euro rund 10 Mrd. Euro über dem Budget des Jahres 2024 liegen – und bis 2029 sogar auf 84 Mrd. Euro zulegen.

Auch lässt der versprochene Rotstift bei Förderprogrammen auf sich warten, denn die Entwicklung der Subventionen spricht eine andere Sprache. Angekündigt hatte die Koalition Einsparungen von einer Mrd. Euro. Faktisch jedoch stieg das Gesamtvolumen der inzwischen 139 verschiedenen Finanzhilfen immer weiter an – 2025 auf fast 60 Mrd. Euro. Unser Appell folgte prompt: Milliardenschulden und Milliardenlasten sind schnell auf den Weg gebracht, die dem Bundeshaushalt in Zukunft Flexibilität und Gestaltungskraft rauben. Umso drängender und nötig sind tiefgreifende Einsparungen im Etat – zu denen der Bundesregierung, trotz vollmundiger Ankündigungen, aber ersichtlich der Mut und die Kraft fehlen. Das muss sich rasch ändern! Deutschland braucht echte Sparmaßnahmen im Bundesetat über alle Ressorts hinweg und keine Placebos. Wer Sparen verspricht, muss auch Einsparungen liefern!



Foto von mur / AdobeStock.com

Politikfinanzierung bleibt Streitthema

Das Thema Politikfinanzierung mit seinen vielen Facetten steht von jeher im Fokus des BdSt. So spielte im Rahmen der vorgezogenen Neuwahl das Übergangsgeld für Abgeordnete eine zentrale Rolle. Denn wenn Abgeordnete aus dem Bundestag ausscheiden, stehen ihnen verschiedene Versorgungszuwendungen zu. Dazu gehört auch das **Übergangsgeld**, das nach der vorgezogenen Neuwahl und dem auf 630 Mandate verkleinerten Bundestag reichlich an ausgeschiedene Abgeordnete fließt. Das Übergangsgeld ist eine zu 100 % steuerfinanzierte Leistung, die direkt nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag gezahlt wird und als finanzieller Puffer für die Zeit der beruflichen Neuorientierung dient. Denn: Anspruch auf Arbeitslosengeld haben die Abgeordneten nicht. Die Faustformel: Für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag wird ein Monat Übergangsgeld gezahlt – und zwar in voller Höhe der Abgeordnetenentschädigung, also derzeit rund

ruflich neu aufstellen können. Zugleich ergäben sich Einsparungen in Millionenhöhe.

Gleichfalls erneuerte der Verband seine Kritik am Diäten-Automatismus im Bundestag – der vom Bundestag für die gesamte aktuelle Legislaturperiode verlängert wurde. Beim Diäten-Automatismus handelt es um ein automatisches Anpassungsverfahren, das die Diäten und Pensionen der Abgeordneten immer zum 1. Juli eines Jahres ohne Gesetzesbeschluss anpasst. Seit 2014 hat der Bundestag den Automatismus stets zu Beginn einer neuen Wahlperiode bestätigt – zumeist klammheimlich in der Tagesordnung des Bundestags versteckt. Die Diäten-Automatik orientiert sich am sogenannten Nominallohnindex, der die Bruttoverdienste der abhängig Beschäftigten widerspiegelt. Steigt der Index, dann ziehen die Diäten automatisch mit bzw. umgekehrt. Ar-



Foto von BillionPhotos.com / AdobeStock.com

11.833 Euro. Gedeckelt ist die Bezugsdauer bei 1,5 Jahren. Somit können Langzeitabgeordnete nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag bis zu 213.000 Euro beanspruchen. Dabei differenzieren die Regeln nicht, ob ein Abgeordneter den Einzug ins Parlament nicht erneut geschafft hat oder er gar nicht mehr angetreten war, um sich anderen Dingen widmen zu können. Ab dem zweiten Monat werden allerdings alle Erwerbs- und Versorgungseinkünfte auf das Übergangsgeld angerechnet.

Die Konstellation im Wahljahr 2025 aus sich verändernden Mehrheitsverhältnissen und Wahlrechtsreform hat die Kosten für das Übergangsgeld in neue Rekordhöhen getrieben – und zwar insgesamt auf rund 23 Mio. Euro. Der BdSt-Vergleich zeigt auf: Nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 folgten Übergangsgeldzahlungen in Höhe von 10 Mio. Euro bis einschließlich 2015. Nach der Wahl 2017 folgten bis einschließlich 2019 Zahlungen von mehr als 12 Mio. Euro, nach der Wahl 2021 bereits mehr als 15 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund dieser Kostenentwicklung plädierte der BdSt beim Übergangsgeld für mehr Maß und Mitte – konkret für eine maximale Zahlungsdauer von nur einem Jahr. Dieser Zeitraum ist sachgerecht und ausreichend, damit sich frisch ausgeschiedene Abgeordnete dank der steuerfinanzierten Start- und Überbrückungshilfe be-

beitnehmer müssen jedoch Sozialabgaben leisten, zum Beispiel für die Renten- und Arbeitslosenversicherung, Abgeordnete hingegen nicht. Folglich steigen die Netto-Diäten stärker, vor allem wenn die gesetzlichen Kassenbeiträge steigen. Die Kopplung an den Nominallohnindex stellt Abgeordnete gegenüber Arbeitnehmer also besser. Erst 2024 freuten sich die Abgeordneten über eine Diäten-Erhöpfung von sechs Prozent, 2025 folgte eine Anhebung um weitere 5,4 Prozent. Somit stiegen die Diäten innerhalb von zwei Jahren um mehr als **1.241 Euro** auf 11.833 Euro.

Die BdSt-Kritik: Verfassungsrechtlich ist der Automatismus nicht im Sinne einer effektiven Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Schließlich entscheiden Politiker bei Diäten-Erhöhpungen immer in eigener Sache, weshalb das Bundesverfassungsgericht ein Höchstmaß an öffentlicher Transparenz eingefordert hat. Für den BdSt bedingt das immer ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Debatte und öffentlicher Rechtfertigung! Deshalb forderte der Verband die Abschaffung des Automatismus, sodass künftig jegliche Diäten-Anpassung wieder im Plenum debattiert und beschlossen werden muss.

Auch die Bundestagsfraktionen gönnten sich 2025 wieder einmal eine außerordentliche Erhöhung ihrer steuerfinanzierten Fraktionszuschüsse. Eigentlich gibt es klare Regeln, wie die Fraktionen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Zum einen erhält jede Fraktion, unabhängig von ihrer Größe, einen fixen Grundbetrag, hinzu

kommt ein Zuschuss pro Fraktionsmitglied – die Summe variiert also je nach Fraktionsgröße. Zusätzlich erhalten Oppositionsfraktionen einen Aufschlag sowohl auf den Grund- als auch den Kopfbetrag. Die Teilbeträge der Fraktionsfinanzierung werden jedes Jahr auf Basis festgelegter Indizes angepasst. Soweit die Theorie.

Eigentlich hätte die Verkleinerung des Bundestags – von 733 auf 630 Abgeordnete – automatisch zu geringeren Fraktionszuschüssen führen müssen. Die Bundestagsverwaltung kalkulierte rund 123 Mio. Euro für das Jahr 2025. Doch im Haushaltsausschuss beschloss die Fraktionen kurzerhand, den Betrag auf 138 Mio. Euro anzuheben – mit dem Hinweis auf „Digitalisierung“ und „moderne Öffentlichkeitsarbeit“. Diese Entscheidung belastet den Haushalt dauerhaft: 15 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr. Bereits 2024 hatten sich die Fraktionen einen außerplanmäßigen Zuschuss von 3,3 Mio. Euro gegönnt, um allen Mitarbeitern eine steuerfreie Einmalzahlung zu finanzieren. Entscheidungen wie diese fallen meist ohne öffentliche Debatte – und hinterlassen bei vielen Steuerzahlern den Eindruck, dass für die Politik andere Maßstäbe gelten. Das BdSt-Fazit war deutlich: Die gesetzlichen Maßgaben zur Fraktionsfinanzierung im Rahmen des Abgeordnetengesetzes sind viel zu lasch! Teure Hausrück-Aktionen unter dem Radar der Öffentlichkeit und ohne Rechtfertigung gegenüber den Steuerzahlern sind immer wieder die Folge. Statt eines Freibriefs ist ein separates Fraktionsgesetz überfällig, das sowohl den bedarfsgerechten Anspruch, die Höhe und Verwendung der großzügigen Geld- und Sachleistungen als auch deren Kontrolle und Transparenz detailliert regelt. Schließlich müssen auch Betriebe und Institutionen ihre Etats im Zuge des digitalen Wandels umstrukturieren, andere Prioritäten setzen und notfalls auch sparen.

Schließlich rückte der Verband nach dem Ausscheiden von Bundeskanzler Olaf Scholz auch die umfangreiche Amtsausstattung für Altkanzler in den Fokus. Grundsätzlich gilt: Wenn Bundeskanzler aus dem Amt ausscheiden, steht ihnen lebenslang eine Amtsausstattung zur „Erledigung fortwirkender Verpflichtungen aus dem Amt“ zu. Dazu gehören eine Personal-Crew, Büros samt Ausstattung im Bundestag und Dienstwagen sowie Sicherheitspersonal. Eine gesetzliche Grundlage für die Amtsausstattung gibt es seit jeher nicht, dennoch finanzieren die Steuerzahler nach Maßgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags diese Privilegien. Streit über den Umfang gab es immer wieder, die Kritikpunkte – auch seitens des Steuerzahlerbunds: **zu üppig, zu teuer, zu lang gewährt.** Auf diese Kritik hatte 2019 der Haushaltsausschuss des Bundestags reagiert und Kürzungen vorgenommen – die allerdings erst ab dem Altbundeskanzler nach Angela Merkel gelten – sprich: Olaf Scholz. Statt maximal neun Personalstellen sollen es für Altkanzler Scholz nur noch fünf sein, wobei eine Referentenstelle nach fünf Jahren entfallen sollte. Doch der Haushaltsausschuss entschied anders und gegen seine eigenen Maßgaben. Letztlich werden für Altkanzler Scholz acht Personalstellen und acht Büros reserviert, damit er seine nachwirkenden Aufgaben aus dem Amt wahrnehmen kann – zusätzlich zu seinen drei Abgeordnetenbüros samt Personal-Crew.

Wir meinen: Eine effiziente Ressourcennutzung sieht anders aus! Der Fall zeigt: Die Amtsausstattung ehemaliger Amtsträger muss dringend auf den Prüfstand und vor allem gesetzlich geregelt werden. Die Privilegien müssen angemessen und befristet sein. Grundausstattung ja, Luxus nein!



Foto von Animaglor PicsStock / AdobeStock.com

Polizeikosten beim Profi-Fußball

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden – auch im Sinne des BdSt, der seit Jahren für einen fairen Kompromiss zwischen Proficlubs und Steuerzahlern bei den Polizeikosten zur Sicherung von Fußball-Hochrisikospiele streitet. Nach einem Jahrzehnt juristischer Scharmützel hat Karlsruhe im Januar 2025 für Klarheit gesorgt: Die Beteiligung der Profi-Fußballclubs an den erhöhten Polizeikosten zur Sicherung von sogenannten Hochrisikospiele (z. B. Derbys) ist rechtens und mit dem Grundgesetz vereinbar!

Hintergrund des langen Rechtsstreits ist eine Initiative des Landes Bremen, das 2015 dem Ligaverband Deutsche Fußball Liga (DFL) erstmals Gebühren für den Polizeieinsatz beim Bundesligaderby zwischen Werder Bremen und dem Hamburger SV in Rechnung stellte. Dabei will Bremen nicht die kompletten Kosten für die Polizeieinsätze ersetzt haben, sondern nur die Mehrkosten für Spiele, bei denen zusätzliche Polizeikräfte erforderlich sind. Bei unproblematischen Partien sind rund 250 Polizeikräfte in Bremen im Einsatz, bei Hochrisikospiele hingegen bis zu 1.000 – der Mehraufwand beläuft sich teils auf mehr als 400.000 Euro pro Spiel, insgesamt summieren sich die Forderungen Bremens gegenüber der DFL auf rund 3 Mio. Euro.

Seit Jahren plädiert der BdSt mit Blick auf Hochrisikospiele für eine Fondslösung im Profifußball, der durch die DFL als Organisatorin und Vermarkterin des deutschen Profifußballs zusammen mit den 36 Clubs der ersten Bundesliga und 2. Bundesliga gespeist werden soll. Hierfür setzte sich der Verband auch im Frühjahr 2024 vor dem Bundesverfassungsgericht ein, als der Rechtsstreit in Karlsruhe mündlich verhandelt wurde.

Ansinnen des BdSt war es stets, für einen fairen Ausgleich zwischen Clubs und Allgemeinheit zu sorgen. Immerhin ist der Profi-Fußball ein Milliardengeschäft und die Vereine profitieren von der erhöhten Polizeipräsenz bei risikobehafteten Partien. Entsprechend sollten die Mehrkosten auch auf mehrere Schultern verteilt werden, um nicht nur einseitig Steuerzahler und öffentliche Haushalte zu belasten. Nach DFL-Angaben gab es in der Saison 2022/23 bei insgesamt 612 Begegnungen in der 1. und 2. Bundesliga 52 sogenannte Rot- bzw. Hochrisikospiele. Die Mehrkosten zur Sicherung dieser Partien belaufen sich bundesweit auf geschätzt 20 bis 30 Mio. Euro pro Saison.

Nach dem Richterspruch sollten DFL, Proficlubs und Politik, so die Forderung des BdSt, in einen konstruktiven Dialog treten. Wünschenswert wäre ein freiwilliger, gemeinsamer und bundesweiter Fonds, in den die Profi-Ligen einzahlen, und die Polizeien des Bundes und der Länder dann nach dem Mehraufwand abrechnen. Diese Fondslösung vermeidet einen gebührenrechtlichen Flickenteppich sowie Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Clubs und wäre weniger aufwendig als jeweils unterschiedliche Gebührenordnungen in den Ländern und beim Bund.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Karlsruher Urteil ist auch, dass es nicht um Amateurspiele, Volksfeste, Kirchentage oder Konzerte geht, sondern allein um Hochrisikospiele im Profifußball. Denn die Bremische Gebührenregelung ist hinreichend bestimmt, da sie ausschließlich bei Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter greift, an denen voraussichtlich „mehr als 5.000 Personen zeitgleich teilnehmen“ und ein zusätzlicher Einsatz von Polizeikräften „wegen erfahrungsgemäß zu erwartender Gewalthandlungen“ erforderlich wird.



Foto von Designt/ ImageBROKER / AdobeStock.com

Serviceorientierung für Mitglieder

Zur Jahreswende 2024/25 hatte der BdSt seine Mitglieder umfassend über Neuerungen in den Bereichen Arbeit, Rente & Soziales aufgeklärt. So wurden die neuen Werte, Fristen, Regeln und Grenzen für die reguläre Altersgrenze, die Rente mit 63, die Rente für langjährig Versicherte, Änderungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch zum Mindestlohn, Minijob & Midijob und zur verdoppelten Bezugszeit für Kurzarbeitergeld ausführlich dargestellt. Ferner wurde das neue Digitale Rentenübersichts-Portal vorgestellt wie auch Informationen zur elektronischen Patientenakte und zur Prämienentwicklung in der privaten Krankenversicherung.



Nach Verkündung des Koalitionsvertrages und der Amtseinführung der neuen Bundesregierung bereitete der Verband eine Vielzahl arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Aspekte auf, die hohe Relevanz für Selbstständige und Kleinunternehmer haben. Dazu gehört als Top-Thema der Plan der Regierung, eine Altersvorsorgepflicht für Neu-Selbstständige einzuführen. Dieses Vorhaben steht schon lange auf der Agenda der Politik, ist bisher aber nie umgesetzt worden. Konkret heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich.“ Der Steuerzahlerbund wird im Gesetzgebungsverfahren vor allem darauf achten, dass den Selbstständigen ausreichend Wahlfreiheit bei der individuellen Al-



tersabsicherung gelassen wird, die gesetzlichen Mindestmaßstäbe für die Altersvorsorge nicht überzogen sind und Startup-freundliche Karenzzeiten zugesichert werden. Einen faktischen Zwang, alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung zu pressen, lehnt der Verband ab! Immerhin sollen laut Koalitionsvertrag die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die berufsständischen Versorgungswerke gestärkt werden.

Parallel zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige soll das Statusfeststellungsverfahren reformiert werden. Das Ziel: schneller, rechtssicherer und transparenter! Zur Beschleunigung der teils langwierigen Prüfverfahren soll eine Genehmigungsfiktion eingeführt werden. Der BdSt begrüßt die Initiative, doch bleiben die Details der Gesetzesvorlage abzuwarten. Es ist wichtig, dass eine Reform Selbstständigkeit, Unternehmertum und Gründergeist fördert und nicht ausbremst. Der Gesetzgeber sollte sich darauf konzentrieren, das Verfahren schneller, rechtssicherer und transparenter zu machen, statt auf gesetzlich definierte Abgrenzungskriterien zu setzen, die in der Praxis nicht gut funktionieren.



Eine höhere Absicherung sieht der Koalitionsvertrag für selbstständige Mütter vor, indem analoge Fristen für den Mutterschutz wie für Beschäftigte eingeführt werden sollen. Für alle Selbstständigen mit Neugeborenen soll die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibilisiert werden.

Kritisch könnten Neuerungen bei der Künstlersozialabgabe werden, so die Mahnung des BdSt. Zwar soll der Abgabesatz stabil bleiben, doch soll die digitale Verwertung künstlerischer Werke künftig abgabepflichtig werden. Auch will die Regierung „Pauschalisierung“ prüfen, was dazu führen könnte, dass mehr Unternehmen Künstlersozialabgabe leisten müssen.

Mehr Digitalisierung

Arbeitsrechtlich setzt die neue Regierung auf die Einführung einer elektronischen Erfassungspflicht von Arbeitszeiten. Form, Umfang und Ausnahmen sind noch offen, doch soll Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassung möglich sein, übermäßige Bürokratie vermieden werden und kleine und mittlere Unternehmen sollen angemessene Übergangsregeln erhalten. Auf der Regierungs-Agenda steht auch ein Digital-Booster. Unter anderem sollen Unternehmen, Selbstständige und Vereine spezifische Online-Zugänge erhalten. Unternehmensgründungen sollen dadurch binnen 24 Stunden möglich werden. Schließlich sollen auch die Endabrechnungen der Corona-Hilfen vereinfacht und zügig abgeschlossen werden. Beide Maßnahmen begrüßte der Verband ausdrücklich.



Ein starker Partner an Ihrer Seite

Für die Interessen der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Egal, um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer, wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten und kämpfen für Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei wirtschafts- und finanzpolitischen Themen.

Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir sprechen mit Staats-

anwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen.

Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

Im Steuerrecht oder Sozialrecht ist es uns möglich, noch einen Schritt weiterzugehen. Wenn es hier Regelungen gibt, die ungerechtfertigt zu Lasten der Steuerzahler gehen, greifen wir im Sinne der Steuerzahler ein. Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um ihre Rechte zu verteidigen.



Der BdSt setzt sich ein – wenn nötig auch vor Gericht

BdSt-Musterverfahren

Vor Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen: Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat. Die Ergebnisse lassen sich in Zahlen messen: Der Verband begleitete auch im Jahr 2025 wieder Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht. Im Jahr 2025 lag der Fokus weiter auf den Musterverfahren zur Bewertung von Grundstücken im Bundesmodell. Klageverfahren aus Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen liegen bereits vor dem Bundesfinanzhof. Zwei Verfahren in Rheinland-Pfalz werden aktuell noch vor dem dortigen Finanzgericht verhandelt.

Zudem unterstützt der Verband ein Musterverfahren, in dem geklärt werden soll, ob eine Generalvollmacht unter Ehegatten im Rahmen einer Vermögensverwaltung auch eine Betriebsaufspaltung verursachen kann. Die erste Instanz haben die Musterkläger gewonnen. Jedoch hat die Finanzverwaltung hier Nichtzulassungsbeschwerde erhoben.

Im Jahr 2026 wird der Verband verschiedene Musterkläger vor Gerichten unterstützen, die sich dagegen wenden, dass die Rundfunkgebühren nicht in den steuerlichen Grundfreibeträgen berücksichtigt werden. Die Steuererklärungen mit dem Antrag der Berücksichtigung sind eingereicht und die ersten Verfahren sind im Einspruchsverfahren. Die ersten Klagen werden für 2026 erwartet. Ziel ist es, das auch hier das Bundesverfassungsgericht klärt, ob die zwingenden Rundfunkgebühren als Teil des Existenzminimums einkommensteuerlich berücksichtigt einbezogen werden müssen.



BdSt-Musterklagen (Stand: Dezember 2025)

Mit der folgenden Liste informieren wir Sie über unsere aktuellen Musterverfahren. Informationen zu Mustereinsprüchen, Termine für mündliche Verhandlungen, die Klageschriften und weiteres Informationsmaterial erhalten Sie online unter www.steuerzahler.de.

Generalvollmachten & Vermögensverwaltung FG Baden-Württemberg, Az. 5 K 407/23

Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH anhängig, Az. IV B 5/25

Strittig ist, ob eine Betriebsaufspaltung vorliegt und ein möglicher Gewinn aus dem Verkauf eines Teilkommanditanteils oder des gesamten Grundstücks Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. Läge keine Betriebsaufspaltung vor, stellt sich die Frage, ob ein steuerpflichtiges privates Veräußerungsgeschäft gegeben sei.

Im Rahmen eines Antrags auf verbindliche Auskunft ist das Finanzamt der Auffassung, dass der Ehemann seinen Willen sowohl in der GmbH & Co. KG als auch der FT-GmbH aufgrund einer Generalvollmacht durchsetzen kann, weil er eine jederzeit widerrufbare General- und Vorsorgevollmacht der Ehefrau besitzt und so das Einstimmigkeitsprinzip im Gesellschaftsvertrag der GmbH & Co. KG ausgehebelt werden würde. Das Finanzamt nimmt sowohl eine personelle als auch eine sachliche Verflechtung und somit eine Betriebsaufspaltung an. Daraufhin wurden die Feststellungsbescheide der vergangenen Jahre, die unter Vorbehalt standen, geändert. Nunmehr wurden Einkünfte aus Gewerbebetrieb festgestellt. Dagegen richtet sich die Klage.

Die Eheleute F. gehen von keiner personellen Verflechtung und keiner Betriebsaufspaltung aus.

Zu klären ist somit, ob durch die erteilten gegenseitigen General- und Vorsorgevollmachten des Ehepaars F. die Voraussetzungen der personellen Verflechtung im Rahmen einer Betriebsaufspaltung gegeben sind und keine vermögensverwaltende GmbH & Co. KG mehr vorliegt. Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat dem Ehepaar Recht gegeben. Aktuell wird die Zulassung der Revision durch das Finanzamt geprüft.

Grundsteuer

FG Berlin-Brandenburg,
Az. 3 K 3142/23 – anhängig beim BFH
unter dem Az. II R/25

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Städte und Gemeinden. Mit ihr werden unter anderem Schulen, Kindergärten, Büchereien sowie die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur finanziert. Sie ist von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) jährlich zu zahlen. Zum 1. Januar 2025 wurde die Grundsteuer deutschlandweit neu festgesetzt.

FG Rheinland-Pfalz, Az. 4 K 1205/23

FG Köln, Az. 4 K 2189/23 –
anhängig beim BFH unter dem
Az. II R 25/24

Ab dem 1. Juli 2022 mussten dafür alle Eigentümer für ihre Grundstücke oder Grundstücksanteile eine Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte abgeben. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) und Haus & Grund unterstützen mehrere Eigentümer, die sich gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform wehren und vor das Bundesverfassungsgericht ziehen wollen. Mittlerweile wurden die ersten von uns begleiteten Klagen bei den Finanzgerichten eingereicht und entschieden. In 4 Fällen wurde Revision erhoben. Die Klagen gründen auf dem Gutachten von Professor Dr. Gregor Kirchhof, das wir gemeinsam mit Haus & Grund Deutschland in Auftrag gegeben hatten. Der Verfassungsrechtler kommt zu dem Ergebnis: Das Bundesmodell ist verfassungswidrig! Demnach geht das Grundsteuergesetz des Bundes in zehn Schritten einen steuerlichen Sonderweg, der das Grundgesetz verletzt. Für die Revisionen wurden weitere Gutachten eingeholt, u. a. von Jürgen Jacoby, amtlich bestellter Sachverständiger für Immobilienbewertung. Die mündlichen Verhandlungen von 2 Revisionsverfahren fanden im November statt. Der Bundesfinanzhof hat in seiner Entscheidung am 10.12.2025 die Revision abgewiesen und sah keine verfassungsrechtlichen Bedenken im Bundesmodell. Dagegen werden wir nach Vorlage der Urteilsgründe im Januar 2026 Verfassungsbeschwerde erheben.

FG Sachsen, Az. 5K 612/24,
Az. 5 K 613/24 und Az. 11 K 2309/23 –
anhängig beim BFH unter dem
Az. II R 11/25

FG Düsseldorf, Az. 11 2310/23 Gr
und Az. 11 K 2309/23 –
anhängig beim BFH unter dem
Az. II R 22/25.

Investmentsteuerreform

Investmentsteuerreform
(FG Köln 15 K 2594/20)

Gegenstand dieser Musterklage ist die Besteuerung von Kapitalerträgen nach der Investmentsteuerreform. Umstritten ist insbesondere, ob fiktiv festgestellte Gewinne zum 31. Dezember 2017 zu 100 % anerkannt werden dürfen, während Verluste, die aus dem Verkauf der Aktien ab 2018 entstehen, nur anteilig berücksichtigt werden müssen. Das kann beim Anleger zu einer Besteuerung von fiktiven Gewinnen führen. Die mündliche Verhandlung vor dem BFH findet Anfang 2026 statt.

Revision beim BFH, Az. VIII R 15/22

Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer

SG Saarland, Az. S 12 AL 296/20

Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 % an der Gesellschaft beteiligt sind.

Im Fall wird ein Ingenieurbüro in der Rechtsform einer GmbH geführt. An der Gesellschaft sind drei Gesellschafter mit jeweils 33,33 % beteiligt. Zwei von ihnen sind Geschäftsführer. Wegen der Verschiebung bereits beauftragter Projekte war im Januar 2020 ein erheblicher Arbeitsausfall zu verzeichnen. Deshalb beantragten die beiden Geschäftsführer bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld, was diese ablehnte. Aus Sicht der Arbeitsagentur sei der Arbeitsausfall vermeidbar gewesen, da es gerade Aufgabe von Geschäftsführern sei, neue Kunden zu finden, um die Kurzarbeit zu vermindern oder zu beenden. Mit Unterstützung des BdSt soll gerichtlich überprüft werden, ob die Ablehnung der Arbeitsagentur rechtmäßig war.

Viele Berater haben wiederholt festgestellt, dass Gesellschaftergeschäftsführer, die weniger als 50 % an einer GmbH beteiligt sind, zur Sozialversicherungspflicht herangezogen werden, ihnen dann umgekehrt aber Leistungen der Sozialversicherung mit Blick auf ihre Gesellschafterstellung verweigert werden.



Rundfunkbeitrag und Grundfreibetrag

3 Musterkläger aus Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, die ihre Einkommensteuererklärungen 2024 eingereicht haben und im Einspruchsverfahren sind

Aufwendungen für den Rundfunkbeitrag sind gesetzlich verpflichtend. Die erworbenen Rundfunkdienstleistungen gehören zum soziokulturellen Existenzminimum. Dass Rundfunkdienstleistungen bzw. explizit der Rundfunkbeitrag zum Existenzminimum gehören, ist auch Auffassung der Bundesregierung bzw. anderer Regierungen.

Beispielsweise heißt es in der Bundestagsdrucksache 20/1654 (05.04.2022) auf S. 4: „Der Zugang zu Rundfunk und Fernsehen gehört zum soziokulturellen Existenzminimum.“

In der Diskussion um die Beamten-Mindestalimentionation wird der Rundfunkbeitrag sogar explizit berücksichtigt. Beispielsweise heißt es in der Drucksache 17/147 des Landtags des Saarlandes (10.11.2022) auf S. 25: „Als geldwerter Vorteil ist die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Grundsicherungsempfänger in Höhe von monatlich 18,36 € in die Berechnung des Existenzminimums eingeflossen.“

In ähnlicher Weise haben auch andere Landesregierungen (vgl. z. B. Drucksache 18/11498 des Landtags von Niedersachsen oder Drucksache 7/7122 des Landtags von Thüringen.) sowie die Bundesregierung (vgl. „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung“, November 2024, www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/D3/BBVAngG.html) argumentiert.

Diese Regierungsentwürfe haben auf Landesebene bereits Gesetzeskraft erlangt. Die Bundesebene wird folgen. Hier, d. h. bei der mathematischen Bestimmung der Mindestalimentionation, berücksichtigt der Gesetzgeber also bereits den Rundfunkbeitrag aufgrund seines Charakters einer existenznotwendigen Ausgabe.

Vor allem aber trägt der Gesetzgeber diesem Aspekt des Existenzminimums dadurch Rechnung, dass sich bestimmte Empfänger von Sozialleistungen, insbesondere Bezieher von Bürgergeld, von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen können. Dies führt zu einer offensichtlichen Ungleichbehandlung gegenüber Einkommensteuerpflichtigen. Einkommensteuerpflichtigen wird zwar im Wege des steuerlichen Grundfreibetrags ein steuerfreies Existenzminimum gewährt, das Äquivalent zum Bürgergeld-Regelsatz ist. Aufwendungen für den Rundfunkbeitrag sind im Grundfreibetrag – wegen des Sachleistungscharakters im Falle des Bürgergeldbezugs – hingegen nicht enthalten.

Steuerzahlern ist es daher mangels Berücksichtigung im Grundfreibetrag auch nicht möglich, Aufwendungen für den Rundfunkbeitrag an anderer Stelle der Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Im Ergebnis muss der Rundfunkbeitrag vollständig aus dem versteuerten Einkommen finanziert werden.

Das widerspricht dem Existenzminimumprinzip. In diesem Bereich der existenznotwendigen Ausgaben werden Einkommensteuerpflichtige und Bezieher von Bürgergeld gleichheitswidrig behandelt. Ziel ist es, über das Bundesverfassungsgericht die Frage klären zu lassen, dass der Rundfunkbeitrag zum steuerlichen Grundfreibetrag gehört.

Höhe der Verspätungszuschläge

FG Baden-Württemberg, Az. 7 K 261/25

Die Musterklägerin wendet sich gegen unverhältnismäßige Verspätungszuschläge. Die für die Jahre 2019–2021 festgesetzten Verspätungszuschläge zur Einkommensteuer sind unangemessen hoch. Diese sind zwar vom Finanzamt nach der neuen Gesetzesnorm richtig berechnet worden, betragen aber im Jahr 2019 1422 %, im Jahr 2020 71 % und im Jahr 2021 33 % der nachzahlenden Steuer. Dies ist unangemessen hoch. Ziel des Verfahrens ist es, klären zu lassen, dass die Neuregelung des § 152 AO grundgesetzlich nicht haltbar ist und gegen eine Übermaßbesteuerung bzw. -sanktionierung verstößt.

Liegenschaftszinsen bei Bewertung

FG Berlin/Brandenburg, Az. 3 K 3022/22

Revision beim BFH, Az. II R 15/25

Die Musterkläger sind eine Erbengemeinschaft und streiten um die Höhe des anzuwendenden Liegenschaftszinssatzes nach § 188 Abs. 2 BewG am Bewertungsstichtag für das im Berliner Verwaltungsbezirk Tempelhof/Schöneberg belegene Mietwohngrundstück, und zwar nach dem typisierten Ertragswertverfahren im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung des Grundbesitzwerts für Zwecke der Erbschaftsteuer. Bei der Bewertung wurde vom Finanzamt ein (steuerlicher) Liegenschaftszinssatz von 0,9 % zugrunde gelegt. Die Musterkläger begehren einen Liegenschaftszins von 5 %. Im Einspruchsverfahren erkannte das Finanzamt einen Zins von 1,08 % an. Das Finanzgericht änderte den Liegenschaftszins auf 1,92 %. In der Folge wurde der festgestellte Wert für die Erbschaftsteuer gesenkt. Die Kläger begehren weiter einen Zins von 5 %.

Service für unsere Mitglieder

Mit den zahlreichen Service-Angeboten für Mitglieder versorgt der Verband diese stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um die Themen Steuern und Sozialbeiträge. In über 100 Publikationen und Ratgebern informiert der BdSt seine Mitglieder neben allen klassischen Themen des Steuer- und Sozialrechtes auch zu den aktuellen Themen wie Grundsteuer oder Rentenbesteuerung. Damit steht er seinen Mitgliedern mit Expertise und Rat zur Seite.

Wichtige Informationsquellen für Mitglieder sind zudem die hauseigenen Publikationen wie das Magazin DER STEUERZÄHLER, zahlreiche Ratgeber und Ser-

vice-Broschüren sowie digitale Formate wie www.steuerzahler.de und www.schwarzbuch.de. Zahlreiche Steuertipps, wichtige Hinweise und Steuernews erhalten Mitglieder auch über die Newsletter und Social-Media-Kanäle des Verbands.



Zu den finanzpolitischen Themen, wie z. B. Politikfinanzierung, Subventionen, Steuergeldverschwendung oder finanzpolitische Kennzahlen, erhalten unsere Mitglieder zusätzliche Informationsangebote und Hintergrundpapiere. Auch unsere Videobeiträge liefern unseren Mitgliedern wertvolle Informationen und Unterhaltung. So sind und bleiben unsere Mitglieder stets bestens informiert und immer auf dem Laufenden.

WAHL-CHECK 2025

Mit der Bundestagswahl 2025 stand Deutschland vor einer Richtungsentscheidung: Nach dem vorzeitigen Ende der Ampelkoalition und Jahren des Reformstaus war und ist der Wunsch nach einem politischen Neustart bei Bürgern und Unternehmen groß. Mit dem WAHL-CHECK 2025 hat der Bund der Steuerzahler die Debatten und politischen Entscheidungen vor und nach den Wahlen intensiv begleitet und eingeordnet, wie mögliche Kurswechsel sich auf Steuerzahler, Wirtschaft und Staat auswirken könnten. Ziel der Aktion war, die steuer- und finanzpolitischen Vorstellungen der Parteien transparent zu machen. Dafür wurden unter anderem die



Wahlprogramme der Parteien analysiert. Zudem hat das **Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi)** die Steuerpläne der Parteien für das Jahr 2025 unter die Lupe genommen und berechnet, welche finanziellen Auswirkungen dies für eine Reihe von Musterhaushalten zur Folge gehabt hätte. Das öffentlichkeitswirksame Aushängeschild des WAHL-CHECK 2025 war die Videocast-Reihe „10 Fragen und 10 Antworten in 10 Minuten“, in deren Rahmen ein Dutzend Abgeordnete aller Parteien interviewt wurden, darunter Christian Lindner, Carsten Linnemann, Gitta Connemann, Michael Schrodi und Katharina Beck. In der letzten Sitzungswoche des 20. Deutschen Bundestags parkte dazu das mobile Videocast-Studio des Bundes der Steuerzahler direkt am Reichstagsgebäude – gut sichtbar für Abgeordnete und Passanten. BdSt-Präsident Reiner Holznagel führte im Studio auf Rädern persönliche Gespräche mit den Politikern. Die Interviews griffen elementare Fragen aus Sicht der Steuerzahler auf: Wie können Bürger und Betriebe steuerlich entlastet werden? Welche Maßnahmen braucht es, um Bürokratie abzubauen, den Haushalt zu konsolidieren und Steuergeld effizienter einzusetzen?

Unsere Rolle im Gemeinwesen: Unabhängigkeit, Transparenz und Verantwortung

Als Bund der Steuerzahler sind wir als gemeinnützige Organisation anerkannt – ein Status, der unsere besondere Rolle im demokratischen Gemeinwesen unterstreicht. Denn durch unsere Arbeit setzen wir uns für die Wahrung der Interessen aller Steuerzahler ein, indem wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern hinwirken, politische Entscheidungsprozesse kritisch begleiten und Transparenz sowie Sparsamkeit im staatlichen Handeln einfordern.

Wir finanzieren uns ausschließlich durch unsere Mitglieder und Spender und sind somit nicht auf staatliche Mittel angewiesen, um unseren satzungsgemäßen Aufgaben nachgehen zu können. Diese finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht es uns, konsequent und ohne Rücksichtnahme auf politische Mehrheiten Missstände aufzudecken, Fehlentwicklungen aufzuzeigen und Reformvorschläge zu erarbeiten.

Im Sinne der Transparenz erstellen wir gemeinsam mit unserem Deutschen Steuerzahlerinstitut beispielhafte Rechnungen, welche die Auswirkungen finanz- und haushaltspolitischer Entscheidungen

anschaulich illustrieren und für die Öffentlichkeit greifbar machen. Besonders bekannt ist in diesem Zusammenhang unsere Schuldenuhr in Berlin, die auf eindrucksvolle Weise die Entwicklung der Staatsverschuldung visualisiert. Damit trägt der Bund der Steuerzahler dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Finanzpolitik zu stärken.

Darüberhinausgehend leistet der Verband im Bereich der finanziellen Bildung einen wichtigen Beitrag. Dazu gehören unter anderem Webinare, in denen wir komplexe steuerliche Themen verständlich und praxisnah aufbereiten. Mit unserem kostenfreien „Lernprogramm Einkommensteuer“ unterstützen wir Schulen dabei, Steuerwissen anschaulich und lebensnah zu vermitteln. Lehrkräfte erhalten von Fachleuten entwickeltes Unterrichtsmaterial, das Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Umgang mit Steuern im Alltag vorbereitet. Ergänzt wird dieses Engagement durch unsere Veranstaltungen an Universitäten, die ebenfalls unserem Bildungsauftrag dienen und junge Erwachsene für steuerliche Zusammenhänge sensibilisieren.

Steuerzahlergedenktag 2025 am Sonntag, 13. Juli



- Lohn- und Einkommensteuer (12 ct)
- Umsatzsteuer (4,5 ct)
- Energiesteuern inkl CO₂-Abgabe (1,0 ct)
- Sonstige Steuern (z.B. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Kaffeesteuer usw.) (3,0 ct)
- Stromumlagen, Rundfunkbeitrag (Quasisteuer) (0,4 ct)

Von 1 Euro bleiben nur 47,1 Cent ...

Quelle: steuerzahler.de

Das Wirtschaftsmagazin: DER STEUERZAHLER – Die Ausgaben des Jahres 2025

Eine zentrale Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für seine Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert. Selbstverständlich wird das Magazin unseren Mitgliedern wahlweise digital oder als Printprodukt angeboten.

Ausgabe Januar/Februar



In der Januar/Februar-Ausgabe stand anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 der WAHL-CHECK 2025 des BdSt im Mittelpunkt – ein neues Videocast-Format, welches Wählerinnen und Wählern einzelne Kandidaten und ihre Positionen näherbrachte. Der Bund der Steuerzahler formulierte zudem klare Forderungen an die Politik – von einem automatischen Inflationsausgleich bei der Einkommensteuer über steuerliche Entlastungen für Eigenheimkäufer bis hin zu höheren Freibeträgen für Senioren. Als Teil der Aktivitäten rund um die bevorstehende Wahl wurden auch die Wahlprogramme der Parteien im Hinblick auf Steuer- und Wirtschaftspolitik verglichen. Weitere Beiträge der Ausgabe befassten sich mit der Schuldenlage und steuerlichen Fragen rund um Renteneinkünfte.

Ausgabe März



In der März-Ausgabe stand der politische Neustart nach der Bundestagswahl im Mittelpunkt. Der Bund der Steuerzahler begleitete die Verhandlungen der späteren Koalitionäre mit klaren Impulsen für eine wachstumsorientierte Steuer- und Wirtschaftspolitik. Ein wichtiger Erfolg, über den das Wirtschaftsmagazin in der März-Ausgabe ebenfalls berichtete: Das Bundesverfassungsgericht hatte die BdSt-Forderung bestätigt, dass Profi-Fußballclubs sich an den Polizeikosten bei Risikospiele beteiligen müssen. Außerdem stellte das Magazin die Kommunale Datenbank 2024 vor, die Abgaben wie Anwohner-Parkgebühren für 231 Kommunen vergleicht.

Ausgabe April



In der April-Ausgabe standen die ersten politischen Entscheidungen nach der Bundestagswahl im Fokus. Statt des versprochenen Politikwechsels setzte die neue Koalition auf ein historisches Schuldenpaket – ein Schritt, den der Bund der Steuerzahler kritisch beleuchtete. Im Interview mit Thorsten Frei (CDU/CSU) sprach BdSt-Präsident Reiner Holznapel über die Notwendigkeit von Bürokratieabbau, Steuersenkungen und Strukturreformen im Sozialstaat. Zudem zeigte die Ausgabe, wie stark der Staatsapparat in den vergangenen Jahren gewachsen ist, und kritisierte die mangelnde Sparbereitschaft des Bundestags auch bei geringerer Abgeordnetenzahl.

Ausgabe Mai

In der **Mai-Ausgabe** wurde der neue Koalitionsvertrag analysiert und daraufhin geprüft, ob die schwarz-rote Bundesregierung ihren Ankündigungen Taten folgen lässt. Der große Koalitions-Check zeigte, wo sich Forderungen des BdSt erfüllten, aber auch wo zentrale Reformen bislang ausblieben. Zudem präsentierte das Magazin hauseigene Berechnungen, welche Wirkung die angekündigten Steuerentlastungen tatsächlich für verschiedene Haushalte haben könnten. Ein weiterer Beitrag beleuchtete den wachsenden „Beauftragten-Irrsinn“ in Unternehmen und forderte einen entschlossenen Abbau überflüssiger Bürokratie.



Ausgabe Oktober

In der **Oktober-Ausgabe** stand natürlich das neue Schwarzbuch im Mittelpunkt – mit 100 Fällen von Steuergeldverschwendung quer durch Deutschland. Die wichtigste Veröffentlichung des Verbandes, die 2025 zum 53. Mal publiziert wurde, zeigte erneut, wo Projekte gestoppt und öffentliche Mittel gerettet werden konnten, und machte deutlich: Mit Steuergeld muss endlich verantwortungsvoll umgegangen werden. Zugleich analysierte der Bund der Steuerzahler den „Haushaltsmarathon“ im Bundestag und resümierte im Hinblick auf den Bundesetat 2025: Die versprochenen Einsparungen der Regierung blieben wirkungslos. Weitere Themen waren der Vergleich der Schuldenbremsen in Deutschland und der Schweiz sowie Rekordzahlungen an ehemalige Abgeordnete – ein klarer Appell des BdSt für mehr Sparsamkeit und Disziplin in der Politik.



Ausgabe Juni

In der **Juni-Ausgabe** stand das 30-jährige Jubiläum der Schuldenuhr im Mittelpunkt – das wohl bekannteste Symbol des Bundes der Steuerzahler. Seit 1995 mahnt sie sichtbar vor immer neuen Staatsschulden und zeigt, wie unser Staat über seine Verhältnisse lebt. Zudem befasste sich die Ausgabe mit der automatischen Diätenerhöhung im Bundestag und forderte mehr Transparenz bei Abgeordnetenbezügen. Auch der Aufruf zu einem Musterprozess, um die steuerliche Absetzbarkeit des Rundfunkbeitrags durchzusetzen, war ein Thema der Juni-Ausgabe.



Ausgabe November

In der **November-Ausgabe** rückte der Bund der Steuerzahler die wachsende Belastung des Mittelstands durch Abgaben, Vorschriften und Bürokratie in den Fokus und forderte entschlossene Entlastungen. Das Titelthema zeigte, dass Deutschland kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hatte: Trotz weniger Abgeordneter erhöhten die Fraktionen ihre Zuschüsse auf 138 Mio. Euro, während die Regierung ihren Beamtenapparat um 542 Stellen ausbaute. Zudem beleuchtete das Magazin die Debatte um eine mögliche Regionalisierung der Erbschaftsteuer als Kompromissmodell. Mit der neuen Kommunalen Datenbank stellte der BdSt schließlich Vergleichsdaten aus nunmehr 197 Städten bereit und warb für mehr Transparenz und Effizienz vor Ort.

Ausgabe Juli/August

Die Belastung in Deutschland ist hoch. Richtig hoch! Mehr als die Hälfte muss ein durchschnittlicher Arbeitnehmer – statistisch gesehen – von seinem Einkommen über Steuern und Abgaben abführen. In der **Juli/August-Ausgabe** stand der Steuerzahlergedenktag 2025 im Fokus, der in diesem Jahr auf den 13. Juli fiel – zwei Tage später als im Vorjahr. Damit stieg die durchschnittliche Belastung mit Steuern und Abgaben auf 52,9 Prozent. Der Bund der Steuerzahler forderte angesichts dieser Entwicklung deutliche Entlastungen, etwa durch eine Reform des Einkommensteuertarifs und den Abbau der kalten Progression. Ergänzend zeigte ein europäischer Vergleich, dass Deutschland bei der Abgabenlast europaweit Spitzenreiter ist – lediglich in Belgien bleibt noch weniger vom Einkommen übrig. Zudem befasste sich die Sommerausgabe mit der Frage, wie sich Immobilienübertragungen steuerlich optimal gestalten lassen, um unerwartete Belastungen zu vermeiden.



Ausgabe Dezember

In der **Dezember-Ausgabe** stellt der Bund der Steuerzahler seine neue Schuldenuhr vor, die neben der Gesamt- und Pro-Kopf-Verschuldung nun auch die rasant steigenden Zinsausgaben pro Sekunde sichtbar macht. Das Titelthema zeigt, wie stark der finanzielle Spielraum des Staates durch wachsende Schulden und steigende Schuldendienstkosten schrumpft. Zudem präsentiert das Magazin den großen Wohnzusatzkosten-Vergleich 2025, der offenlegt, wie stark Trinkwasser-, Abwasser-, Müll- und Grundsteuerkosten in den Landeshauptstädten variieren. Der Vergleich macht deutlich: In keiner Stadt sind die Belastungen gesunken – teilweise sind sie sogar massiv gestiegen. Schließlich berichtet der BdSt über die geplante Klage zur Aktivrente und dass Selbstständige und Gewerbetreibende von der neuen steuerfreien Hinzuverdienstregelung ausgeschlossen bleiben sollen. Der Verband kritisiert diese Ungleichbehandlung, bringt sich aktiv in das Gesetzgebungsverfahren ein und kündigt an, bei Bedarf Musterklagen zu unterstützen. Bürgerinnen und Bürger, die eine faire Regelung wünschen, können zudem eine Petition unterzeichnen.



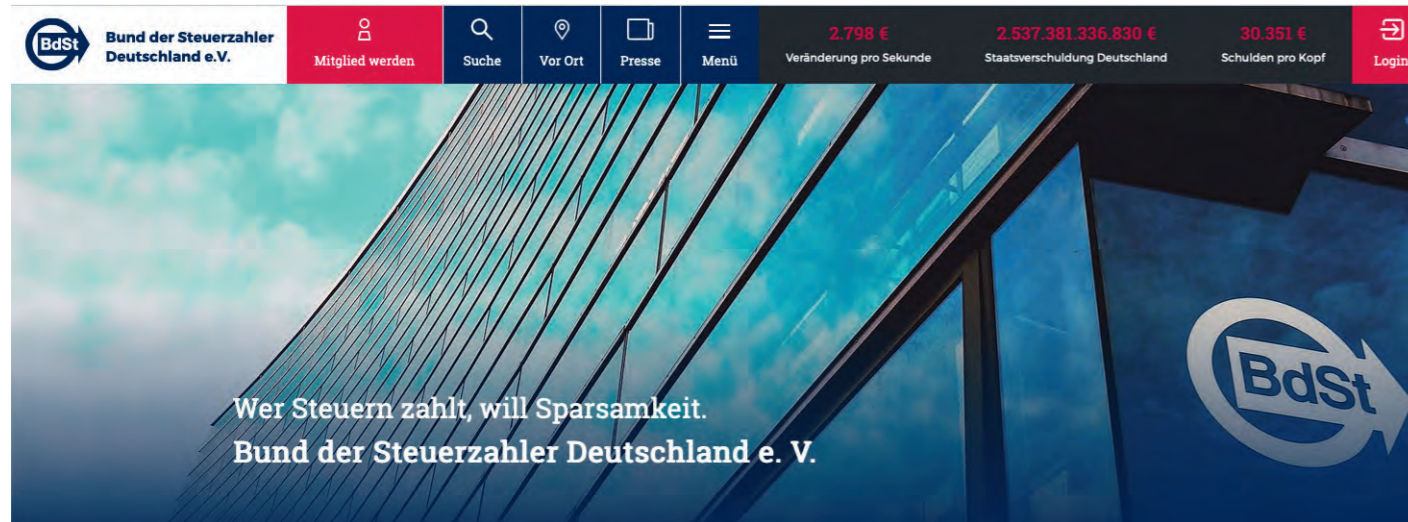
Ausgabe September

In der **September-Ausgabe** setzte sich der Bund der Steuerzahler mit den fragwürdigen steuerpolitischen Signalen der neuen Bundesregierung auseinander. Finanzminister Lars Klingbeil bereitete mit Aussagen zur „Gerechtigkeit“ den Boden für Steuererhöhungen – ein Kurs, den der Verband klar kritisierte und stattdessen Ausgabendisziplin und Generationengerechtigkeit forderte. Ein Gutachten des Deutschen Steuerzahlerinstituts, das in der Ausgabe vorgestellt wurde, warnte zudem, dass das 500-Milliarden-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ohne grundlegende Reform ins Leere läuft. Ergänzend forderte Gitta Connemann im Interview „Entlastung, Entlastung, Entlastung“ für Unternehmen.



Digitaler Steuerzahler

Rund 13.000 Mitglieder haben den digitalen Steuerzahler abonniert und nutzen die digitalen Angebote und Mehrwerte des Magazins der Steuerzahler rein digital.



Unsere Homepage: www.steuerzahler.de

Der Webauftritt des Verbandes ist nach wie vor zentraler Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Dass diese aufgeht, belegt ein Blick auf die Zahlen: Nutzer agierten auf den BdSt-Seiten weiterhin länger als bisher und schauten sich mehr Inhalte an als im Vorjahreszeitraum. Ebenso hat sich die Absprungrate verringert.

Weiterhin gut genutzt werden auch im Mitgliederbereich die Flipbooks, die im vergangenen Jahr eingerichtet wurden. Sie geben unseren Mitgliedern eine angenehme und nutzerfreundliche Möglichkeit, sich unterwegs mit unseren Inhalten zu beschäftigen. So wurden das Steuerzahler-Magazin und die aktuelle Schwarzbuch-Ausgabe jeweils für einen Zeitraum im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Immer auf dem neuesten Stand: Der BdSt-Newsletter

Auch im Jahr 2025 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Einige wichtige Themenschwerpunkte, wie der Steuerzahlergedenktag und die Veröffentlichung des Schwarzbuches waren immer wieder vertreten, um das Interesse der Leser zu wecken und auf die Arbeit des Verbandes zu lenken.



Mit dem Ausbau von Landingpages konnte zudem die Kommunikation weiter verbessert werden. So wurde beispielsweise für den Steuerzahlergedenktag auch ein überarbeiteter Rechner bereitgestellt, mit dem Steuerzahler erneut ihre persönliche Belastung und damit auch ihren persönlichen Steuerzahlergedenktag bequem und ohne großen Aufwand errechnen konnten.

In ihrer Funktion ist die Webseite also mehr als nur ein Kommunikationskanal. Sie ist Aushängeschild des Gesamtverbandes, Plattform für den Austausch mit den Mitgliedern und Informationsquelle für jeden interessierten Nutzer.



Experten aus 15 Landesverbänden: Die Arbeitsgremien des BdSt

Der Bund der Steuerzahler ist ein Verband, in dem alle Serviceleistungen, Hintergrundpapiere sowie politischen Positionen in verschiedenen Gremien erarbeitet werden.

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband – meist digital – zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und Steu-

erpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen.



Grafik von Marco2811 - Fotolia

Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen und steuerrechtliche Fragen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern tagte insgesamt vier Mal im Jahr 2025, davon zweimal wieder in Berlin.

Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, aber auch Servicethemen für Mitglieder, Verbraucher und Unternehmer diskutiert. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr weiter die Musterklagen Grundsteuer sowie Diskussionen zu den aktuellen Gesetzgebungsverfahren. Im ersten Quartal waren die Bundestagswahl und der neue Koalitionsvertrag wichtige Themen. Hier wurden zahlreiche Forderungen erarbeitet, die der BdSt in der Bundespolitik dann erfolgreich platzierte. Die beschlossenen und diskutierten Forderungen und Hinweise für BMF-Schreiben wurden in Anhörungen und Gesprächen mit Abgeordneten vorgebracht. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.



Leitung:

RA Ralf Thesing, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

- ▶ Daniela Karbe-Geßler, Abteilungsleiterin Steuerrecht und Steuerpolitik/Justiziarin
- ▶ Silvia Schütz, Referentin
- ▶ Michael Ehrentreich, Referent

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- 24. März 2025 als Videokonferenz
- 26. Mai 2025 in Berlin
- 23. September 2025 in Berlin
- 15. Dezember 2025 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2025 im Mittelpunkt:

- ▶ Auswertung Koalitionsvertrag
- ▶ Anpassung des Einkommensteuertarifs
- ▶ Bewertung der Gesetzgebungsverfahren – 100-Tage-Gesetz, Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, Steueränderungsgesetz, Mindeststeueranpassungsgesetz, Arbeitsmarktstärkungsgesetz
- ▶ Anpassung von Pauschalen
- ▶ Grundsteuer und die Höhe der Hebesätze
- ▶ Wohnzusatzkostenvergleich

Arbeitskreis Haushalt

Der deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch der EU.



Grafik von Dan Race - Fotolia

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informa-

tions- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Ziele dieses regelmäßigen Austausches sind sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen Vermittlung von Schwerpunktthemen und deren Koordination als auch ein geschlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskreises Haushalt.



Leitung:

Eike Möller, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

- ▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis und die AG Schwarzbuch tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 7. März 2025 als Videokonferenz
- ▶ 6. Mai 2025 in Berlin
- ▶ 25. September 2025 in Berlin, Gast Christoph Zimmermann, stv. Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2025 im Mittelpunkt:

- ▶ Auswirkungen der Grundgesetzänderungen zur Schuldenbremse auf die Haushalte von Bund und Ländern
- ▶ Wichtige finanzpolitische Eckpunkte des Koalitionsvertrages
- ▶ Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz
- ▶ Schwarzbuch 2025/26
- ▶ AG Kommunaldatenbank
- ▶ Finanznot der Kommunen
- ▶ BVerfG-Urteil zu Polizeikosten bei Hochrisikospiele
- ▶ BVerfG-Urteil zur Verpackungssteuer und die Folgen



Credit: von Gress Vitalij - Fotolia

Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bund der Steuerzahler ist eine Mitgliederorganisation. So gebührt den Mitgliedern und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten:

Wie kann der BdSt die Anliegen seiner Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten kann er seine Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Welche Medien werden genutzt, um die Inhalte den Mitgliedern schnell und für sie komfortabel zur Verfügung stellen zu können? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren?

Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Serviceformate.

Erklärtes Ziel ist, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und passende Serviceangebote für seine Mitglieder erreicht. Für neue Service-Leistungen und neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.



Bild: BdSt

Leitung:

Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

- ▶ Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- ▶ Hildegard Filz, Pressesprecherin

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 5. Mai 2025 in Berlin
- ▶ 24. September 2025 in Berlin
- ▶ 4. Dezember 2025 als Videokonferenz

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2025 im Mittelpunkt:

- ▶ Kooperationen mit anderen Verbänden, Mitgliederpflege, Sommeraktionen
- ▶ Schwarzbuch-Marketing, Social-Media-Plattform „Der Steuerzahler“, technische Weiterentwicklungen in der Verbandskommunikation, automatisiertes Marketing
- ▶ Webinare, Erklärvideos
- ▶ Gemeinsame Konzepte zur Bündelung des Know-hows der Landesverbände
- ▶ Weiterentwicklung von Steuer- und Rentenkompass



von M. Schuppich / stock.adobe.com

Arbeit und Soziales

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt.



Bild: BdSt

Leitung:

RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fachliche Betreuung:

- ▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 27. Mai 2025 in Berlin
- ▶ 22. September 2025 in Berlin, Gäste Dr. Irene Vorholz, Deutscher Landkreistag und Jörg Hagedorn, Zentralverband des Deutschen Handwerks

Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2025 im Mittelpunkt:

- ▶ Finanzielle Situation der Sozialversicherungen in schwierigen Zeiten
- ▶ Schieflage der Arbeitslosenversicherung
- ▶ Wichtige arbeits- und sozialrechtliche Aspekte des Koalitionsvertrages
- ▶ Altersvorsorgepflicht für Selbstständige und Reform des Statusfeststellungsverfahrens
- ▶ Rentenpaket und seine Folgen für die Steuer- und Beitragszahler
- ▶ Bürgergeld-Reform
- ▶ Mindestlohn
- ▶ Bundesteilhabegesetz
- ▶ Kampf gegen Sozialleistungsbetrug
- ▶ Defizitausgleich für öffentliche Krankenhäuser
- ▶ Bewertung von aktuellen Urteilen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit



Forschung für den BdSt: DSi – Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

Der Bund der Steuerzahler verfügt mit dem DSi über ein eigenes finanzwissenschaftliches Institut. Aufgabe des DSi ist es, mit seinen Analysen, Recherchen und Berechnungen den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände in möglichst vielen Bereichen zu unterstützen.

Steuerpolitisch dominierten 2025 Themen wie Reformen beim Einkommensteuertarif, die Grundsteuerreform sowie Diskussionen um die Vermögen- und Erbschaftsteuer.

Einkommensteuer

Im Zuge des Bundestagswahlkampfes und danach waren der BdSt und das DSi intensiv an den gesellschaftlichen Diskussionen um die Zukunft des Einkommensteuertarifs eingebunden. Das DSi hat hier zahlreiche Musterberechnungen erstellt; insbesondere zu der Frage, wie sich die einzelnen Steuerkonzepte der Parteien auf konkrete Bevölkerungsgruppen und Privathaushalte auswirken würden. Diese Musterberechnungen wurden in den Medien sehr breit aufgegriffen. Nach der Bundestagswahl waren dann Musterberechnungen der steuerpolitischen Vorhaben gemäß des neuen Koalitionsvertrags illustriert. Das DSi lieferte hier diversen Medien Kalkulationen, insbesondere für den Bereich Entfernungspauschale sowie Mindestlohn.



Quelle: Bild, 09.09.2025

Aber auch andere Berechnungen, etwa zur Stromsteuer, zum neuen Einkommensteuertarif 2025, zu Anhebungen der Beitragsbemessungsgrenzen 2026 sowie zu den Auswirkungen der neuen Aktivrente, der höheren Entfernungspauschale und des höheren Mindestlohns waren gefragt.

Im Übrigen hat das Institut in seinem DSi kompakt Nr. 62 eine nähere Bewertung des Koalitionsvertrages und eine Spiegelung an bestehenden DSi-Forderungen vorgenommen.



Foto: ARD

Was Ihnen 2026 netto vom Lohn bleibt

Berlin – Neues Jahr, neuer Lohnzettel! Millionen Beschäftigte können sich im Januar über etwas mehr Netto freuen: Wegen leichter Verschiebung des Steuertarifs (u. a. steigt Freibetrag) und mehr Kindergeld (+4 Euro/Monat) bleibt vom Gehalt mehr übrig. Z. B. hat ein Alleinstehender mit 3000 Euro brutto monatlich knapp 2,50 Euro mehr, so der Steuerzahlerbund (Tabelle). Das Plus fällt mickrig aus, weil zugleich viele Krankenkassen die Beiträge erhöhen. Anders Beschäftigte ab 6000 Euro Monatsbrutto: Sie haben weniger Netto, da sie übermäßig mehr an die Sozialkassen zahlen müssen (höhere Beitragsbemessungsgrenzen).

Single, kinderlos		Alleinerziehend, 2 Kinder		Ehepaar, 2 Kinder		Doppelverdiener, kinderlos	
Monatsbrutto	So ändert sich Ihr Netto/Monat	Monatsbrutto	So ändert sich Ihr Netto/Monat	Monatsbrutto	So ändert sich Ihr Netto/Monat	Monatsbrutto	So ändert sich Ihr Netto/Monat
2000 €	2,42 €	2000 €	0,17 €	2000 €	-4,00 €	4000 €	4,83 €
2500 €	2,25 €	2500 €	1,75 €	2500 €	-5,00 €	4500 €	4,67 €
3000 €	2,33 €	3000 €	1,75 €	3000 €	2,33 €	5000 €	4,50 €
3500 €	2,58 €	3500 €	1,75 €	3500 €	4,00 €	5500 €	4,67 €
4000 €	3,00 €	4000 €	2,08 €	4000 €	5,00 €	6000 €	4,67 €
4500 €	3,58 €	4500 €	2,42 €	4500 €	4,83 €	6500 €	4,83 €
5000 €	4,25 €	5000 €	3,08 €	5000 €	4,83 €	7000 €	5,17 €
5500 €	5,17 €	5500 €	1,08 €	5500 €	5,00 €	7500 €	5,50 €
6000 €	-14,31 €	6000 €	-15,19 €	6000 €	-16,76 €	8000 €	6,00 €
6500 €	-11,47 €	6500 €	-12,86 €	6500 €	-15,26 €	8500 €	6,33 €
7000 €	-8,64 €	7000 €	-10,36 €	7000 €	-13,93 €	9000 €	7,17 €
7500 €	-7,81 €	7500 €	-7,69 €	7500 €	-12,43 €	9500 €	7,67 €
8000 €	0,52 €	8000 €	-4,78 €	8000 €	-10,76 €	10000 €	8,50 €
8500 €	-24,35 €	8500 €	-28,93 €	8500 €	-40,49 €	10500 €	9,33 €
9000 €	-24,35 €	9000 €	-28,93 €	9000 €	-40,49 €	11000 €	10,33 €
9500 €	-24,35 €	9500 €	-28,93 €	9500 €	-41,82 €	11500 €	-22,18 €
10000 €	-24,35 €	10000 €	-17,79 €	10000 €	-39,32 €	12000 €	-28,62 €

Quelle: Bund der Steuerzahler. Angaben für Steuerart, Sozialbeiträge und Beitragsbemessungsgrenzen 2025 sowie Erstattung bei kalter Progression. Beim Doppelverdiener-Paar werden gleiche Gehälter angenommen (z.B. beide 3000 Euro, entspricht in der Tabelle 6000 Euro brutto pro Monat).

Quelle: Bild, 25.12.2025

Belastungsbarometer 2025

Der Steuerzahlergedenktag fiel nach Prognosen des DSi im Jahr 2025 auf den 13. Juli. Alle Daten und Fakten rund um dieses Belastungsbarometer wurden medial auf vielfältige Weise verbreitet. Die Medienarbeit startete mit einem Auftritt in der Bundespressekonferenz am 10. Juli, gefolgt von der klassischen Medienarbeit und intensiver Begleitung in den sozialen Medien. Alle Details finden sich im DSi Rundschreiben 1/2025.



Quelle: Steuerzahler.de

Der Online-Rechner des Instituts zur Berechnung der persönlichen Einkommensbelastungsquote wurde in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Im Spätsommer wurde das DSi eBook Steuern 2024/2025, das einen schnellen Überblick zu allen Einzelsteuerarten bietet, in aktualisierter Fassung veröffentlicht.

Grundsteuerreform

Im Bereich der Grundsteuer aktualisiert das DSi regelmäßig den Online-Grundsteuer-Checker unter www.steuerzahler.de/grundsteuer. Zudem steht Michael Ehrentreich aus der Steuerabteilung der Bundesgeschäftsstelle den BdSt-Mitgliedern, aber auch Journalisten, bei Fachfragen rund um die in Kraft getretene Grundsteuerreform zur Verfügung. Ihm obliegt zudem die traditionelle Erarbeitung des Wohnzusatzkostenvergleichs in Kooperation mit den Landesverbänden.

Rundfunkbeitrag

DSi und BdSt streben neue Musterprozesse zur steuerlichen Absetzbarkeit des Rundfunkbeitrags an. Ziel soll es sein, dass künftig der Rundfunkbeitrag als Teil des Existenzminimums einkommensteuerlich berücksichtigt wird. Damit soll eine Gleichbehandlung gegenüber Grundsicherungsempfängern erreicht werden. Diese sind von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit, da der Gesetzgeber Rundfunkdienstleistungen als Teil des Existenzminimums ansieht.



Quelle: Steuerzahler.de

Das DSi hat im Jahresverlauf drei geeignete Musterkläger für drei unterschiedliche Finanzgerichte gefunden. Inhaltliche Basis der Musterprozesse soll der Gastbeitrag von Matthias Warneke zu dieser Thematik in der Fachzeitschrift „Deutsches Steuerrecht“ aus dem Sommer 2024 sein.

Reiner Holznagel setzte im Sommer 2025 alle Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages über die DSi-Vorschläge in Kenntnis. Daraufhin suchten Vertreter der Opposition und auch aller Koalitionsfraktionen das direkte Gespräch mit dem BdSt und dem DSi. Eine parlamentarische Befassung Anfang 2026 erscheint möglich.

Matthias Warneke verfasste zudem auf Anforderung des Thüringer Landtags (und in Abstimmung mit dem BdSt-Landesverband Thüringen) eine schriftliche Landtags-Stellungnahme für den dortigen Medienausschuss. Anlass waren Planungen zur Reform des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags, mit denen aus DSi-Sicht die Länder sich tendenziell ihrer Verantwortung entledigen wollen, KEF-Vorschläge für Rundfunkbeitrags erhöhungen aktiv gesetzgeberisch zustimmen zu müssen.

Bürgerrat Steuern / Abstimmung21

Das DSI war des Weiteren eng eingebunden in die Vorbereitungen zum Erfurter Bürgerrat und den dortigen steuer- und haushaltspolitischen Themen. Insbesondere unsere Berechnungen zu Einkommensbelastungsquoten unterschiedlicher Personengruppen waren zeit- und diskussionsintensiv.



Im Nachgang war das DSI beteiligt an einem Online-Abstimmungsprojekt zu der Frage, ob die Vermögensteuer reaktiviert werden sollte. Die Organisation Abstimmung21 organisierte hierzu auch eine **Podiumsdiskussion**. Daran nahmen Vertreter des DIW, des Netzwerks Steuergerechtigkeit und des DSI teil. Matthias Warneke, der das DSI bei der Podiumsdiskussion vertrat, warnte vor einer Reaktivierung der Vermögensteuer. Wegen der Investitionsfeindlichkeit der **Vermögensteuer**

droht aus Sicht des DSI mittel- und langfristig ein Rückgang der Gesamtsteuereinnahmen. Zudem sprächen französische und norwegische Erfahrungen gegen die Vermögensteuer.

Auch die **Erbschaftsteuer** war 2025 vermehrt Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Das DSI hat deshalb Ende 2025 ein neues DSI kompakt verfasst. Darin wird die schon in der DSI-Schrift 1 erwähnte Option einer regionalisierten Erbschaftsteuer näher auf Chancen und Risiken untersucht. Nicht zuletzt mit Blick auf Staaten wie Belgien, die Schweiz und Spanien, in denen regionale Erbschaftsteuern existieren, erscheint eine Regionalisierung auch hierzulande grundsätzlich machbar zu sein.

Wohnzusatzkostenvergleich

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden hat das DSI den jährlichen Vergleich der Wohnzusatzkosten für alle Landeshauptstädte erstellt. Hierbei waren erstmals die Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 zu berücksichtigen. Der Vergleich konnte exklusiv in der Welt am Sonntag vermarktet werden.

Im **haushaltspolitischen Bereich** hat das DSI 2025 sehr viele unterschiedliche Themen behandelt.

Schuldenbremse

Ein Schwerpunkt waren die Entwicklungen rund um die Lockerungen der Schuldenbremse. Hierzu wurden einige **DSI Impulse** veröffentlicht.

Das DSI hat zudem ein finanzwissenschaftliches Gutachten bei Prof. Friedrich Heinemann vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Auftrag gegeben und als **DSI-Sonderinformation Nr. 8** veröffentlicht.

Das im Sommer erschienene Gutachten stellt in Pionierarbeit eine kritische Analyse des neuen Sonderschuldenpotfes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ dar. Es kommt zu dem klaren Ergebnis, dass schon die seinerzeit vorgelegten Gesetzentwürfe hinter den mit dem Sonderschuldenpotf verbundenen Ansprüchen zurückgeblieben sind. Weder war die Zusätzlichkeit der Investitionen belastbar



angelegt, noch war eine konsequente Priorisierung auf wachstumsrelevante, strukturbildende Maßnahmen sichtbar.

Dank der Vorarbeit des DSI und des ZEW ist es gelungen, die zentralen Kritikpunkte in der öffentlichen und parlamentarischen Debatte zu platzieren. In der parlamentarischen Anhörung wurde das Gutachten von einigen der geladenen Experten aufgegriffen. Daraufhin wurden im Laufe des Gesetzgebungsprozesses Verbesserungen zugunsten der Steuerzahler vorgenommen.

Dennoch zeichnen die bekannten Planungen ein immer deutlicheres Bild des Verschiebehahnhofs, mit dem die Politik vormals steuerfinanzierte Investitionsprojekte in die Kreditfinanzierung des Sonderschuldenpotfes verschiebt. Das allein sollte deutlich machen, dass sich solche Konstruktionen für die Zukunft verbieten. Das DSI wird diesen Standpunkt nun umso deutlicher und fortwährend in die Debatte einspeisen.

Auch in Tageszeitungen, insbesondere dem Handelsblatt und der FAZ wurde das Gutachten aufgegriffen. Zudem hatte Markus Brocksiek die Gelegenheit, in dem ARD-Politikmagazin Plusminus den DSI-Standpunkt zu vertreten.

Gläubiger deutscher Staatsschulden

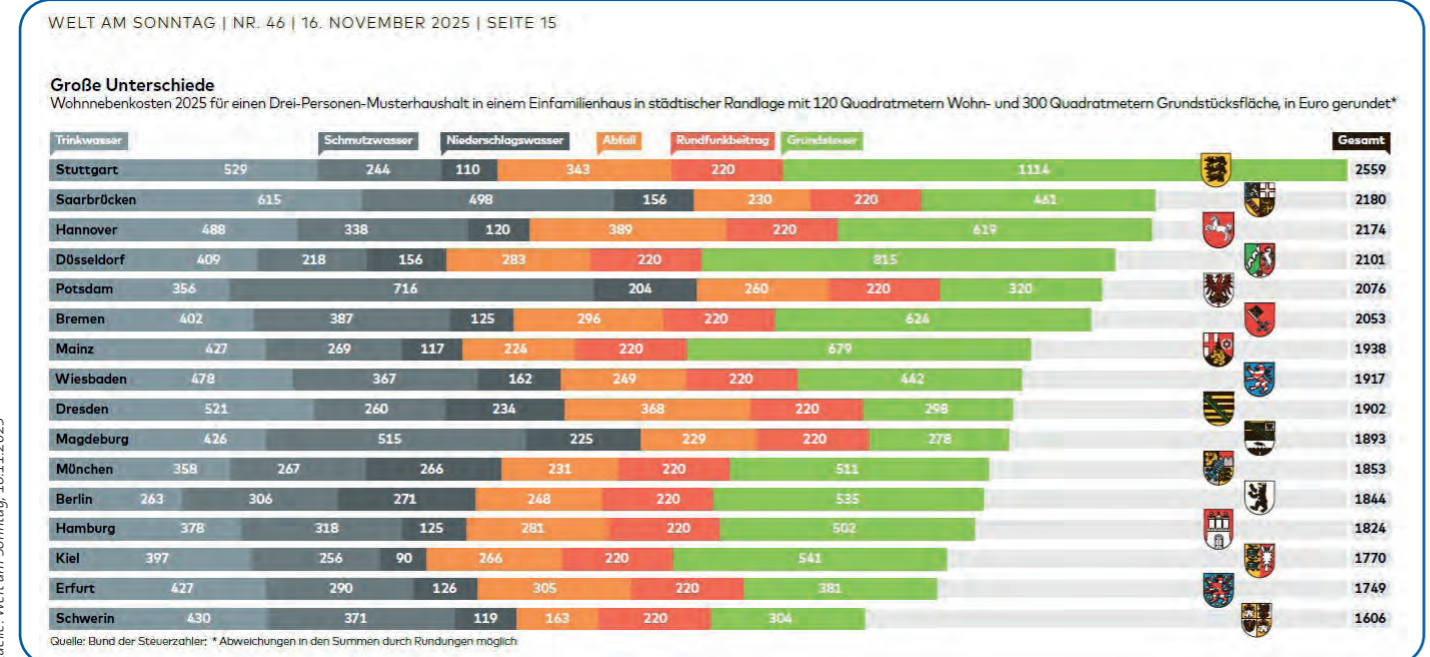
Das aktualisierte DSI kompakt Nr. 46 thematisiert die Frage, wer insbesondere die ausländischen Gläubiger der deutschen Staatsschulden sind. Diese Frage wird in öffentlichen Diskussionen immer wieder aufgeworfen. Detaillierte Statistiken existieren naturgemäß nicht. Das DSI hat deshalb in einer breit angelegten Umfrage exemplarische Kreditgeber identifiziert, um Licht in diese Blackbox zu bringen. Wie die Umfrage zeigt, fließen Zinsen und Tilgungen u. a. an italienische Großbanken, französische Versicherer, dänische Pensionskassen, texanische Lehrpensionsfonds und an viele ausländische Zentralbanken. Doch selbst Staatsfonds aus Chile und Aserbaidschan haben deutsche Staatsanleihen im Bestand. Die Ergebnisse konnten in der Börsen-Zeitung exklusiv vermarktet werden.

Schwarzbuch

Erneut hat das DSI das Schwerpunktkapitel für die diesjährige Ausgabe des Schwarzbuchs erarbeitet. Das Kapitel analysiert den Themenkomplex der Investitionsfolgekosten als verdeckte Steuergeldverschwendungsfälle. Die Analyse lädt dazu ein, in der Debatte um schuldenfinanzierte staatliche Investitionen über den Tellerrand kurzfristiger Erfolgsmeldungen hinauszublicken und die wahren Kosten des politischen Handelns in den Blick zu nehmen. Mit greifbaren Beispielen versehen, hat das Schwerpunktkapitel breite Resonanz in der Medienberichterstattung erfahren.

Bürokratieabbau

Der Bürokratieabbau – Schwerpunktkapitel im BdSt-Schwarzbuch 2024/2025 – ist und bleibt ein zentrales Thema. Hierzu hat das DSI das Rundschreiben 4/2024 veröffentlicht. Zudem sind



Subventionen

Einsparmöglichkeiten des Bundes bestehen nach unseren Analysen u. a. auch im Bereich der europäischen Parteienstiftungen (vgl. **DSi kompakt Nr. 61**) sowie bei Bundessubventionen (vgl. **DSi kompakt Nr. 59 sowie 61**). Über die DSI-Recherchen zum Umfang der Bundessubventionen für die 25 größten deutschen Unternehmen berichtete das Handelsblatt in einem zweiseitigen Artikel. Auch andere Medien, wie die Stuttgarter Nachrichten, griffen die Recherchen und Kritikpunkte auf.



Stuttgarter Nachrichten, 15.01.2025

Im Übrigen konnte das DSI erneut seine Kritik an der Subventionierung von Regionalflughäfen in den Medien äußern. Fragwürdige Ausgaben der EU im Bereich des Corona-Hilfsfonds „NextGenerationEU“ thematisierte das DSI wiederholt anhand konkreter Projektbeispiele aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.

Coronatest-Betrügereien

Durch Coronatest-Betrügereien ist den Steuerzahlern ein Schaden in Milliardenhöhe entstanden. Das DSI recherchiert deshalb seit längerem intensiv hierzu. Ein Teilerfolg war die Novelle der Coronatest-Verordnung. Darin verlängerte das Bundesgesundheitsministerium kurz vor Jahresende und damit gerade noch rechtzeitig die Fristen für ehemalige Teststellenbetreiber zur Aufbewahrung von Abrechnungsunterlagen. Darauf hatte der BdSt-Präsident in einem Schreiben an den seinerzeitigen Minister Lauterbach gedrängt. Zu Jahresanfang griffen mehrere Zeitungen, darunter Die Welt und die Süddeutsche Zeitung, die Thematik und die DSI-Recherchen auf. Zudem waren wir intensiv beteiligt an einem Beitrag von frontal sowie einer längeren ZDF-Reportage dazu.



Quelle: Frontal, 11.03.2025

Des Weiteren richtete das DSI in Kooperation mit BdSt-Landesverbänden entsprechende Anfragen an Landesjustizministerien. Denn verlängerte Aufbewahrungsfristen für Abrechnungsunterlagen müssen nun auch von den Strafverfolgungsbehörden genutzt werden, um betrügerisch erlangte Steuergelder zurückzuholen.



Quelle: Die Welt, 28.01.2025

Sonstige Aktivitäten

Im Berichtszeitraum unterstützte das DSI den BdSt darüber hinaus in den Bereichen der Pressearbeit und der Social-Media-Aktivitäten sowie bei einer Standbetreuung auf dem Steuerberaterkongress in Dresden.

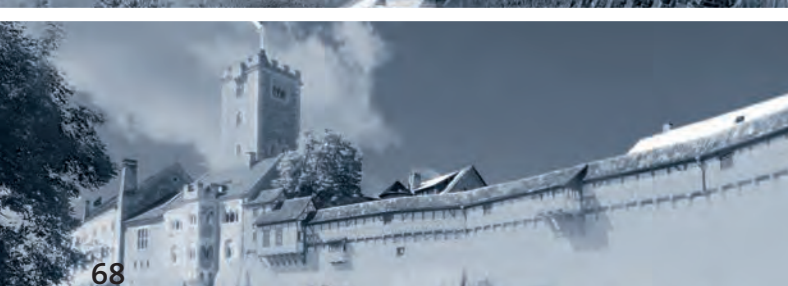
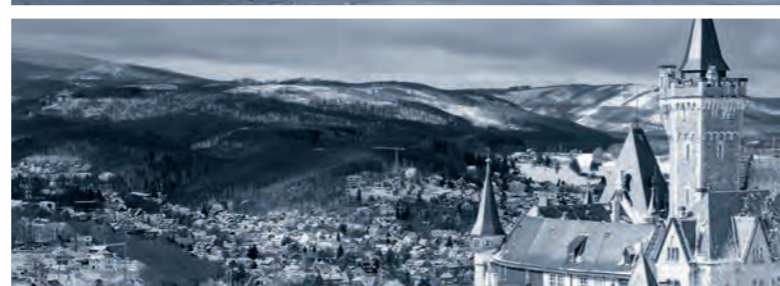
Turnusgemäß sind im Jahresverlauf zudem zwei Ausgaben des DSI Intern gedruckt worden. Darin wurden Interessenten und Unterstützer des DSI über aktuelle Institutsarbeiten informiert. Als zusätzlicher Mitglieder- und Unterstützer-Service wurde ein BdSt-Ratgeber aktualisiert, der zeigt, wie sich Aktionäre im Ausland gezahlte Quellensteuern erstatten lassen können. Zudem wurde ein neuer Ratgeber zum Thema Rürup-Rente verfasst. Anlass war das 20-jährige Jubiläum der Einführung dieses Altersvorsorgeinstruments.

Ferner hat das DSI seine eigene Transparenz-Onlineseite im Rahmen der Institutsmitgliedschaft in der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ aktualisiert. Gleiches gilt für den Lobbyregistereintrag beim Deutschen Bundestag.

Im Berichtszeitraum wurden zwei umfangreiche Spendenaktionen durchgeführt, um die Finanzierung der DSI-Arbeit sicherzustellen. Bis in den Januar lief eine Briefaktion unter DSI-Stammspendern und ausgewählten BdSt-Mitgliedern. Im Mai 2025 startete eine Spendenbriefaktion unter den Top-Spendern zugunsten der neuen Schuldenuhr in Berlin. Im Herbst 2025 fanden diverse Spendenbriefaktionen unter ausgewählten BdSt-Mitgliedern und sonstigen DSI-Unterstützern statt.



Foto von saichon / AdobeStock.com



Der Bund der Steuerzahler vor Ort: Die Landesverbände

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern – den 15 Landesverbänden.

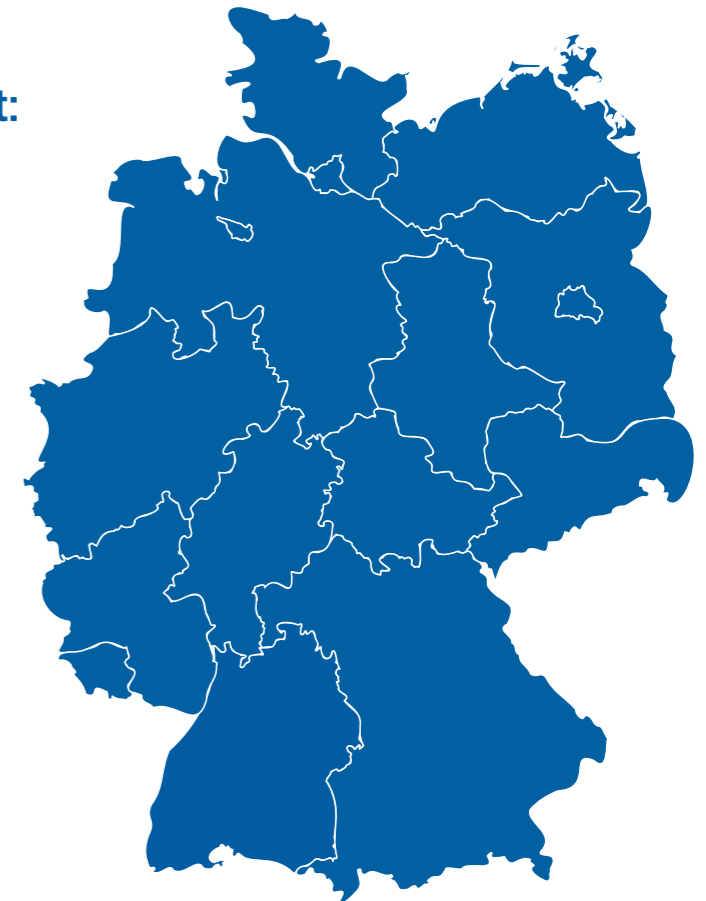
Sie sind der erste Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen von Mitgliedern und Interessierten. Ob per E-Mail, am Telefon oder im persönlichen Gespräch – die Landesverbände stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Ein besonderer Service sind die zahlreichen Webinare, die über das Jahr verteilt angeboten werden. Ob zur neuen Grundsteuer, zur Rentenversicherung oder zu kommunalen Gebühren – die digitalen Veranstaltungen bieten eine verständliche Aufbereitung komplexer Themen und sind damit für viele Mitglieder eine unverzichtbare Informationsquelle. Dieser Zugang zu fundiertem Wissen ist ein Beitrag zur steuerlichen Aufklärung.

Neben den digitalen Informationsformaten bietet der Bund der Steuerzahler auch persönliche Gesprächsformate sowie Unterstützung per Telefon oder E-Mail. Tag für Tag beantworten vor allem die Landesverbände des Bundes der Steuerzahler Anfragen und geben konkrete Hilfestellungen – praxisnah und verständlich. Gerade bei dringenden Anliegen – etwa, wenn Mitglieder auf Steuerbescheide schnell reagieren müssen – sind die Ratgeber und Info-Service des Verbandes sehr hilfreich. Das belegen zahlreiche positive Rückmeldungen unserer Mitglieder.

Bei Fällen von Steuergeldverschwendung auf Kommunal- und Landesebene sind die Landesverbände Ansprechpartner vor Ort

Über ihre Aktivitäten und alles rund ums Thema Steuern informieren die Landesverbände nicht nur auf ihren jeweiligen Webseiten und Social-Media-Kanälen, sondern auch in den verschiedenen regionalen Ausgaben des Wirtschaftsmagazins DER STEUERZÄHLER. Denn wäh-



rend der Mantelteil des Magazins deutschlandweit einheitlich erscheint, wird das Innenleben mit landesspezifischen Themen gefüllt.

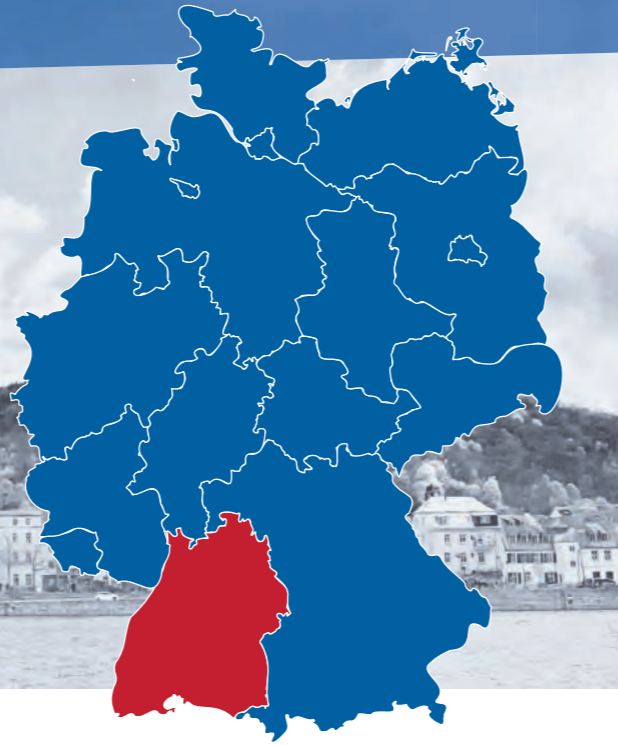
Kurzum: Die Landesverbände des BdSt sind starke Partner an der Seite ihrer Mitglieder – engagiert, verlässlich und nah dran. Sie helfen nicht nur bei verschiedenen Anliegen, sondern schaffen auch eine Gemeinschaft, die sich gemeinsam für mehr Transparenz, Fairness und Steuergerechtigkeit einsetzt. Alle Landesverbände sind eigenständige Vereine, die gemeinsam das Ziel verfolgen, die satzungsgemäßen Aufgaben und Anliegen des Bundes der Steuerzahler auf Landesebene wirkungsvoll umzusetzen – direkt vor Ort, wo es darauf ankommt.



Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.

www.steuerzahler-bw.de

Bild: pixapay.com/Leonhard Niederwimmer



Präsenzveranstaltungen und Onlineseminare

Ein wichtiges und nicht zu unterschätzendes Element unserer Öffentlichkeitsarbeit besteht in der aktiven Einbeziehung der Mitglieder. Dies gilt umso mehr, als der Bund der Steuerzahler sich den Interessen seiner Mitglieder verpflichtet fühlt. Dafür hat der Landesverband Baden-Württemberg ein ideales Instrument, nämlich seine Präsenzveranstaltungen im ganzen Bundesland. Unser Landesverband bot im Jahr 2025 insgesamt 73 dieser Termine an. Mit jenen Veranstaltungen werden zwei Ziele erreicht: Zum einen dienen sie der Informationsvermittlung. Den Besuchern werden aktuelle und verlässliche Informationen geboten, steuerliche und steuerrechtli-



Bild: BdSt/BW

Dipl.-Volkswirt Eike Möller

Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg

„Willkommen beim BdSt Baden-Württemberg. Mit uns im Hintergrund sind Sie steuerlich auf der sicheren Seite. Wir schauen Politik und Verwaltung auf die Finger. Dabei haben wir schon viel erreicht – Erfolge, die sich direkt auf Ihren Geldbeutel auswirken.“



Bild: BdSt/BW

Unsere Ziele

- ▶ Vereinfachung des Steuersystems
- ▶ Steuerlast reduzieren
- ▶ Abbau von Bürokratie
- ▶ Keine Verschwendung von Steuergeldern



Bild: pixapay.com/Tobias Heine

 **Bund der Steuerzahler Baden Württemberg e. V.**

Lohengrinstraße 4
70597 Stuttgart

Telefon: 0711 - 767740
(Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr)

E-Mail: info@steuerzahler-bw.de



Bild: BdSt/BW

che Entwicklungen aufgezeigt und praktische Tipps kommuniziert. Zum anderen dienen die Veranstaltungen aber auch dem Austausch zwischen Referenten und Besuchern. Unser Landesverband gewinnt so wertvolle Rückschlüsse für seine Arbeit, denn er erfährt, was die Steuerzahler im Land bewegt und beschäftigt. Der Verband agiert also nicht losgelöst von der Gesellschaft, sondern ist vielmehr mit-drin. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg setzt neben seinen Präsenzveranstaltungen zusätzlich auch immer stärker auf Onlineseminare, um die Mitglieder so auf digitalem Weg mit Informationen versorgen zu können und den Kontakt zu halten. Im Jahr 2025 wurden 55 dieser Webinare angeboten und durchgeführt. Auch das Veranstalten von Kooperations-Webinaren mit verschiedenen Tageszeitungen und oft an die 1000 Teilnehmern wurde im Jahr 2025 weiter ausgeweitet.

Komplexe Sachverhalte bedürfen einer stets adäquaten Darstellung. Gerade Fragen von essentieller Bedeutung für die Steuerzahler lassen sich im Rahmen einer eher an allgemeinen Informationen ausgerichteten Veranstaltung nur schwer sachgerecht behandeln. Diesem Umstand wird mit speziellen Vortragsveranstaltungen sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form Rechnung getragen. Die Vorträge über steuerliche Änderungen, Erben und Vererben, Steuern rund ums Haus oder auch die aktuellsten Informationen rund um das Thema Grundsteuer sowie die Gründung einer eigenen Firma geben den Teilnehmern eine profunde Übersicht über die Materie und zudem wertvolle Handreichungen.



Bild: BdSt/BW



Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg ist auch das Veröffentlichen von Presseinformationen. Im Jahr 2025 gab unser Landesverband 30 dieser Meldungen heraus. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Einblicke in unsere Sichtweise auf das aktuelle steuer- und finanzpolitische Geschehen sowie Informationen, die dabei helfen können, Geld zu sparen. Zudem kann der Leser sich durch die Presseinformationen auf jegliche steuerliche Entwicklung einstellen, teure Überraschungen können somit vermieden werden.



Der Landesverband Baden-Württemberg war im Jahr 2025 zudem ein medial gerne gefragter Ansprechpartner und stand in TV, Radio und Zeitung Rede und Antwort. Die Themenpalette war dabei vielfältig und reichte von steuerlichen Themen über Haushaltsbereiche bis hin zur kritisierten Verschwendung von Steuergeldern in ganz Baden-Württemberg. Diese Präsenz in den Medien ist für den Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg von großer Bedeutung, denn auf diesem Weg erreichen die Einschätzungen und Forderungen unseres Verbandes ein breites Publikum.

Im Austausch mit der Politik

Zur Öffentlichkeitsarbeit beim BdSt Baden-Württemberg gehört auch der regelmäßige Austausch mit führenden Partei- oder Verbandsvertretern. Dieser Austausch findet sowohl in Form von Telefonaten als auch im Rahmen persönlicher Treffen statt. Im Jahr 2025 gab es neben dem persönlichen Austausch mit verschiedenen Verbänden und Fraktionen auch direkte Treffen mit den Spitzenpolitikern Manuel Hagel und Cem Özdemir. In diesen Gesprächen erläuterte unser Verband seine Sichtweise auf das aktuelle politische Geschehen und legte dar, wo und wie es aus BdSt-Sicht zu Verbesserungen kommen könnte. Zentrale Themen bei diesen politischen Gesprächen waren im vergangenen Jahr unter anderem das baden-württembergische Grundsteuermodell, die Haushalte von Stadt und Land sowie Kostenexplosionen bei Bauprojekten wie der Stuttgarter Oper.



TOP 3 der politischen Themen

1. Die großen Probleme bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer blieb in Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 ein zentrales politisches Thema. Aufgrund des für Baden-Württemberg gewählten Sonderweges bei der reformierten Steuer litten viele Steuerzahler im Jahr 2025 erstmals unter der mitunter enorm gestiegen Grundsteuerlast. Unser Verband wies in zahlreichen Gesprächen mit den Medien sowie in eigenen Presseinformationen auf diese Entwicklung hin und appellierte an die Politik, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die zumindest die Spitzen der Belastungen abfedern würden. Der Appell verhallte nicht ungehört. Denn er wurde unter anderem vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Manuel Hagel aufgenommen, in dem jener vom grünen Koalitionspartner um Ministerpräsident Kretschmann gleich zwei Änderungen einforderte: je Grundstücke verschiedene Bodenrichtwerte einziehen zu können und separate Hebesätze seitens der Kommune für Gewerbe- und Wohnimmobilien einführen zu dürfen.



2. Der defizitäre Haushalt der Stadt Stuttgart

Die Haushaltslage der baden-württembergischen Landeshauptstadt gestaltet sich zunehmend düster. In Zahlen ausgedrückt weist der geplante Stuttgarter Doppelhaushalt, – welcher vom Regierungspräsidium erst noch genehmigt werden muss, – für die Jahre 2026/2027 ein Defizit von rund 800 Millionen Euro auf. Unser Landesverband forderte im Jahr 2025 Stadtverwaltung und Gemeinderat mehrmals dazu auf, dringend Einsparpotenziale zu finden sowie sich auf die städtischen Pflichtaufgaben zu konzentrieren. Der BdSt machte deutlich, dass man sich von Projekten aus der Kategorie „wünschenswert“ verabschieden müsse. Namentlich nannte unser Verband hier neu vorgesehene Kulturbauten sowie das geplante Film- und Medienhaus.



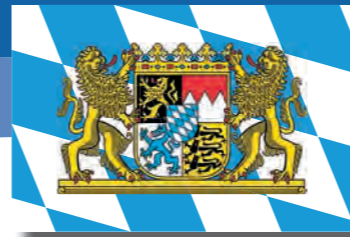
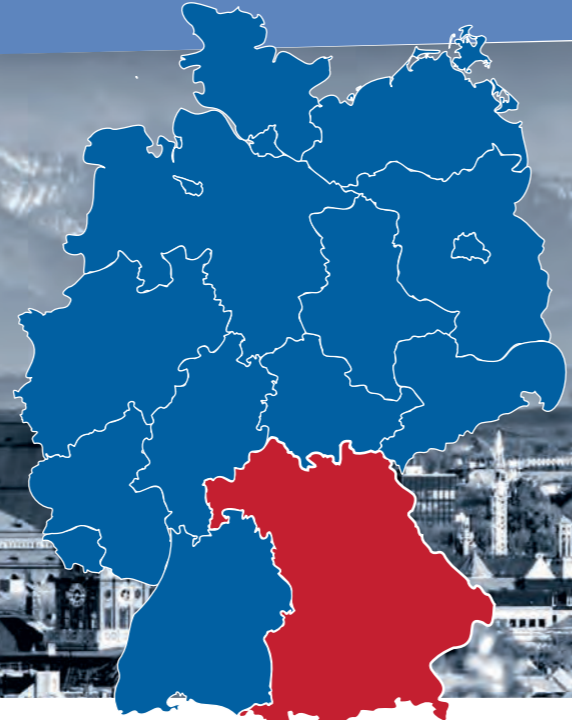
3. Der Steuergeldverschwendungen auf der Spur

Auch zahlreiche Verschwendungsfälle und potenzielle Verschwendungsfälle in ganz Baden-Württemberg beschäftigten unseren Landesverband im Jahr 2025. Ein zentrales Thema war hierbei die Sanierung der Stuttgarter Oper. Der BdSt hatte in den vergangenen Jahren wiederholt vor einer Explosion der Kosten gewarnt. Mittlerweile hat sich diese Befürchtung bestätigt, die Sanierung dürfte statt der ursprünglich geplanten einer Milliarde Euro jetzt zwei Milliarden Euro an Steuergeldern kosten. Die BdSt-Forderungen für ein Abspecken der Pläne fanden im vergangenen Jahr zusehends politisches Gehör. So kündigte Kultusministerin Olschowski im Sommer 2025 gravierende Umplanungen für das Oper-Interimsgebäude an, um durch kleineres und einfacheres Bauen zu deutlichen Einsparungen zu kommen. Ein weiterer Fall, dessen finanzielle Entwicklung unser Landesverband im vergangenen Jahr kritisch kommentierte, war die restaurierte Hermann-Hesse-Bahn in Calw, bei der die zunächst angedachten Baukosten auch aufgrund eines teuren Fledermaustunnels von 49 Millionen Euro auf 240 Millionen Euro explodierten.



Bund der Steuerzahler Bayern e. V.

www.steuerzahler-bayern.de



Verwaltungsrat



Hans Podiuk
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Der **Verwaltungsrat** kommt unter der Leitung seines Vorsitzenden den ihm obliegenden satzungsgemäßen Aufgaben wie folgt nach:

- ▶ Festlegung der Richtlinien der Verbandspolitik
- ▶ Kontrolle der Geschäftsführung
- ▶ Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Haushaltsvollzugs durch den Vorstand
- ▶ Kritische Beobachtung und Analyse der Mitglieder - und Beitragsentwicklung.

Der Vorstand



Rolf von Hohenhau
Präsident

Repräsentiert wird der Verband in der Öffentlichkeit durch seinen Vorstand. Präsident Rolf von Hohenhau ist verantwortlich für die Geschäftsleitung, die Verbandsorganisation und für das Presseferat. Vizepräsidentin Maria Ritch betreut die Abteilung Haushalt und Kommunales und zeichnet für die Vereinsfinanzen als Verantwortli-



Maria Ritch
Vizepräsidentin



Michael Jäger
Vizepräsident

che. Die Abteilung Verbandskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Europaangelegenheiten wird durch den Vizepräsidenten Michael Jäger betreut. Die Abteilung Steuern und Recht betreut Vizepräsident Klaus Grieshaber.



Klaus Grieshaber
Vizepräsident

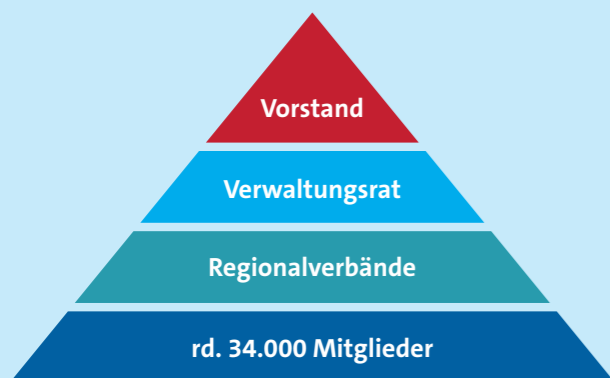
Regionalverbände im Jahr 2025

Die **Regionalverbände** bilden die Basis des bayerischen Landesverbandes. Dadurch ist gewährleistet, dass von den Mitgliedern gewählte Vertreter vor Ort das Ohr am Puls des Geschehens haben. Die Regionalverbandsvorsitzenden vertreten als Delegierte die Mitglieder ihres Regionalverbandes in der Delegiertenversammlung.



Der Bund der Steuerzahler in Bayern und seine 32 Regionalverbände – eine starke Interessenvertretung

Die bayerische Verbandsstruktur



Bund der Steuerzahler Bayern e. V.

Nymphenburger Straße 118
80636 München

Telefon: 089 126008-0

E-Mail: info@steuerzahler-bayern.de

Der bayerische Landesverband – ein starker Partner an der Seite seiner Mitglieder

Für die Interessen und Belange der Steuerzahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein, gleich um welches Thema es sich handelt. Wir üben Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten. Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos oder unbedacht handeln. Wir reden mit Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird. Oft

können wir so nicht nur punktuell größeren Schaden von den Steuerzahlern abwenden, sondern auch zu strukturellen Veränderungen in Politik und Verwaltung beitragen. Dabei ist Transparenz unser Ziel. Wir informieren Bürger und Unternehmen über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.



Highlight der Verbandsarbeit: Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung“ Pressekonferenz 2025



Bild: BdSt/Bayern



Bild: BdSt/Bayern



Bild: BdSt/Bayern



Bild: BdSt/Bayern



Bild: BdSt/Bayern



Bild: BdSt/Bayern

Veranstaltungen und Webinare

Regelmäßige Veranstaltungen werden mit Unterstützung des Regionalvorstandes durchgeführt, um die Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit zu informieren und sie in die Arbeit des BdSt zu integrieren. So fanden beispielsweise folgende Veranstaltungen statt:

Informations- und Wahlveranstaltungen

- ▶ 27.02.2025 Bergkirchen
- ▶ 13.03.2025 Kempten
- ▶ 20.03.2025 Mühldorf
- ▶ 25.03.2025 Rosenheim
- ▶ 01.04.2025 Ainring
- ▶ 03.06.2025 Würzburg
- ▶ 02.07.2025 Ingolstadt
- ▶ 08.10.2025 Deggendorf

Sonderveranstaltungen

- ▶ 27.01.2025 Zukunftsforum zur Agrarpolitik
- ▶ 05.02.2025 Bundesregierung – Wahlcheck 2025
- ▶ 21.05.2025 Free Market Road Show
- ▶ 25.06.2025 Sparlöwenverleihung

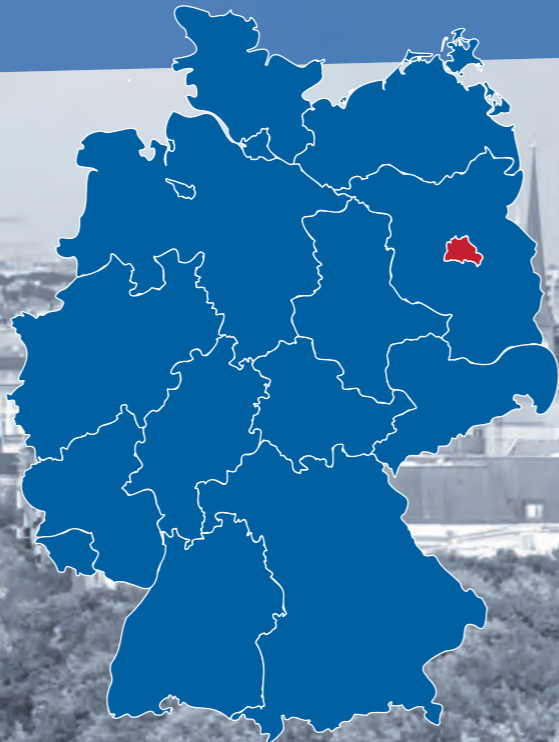
Der bayerische Steuerzahlerbund geht mit der Zeit und informiert seine Mitglieder auch über den digitalen Weg mit zahlreichen Webinaren zu folgenden Themen

- ▶ Erben und Vererben
- ▶ BdSt-Vorteile – Was habe ich persönlich von meiner Mitgliedschaft?
- ▶ Absetzung für Abnutzung – AfA im Steuerrecht
- ▶ Arbeitszeit – Gesetzliche Grundlagen und Erfassung
- ▶ Beschäftigung von Rentenbeziehern
- ▶ Besteuerung der Kleinunternehmer
- ▶ Betriebsverfassungsrecht – Grundlagen der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- ▶ Der Arbeitsvertrag – Form, Inhalt und Gestaltungsmöglichkeiten
- ▶ Die Reform der Kleinunternehmerregelung
- ▶ Häusliches Arbeitszimmer und Homeoffice
- ▶ Jobrad – steuerliche Aspekte
- ▶ Schenkungsteuer im Fokus
- ▶ Teilzeit und Befristung



Bund der Steuerzahler Berlin e. V.

www.steuerzahler-berlin.de



Sanierungsrückstau in allen Bereichen

In die Instandhaltung der öffentlichen Liegenschaften und Infrastruktur sind die aufgenommenen Schulden und eingesparten Rentenversicherungsbeiträge in der Vergangenheit aber offenbar nicht geflossen: Der gesamte Sanierungsrückstau wird auf bis zu 100 Milliarden Euro geschätzt. Straßen und Gehwege sind marode. Jede sechste Brücke in Berlin erreicht demnächst das Ende ihrer Lebensdauer und wird in den nächsten 15 Jahren ersetzt werden müssen.

Nur 20 Prozent der Brücken befinden sich noch in einem guten Zustand. Der Sanierungsrückstau an öffentlichen Gebäuden steigt auf ein Rekordniveau. Hunderttausende Straßenlaternen müssen ersetzt werden. Selbst die Einsatzfahrzeuge werden von Polizisten mit Panzertape notdürftig geflickt.



Bild: BdSt/Berlin



Bild: BdSt/Berlin



Bild: BdSt/Berlin

Ausgeben wider jede Vernunft

Während die originären Staatsaufgaben in Berlin auf der Strecke bleiben und Bürger wochenlang auf Termine beim Bürgeramt warten müssen, beschäftigt sich die Verwaltung mit einem holzgeschnitzten Rätselpfad im Volkspark Jungfernheide, mit einer hölzernen Bretterbude im Mauerpark namens „Cooling-Point“ als Antwort auf den Klimawandel und dem Wiederaufbau des legendären Spreeparks mit einem spektakulären Riesenrad und der Gewissheit, dass das zu einem Verlustgeschäft auf Dauer werden wird. Um auch noch irgendetwas zum Thema Radverkehr beizutragen, werden in Berlin vor Ampeln zusätzliche VeloFlow-Anzeigen installiert, die dem ankommenden Radfahrer anzeigen, was aber auch aus den Ampelphasen schon abzuleiten ist. Zudem wurden mit Steuergeldern zahlreiche abschließbare Fahrradboxen gebaut, die allerdings nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, sondern individuell vermietet werden. Die Mieteinnahmen decken allerdings nur den laufenden Unterhalt, tragen aber nichts zu den Baukosten bei.

Wie sehr sich das Land Berlin verzettelt, sieht man auch am Thema Obdachlosigkeit. Wohnungslose im Umfang einer Kleinstadt fristen auf den Berliner Straßen ihr Leben. Statt politische Lösungen zu finden, finanzierte der Senat eine Plakatkampagne zur Bewerbung von Berlin-Schals, mit dem gemeinnützige Hilfsorganisationen unterstützt werden sollten.

Ein anderes Beispiel dafür, wie weit die Berliner Politik der Zeit hinterherhinkt, ist die Übersetzungsfunktionalität, die auf den Webseiten des Hauptstadtportals eingebaut wird. Dabei bieten moderne Browser-Programme eine noch deutlich umfangreichere Sprachauswahl – von A wie Afrikaans bis Z wie Zulu. Selbst in so exotische Sprachen wie Cherokee und Inuktitut wird einfach per Mausclick übersetzt, sodass es unnötig ist, in Behörden-Websites ein eigenes Übersetzungs-Plugin einzubauen.



Bild: BdSt/Berlin

Verschuldet bis an den Stehkragen

Berlin ist auch jetzt schon bis an den Stehkragen verschuldet. Rund 67 Milliarden Euro Kreditmarktschulden zeigt unsere Berliner Schuldenuhr bereits an. Mit der geplanten Neuverschuldung wird ein Anstieg auf rund 84 Milliarden Euro erwartet. Hinzu kommen ca. 78 Milliarden an Pensionsverpflichtungen, die in Zukunft an die Beamten und Versorgungsempfänger gezahlt werden müssen. Langfristig werden diese voraussichtlich auf bis zu 97 Milliarden Euro anwachsen. Gleichzeitig scheiden innerhalb der nächsten zehn Jahre rund 30 Prozent aller Bediensteten altersbedingt aus. Die Digitalisierung der Verwaltung, die diese Lücken zumindest teilweise auffangen könnte, stockt seit Jahren.



Bild: pixapop.com/nikolaus_baderauf



Dipl.-Volkswirt Alexander Kraus

Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin e. V.

Als Berliner Landesverband schauen wir den Verwaltungen des Senats sowie der zwölf Bezirke in unserer Bundeshauptstadt ganz genau auf die Finger. Leider müssen wir dabei feststellen, dass mit der Aussicht auf die neuen Verschuldungsspielräume

der öffentlichen Hand auch die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen zum Sparen immer weiter schwindet. Jedenfalls haben wir jedes Jahr aufs Neue keine Schwierigkeiten, wieder zahlreiche Beispiele für Steuergeldverschwendung zu finden, mit denen sich die Verwaltung beschäftigt, statt sich um originäre Staatsaufgaben zu kümmern. Ich habe den Eindruck, dass noch nicht alle Politiker den Ernst der Lage verstanden haben.



BdSt Bund der Steuerzahler Berlin e. V.

Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

Telefon 030 - 7901070

E-Mail: info@steuerzahler-berlin.de



Bild: rbb

Bund der Steuerzahler Hamburg e. V.

www.steuerzahler-hamburg.de



Bild: iStock.com/tabor



Sascha Mummenhoff

Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg


„Moin, aus Hamburg!“ Der hanseatischen Tradition guter Kaufleute verpflichtet, setzen wir uns für die sparsame und transparente Verwendung Ihrer Steuergelder ein. Wichtig ist: Wir sind mehr als Schwarzbuch! Wir bieten unseren Mitgliedern eine gute Gemeinschaft, in der sie mitmachen können.“



Bild von jovannig / AdobeStock.com

Unsere Ziele

- ▶ **Maßvoller Einsatz von Steuergeld**
- ▶ **Abbau von Bürokratie**
- ▶ **Transparenz in der Haushaltsführung**

 **Bund der Steuerzahler Hamburg e. V.**

Ferdinandstraße 36
20095 Hamburg
Telefon: 040 - 330663

(Mo–Fr. 09:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: mail@steuerzahler-hamburg.de

Wir sind mehr als Schwarzbuch!
Unterstützen auch Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende per Paypal:



Schlaglicht

VERA II bei Hamburg Wasser: Kostenexplosion, Führungschaos, Blockaden – und was jetzt passieren muss

Beim Klärschlamm-Projekt VERA II (Erweiterung/Modernisierung der Verwertungsanlage im Hamburger Hafen) explodieren die Kosten. Das betrifft direkt die Verbraucher, denn die Investitionskosten der Hamburger Stadtentwässerung werden über Schmutzwassergebühren refinanziert. Immerhin hofft die Staatsanwaltschaft jedoch, dass sich die Mietkosten langfristig bei jährlich fünf Mio. Euro einpendeln.

Was ist das Problem?

Hamburg Wasser kündigte das Großprojekt im September 2022 öffentlich als eines der größten Investitionsvorhaben der letzten Jahre an: 200 Mio. Euro sollte es kosten, die zusätzliche Linie sollte 2024/2025 in Be-



Bild: vecteezy.com/Inna Barysevich



(Statista auf Basis destatis 07/25)

trieb gehen, die komplette Erneuerung bis 2027 abgeschlossen sein. Nach BdSt-Recherchen zeigte sich jedoch: Innerhalb kurzer Zeit gerieten Kosten und Termine aus dem Ruder. Im Oktober 2024 lag die Prognose bereits bei mindestens 297,2 Mio. Euro statt 200 Mio. Euro – also fast 100 Mio. Euro mehr – bei zugleich massiven Verzögerungen (Inbetriebnahme frühestens 2027, Gesamterneuerung nicht vor 2030). Im März 2025 folgte die nächste Eskalationsstufe: Nach internem Streit und „unüberbrückbaren Differenzen“ trennte sich Hamburg Wasser von seinen Geschäftsführern. Der BdSt Hamburg warnte: Rücktritte allein sind noch kein Neuanfang – und behielt recht. Im November 2025 erhob Ex-Geschäftsführerin Strohmeier in der Öffentlichkeit schwere Vorwürfe: Sie schilderte chaotisches Projektmanagement, fehlende Strukturen, ignorierte Warnungen – und mangelndes Aufklärungsinteresse bei Umweltbehörde/Aufsichtsrat; Gesprächsangebote an Senatorin Katharina Fegebank seien unbeantwortet geblieben. Zugleich wurde eine politische Aufklärungsmöglichkeit im Parlament aus BdSt-Sicht blockiert.

Was der BdSt Hamburg fordert – und wie er an der Aufklärung arbeitet

Der BdSt treibt in Hamburg die Aufklärung dieser und anderer Fälle von Steuergeldverschwendung aktiv voran, indem er Recherchen anstößt, selbst recherchiert, Informationen einfordert und Transparenz öffentlich einfordert.

Wahlen

Hamburg hat gewählt: „Ein ‚Weiter so‘ entspricht nicht dem Willen der Hamburger!“

Hamburg hat neu gewählt. Nach den deutlichen Stimmenverlusten von SPD und Grünen bei der Bürgerschaftswahl erwarten die Wählerinnen und Wähler keinen Stillstand, sondern eine echte Kurskorrektur in der Finanz- und Verwaltungspolitik. Die bloße Fortsetzung der bisherigen Politik – ein „Weiter so“ – ist nicht im Sinne der Hamburger Bevölkerung. Trotz guter wirtschaftlicher Gesamtlage sieht der BdSt Hamburg erhebliche Herausforderungen, die dringend angegangen werden müssen. Der ausufernde Verwaltungsapparat, komplexe Strukturen und unnötige bürokratische Hürden bremsen nach Ansicht des Verbandes sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb fordert der Bund der Steuerzahler eine Modernisierung der Verwaltung, mehr Transparenz im Haushalt und eine Politik, die effiziente Lösungen statt Stillstand bietet. Die Pläne zur sogenannten „Weiterentwicklung“ der Schuldenbremse kritisiert der BdSt Hamburg.



Sascha Mummenhoff war zu Gast bei Chefredakteur Lars Haider in der Wahlsendung des „Hamburger Abendblatt“.

Bild: BdSt/Hamburg



Schwarzbuch

Zehn Fälle im neuen Schwarzbuch: Der Bund der Steuerzahler Hamburg e. V. fordert Kostenkontrolle und Transparenz

Wenn eine Jugendhaftanstalt trotz „Preisgarantie“ teurer wird, Hamburg Wasser hunderte Millionen im Klärschlamm versenkt, die Energienetze einen Kupfer-Kubus für Millionen hinstellen und Hamburgs Schwäne ein Luxusquartier bekommen, dann zeigt sich: In Hamburg hat die Verschwendung System.

Hamburg steht finanziell gut da. Doch rechtfertigt der Fleiß der Hamburgerinnen und Hamburger die Sorglosigkeit, mit der Senat und städtische Unternehmen Steuergeld verpulvern?



Bild: BdSt/Hamburg

„Leider habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Verschwendungsfälle zugenommen haben. Wir hätten problemlos weitere zehn Beispiele allein für Hamburg auflisten können“, sagt Sascha Mummenhoff. „Unsere Presseinformation im August zu teuren und verspäteten Stadtteilprojekten zeigt: Die Liste der Versäumnisse ist noch viel länger, als es im Schwarzbuch abgebildet werden kann.“ Bei allen Beispielen hätte besser kalkuliert und konsequenter gehandelt werden müssen und auch die mangelnde Transparenz ist immer wieder ein Problem.

Podcast „Die Steuererklärer“ und Online-Seminare: Hier steht Information im Vordergrund.

Nach einem erfolgreichen Auftakt im Jahr 2023 setzte der Hamburger Landesverband seinen Podcast „Die Steuerklärer“ fort. Inzwischen stehen fast 40 Folgen zum Abruf bereit. Behandelt werden verschiedene Steuerthemen, Sonderfolgen beschäftigen sich mit dem Schwarzbuch.

Weiterhin bietet der Landesverband gemeinsame Onlineseminare mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz an, die für Mitglieder kostenlos sind und sich verschiedenen steuerlichen Themen widmen.

Höhepunkte

WAHLARENA: „Politik erleben – Deine Wahl, Deine Zukunft!“

Mehr als 700 Schülerinnen und Schüler folgten der Einladung des BdSt Hamburg zu einer „Wahlarena“ im Vorfeld der Bürgerschaftswahl in die Hamburger Kammerspiele.

Dort präsentierten sich Vertreterinnen und Vertreter vieler Parteien mit ihren Standpunkten zunächst auf einer Bühne, um dann an ihren Wahltischen mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Schon kurz nach der Einladung des BdSt haben sich viele Schulen zur Teilnahme angemeldet. BdSt-Landesvorsitzender Sascha Mummenhoff freut sich über die große Resonanz: „Mich hat beeindruckt, wie interessiert die Schülerinnen und Schüler waren und wie gut vorbereitet durch ihre Lehrkräfte.“



Bild: BdSt/Hamburg

Das erste BdSt-Clubgespräch: Finanzsenator Dressel im offenen Austausch

Mit den neuen BdSt-Clubgesprächen hat der Bund der Steuerzahler Hamburg ein Format geschaffen, in dem Mitglieder direkt mit politischen Entscheidern diskutieren. Zum Auftakt stellte sich Finanzsenator Dr. Andreas Dressel rund 90 Minuten lang einer offenen Debatte. Das Gespräch ist als Sonderfolge des Podcasts „Die Steuerklärer“ veröffentlicht.

Im Mittelpunkt standen Hamburgs Großprojekte wie Opernneubau, Elbtower mit Naturkundemuseum und eine mögliche Olympia-Bewerbung. Dressel verteidigte die Vorhaben als strategische Investitionen und kündigte an, bei Fehlentwicklungen künftig transparenter zu kommunizieren.

BdSt-Landesvorsitzender Sascha Mummenhoff betonte die Notwendigkeit größerer Kostentransparenz: Vertrauen entstehe vor allem durch einen ehrlichen Umgang mit Fehlern. Auch Themen wie Haushaltslage, Sozialausgaben, öffentliche Unternehmen sowie die Aufarbeitung von VERA II wurden diskutiert.

Podcast-Link: anchor.fm/bdst-hh



Fusion

Gemeinsam stärker: Beschluss zur Verschmelzung mit dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Im November 2025 haben die Mitgliederversammlungen des Bundes der Steuerzahler Hamburg e. V. und des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V. jeweils mit einstimmigem Beschluss der Verschmelzung beider Landesverbände zugestimmt. Die Versammlung in Mecklenburg-Vorpommern fand am 4. November 2025 in Schwerin statt, die Hamburger Mitgliederversammlung am 13. November 2025. Mit der Fusion entsteht der „Bund der Steuerzahler Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ mit Sitz in Hamburg. Ziel der Fusion ist die dauerhafte Sicherung der organisatorischen und politischen Handlungsfähigkeit im norddeutschen Raum.

Die Landesinteressen beider Verbände bleiben bewahrt. Sowohl Hamburg als auch Mecklenburg-Vorpommern bleiben sichtbar.

Wesentlich ist: Es handelt sich nicht um eine wirtschaftliche Sanierung. Beide Landesverbände sind schuldenfrei. Die Verschmelzung erfolgt aus einer stabilen finanziellen Position heraus.

Im Zuge der Hamburger Mitgliederversammlung wurden zusätzliche Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern in die Gremien gewählt.

Der neu konstituierte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Vorsitzender: Sascha Mummenhoff
- ▶ Stellvertretender Vorsitzender: Reiner Holznagel
- ▶ Schatzmeisterin: Gabriele Kummerfeldt
- ▶ Haushaltspolitischer Sprecher: Knud Bernitz
- ▶ Steuerpolitische Sprecherin: Petra Ackmann
- ▶ Sozialpolitische Sprecherin: Dieta Brandt
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederbetreuung: Jürgen Nielsen
- ▶ Dem Vorstand gehört außerdem an: Heino von Schuckmann

Der neu konstituierte Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Christian Rosenkranz
 Stellvertretender Vorsitzender: Alexander Fischer
 Weitere Mitglieder: Björn-Frederik Brandt, Peter Ernst Köhne, Henning Dierks und Wolfgang Dittmann

Weitere Schritte:

Die Fusion wird mit Eintragung im Vereinsregister rechtskräftig.

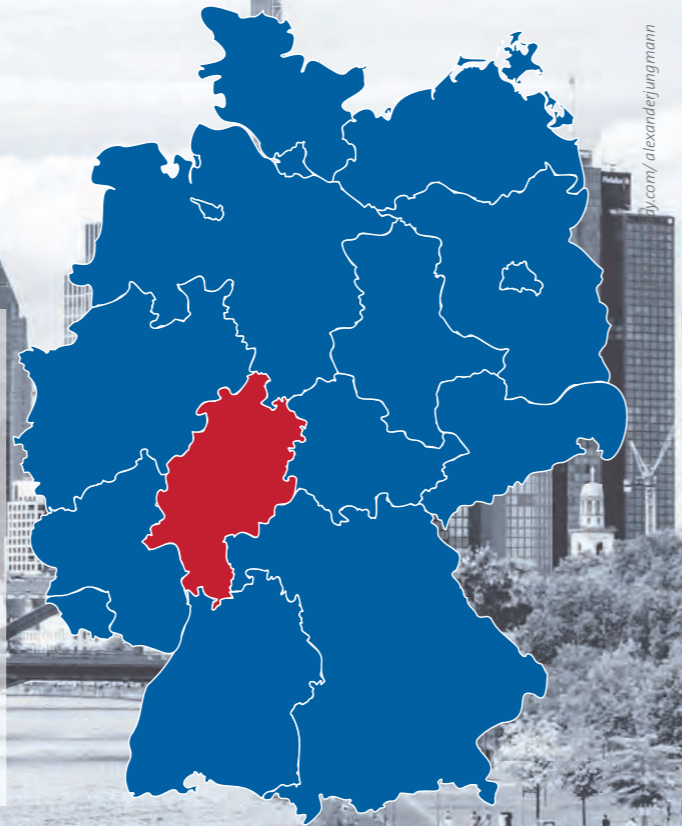


Vorstand und Verwaltungsrat des Bund der Steuerzahler Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern e.V.: Gabriele Kummerfeldt (von links), Björn Brandt, Dieta Brandt, Sascha Mummenhoff, Petra Ackmann, Wolfgang Dittmann, Knud Bernitz, Christian Rosenkranz, Jürgen Nielsen und Reiner Holznagel.

Bild: BdSt/Hamburg

Bund der Steuerzahler Hessen e. V. www.steuerzahler-hessen.de

Wir haben die Informationen, die Sie weiterbringen. Mit unseren kostenlosen Serviceleistungen bieten wir Ihnen viele aktuelle Steuertipps und sachkundige Informationen zur Steuer- und Finanzpolitik. Unsere Kompetenz reicht weit über Steuerfragen hinaus. Auch bei den Themen Steuergeldverschwendung, Landeshaushalt und Kommunalhaushalte, Kommunale Steuern, Gebühren und Beiträge sowie der Grundsteuerreform sind unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Sie da. Auf Ihre Hinweise hin intervenieren wir bei Verwaltung und Politik. In Fragen von grundsätzlicher Bedeutung beauftragen wir namhafte Fachleute mit der Erstellung von Gutachten oder unterstützen Musterprozesse – wenn nötig bis zu den höchsten Gerichten.



by.com/alexanderjungmann

YouTube-Kanal des BdSt Hessen

Als der BdSt Hessen im Frühjahr 2020 – zu Beginn der Corona-Krise – mit seinem YouTube-Kanal durchgestartet ist, ahnte keiner, dass er sich zu einem der wichtigsten Wege der Vereinskommunikation entwickeln würde. Diente er anfangs vor allem als Ersatz für die pandemiebedingt ausfallenden Vortragsveranstaltungen, ist er heute ein Ort für vielfältige Angebote des BdSt Hessen: Von Tipps zur Steuererklärung über Anleitungen für Vorsorgevollmacht und Testament, Dokumentationen zu Verschwendungsfällen bis hin zu detaillierten Hilfestellungen zur Grundsteuer-Reform und Rentenbesteuerung finden alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler etwas Interessantes.



Das Angebot wird stetig ausgebaut und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Bis Ende 2025 stieg die Zahl der Abonnenten auf über 10.000. Insgesamt wurden bereits fast 1,4 Mio. Aufrufe gezählt, manche Videos erreichen sechsstellige Klickzahlen. Wichtig ist aber auch der Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern über die Kommentarfunktion, wo Fragen beantwortet und weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Sind Sie schon dabei? Schauen Sie einfach mal rein, wir freuen uns über Likes, Abos und den Austausch mit Ihnen: www.youtube.com/bdsthessen



TOP3 der Themen

1. Steuergeldverschwendung

Jeden Herbst stellt der BdSt sein Schwarzbuch vor. Darin werden zahlreiche Beispiele für den sorglosen Umgang mit Steuergeldern angeprangert. Mit der Veröffentlichung exemplarischer Verschwendungsfälle soll auf einen effizienteren Umgang mit Steuergeld hingewirkt werden. Natürlich prangert der BdSt Hessen niemanden aufgrund von Hörensagen an. Jeder Fall wird gründlich recherchiert und alle Fakten sind sorgfältig geprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wiesbaden gehen dazu das ganze Jahr über hessischen Verschwendungsfällen nach.



Wohnkosten noch weiter anfeuern. Der BdSt Hessen analysiert alljährlich alle Steuersätze und die Bagatellsteuern der hessischen Städte und Gemeinden. So kann jeder auf einen Blick erkennen, wie sich die Belastung in seiner Kommune darstellt. Diese Transparenz ist die Grundlage, um Belastungsspitzen anzuprangern und Druck für eine maßvolle Besteuerung zu machen. Im Jahr 2025 lag besonderes Augenmerk auf der Umsetzung der Grundsteuerreform, die der BdSt Hessen intensiv begleitet hat.

3. Rentenbesteuerung

Mit der Änderung der Rentenbesteuerung durch das Alterseinkünftegesetz müssen sich immer mehr Rentnerinnen und Rentner wieder den Formularen für die Einkommensteuererklärung widmen. Viele fragen sich: Muss ich Steuern zahlen? Muss ich eine Steuererklärung abgeben? Wie muss ich aktiv werden? Der BdSt Hessen wird immer wieder mit diesen Fragen konfrontiert und hilft mit YouTube-Beiträgen, Webinaren, Vortragsveranstaltungen sowie mit Service per E-Mail und Telefon weiter.



Julita auf Pixabay

2. Kommunalsteuern

Die Kommunalpolitik hat großen Einfluss auf die Lebenshaltungskosten. Durch eine maßvolle Belastung kann sie die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten oder aber umgekehrt auch steigende



Michael Schwarzenberger auf Pixabay



Im Gespräch mit den Medien

Auch in klassischen Medien ist der BdSt Hessen sehr präsent: Vorstand und Beschäftigte des Vereins sind gefragte Gesprächspartner von Journalistinnen und Journalisten, häufig mündet dieser Austausch in O-Tönen für Fernseh- und Hörfunksender oder Zitaten in Print- bzw. Onlinemedien. Die vom BdSt Hessen regelmäßig versandten Presseinformationen führen genauso zu Schlagzeilen und Artikeln wie von Medien angefragte Statements, Interviews und Gastbeiträge. Auch Pressekonferenzen des Vereins, z.B. zum Schwarzbuch oder auf dem Hesttag, sind immer gut besucht.





Spar-Euro an vorbildliche Kommunen verliehen

Bad Soden-Salmünster, Nidderau und Mörfelden-Walldorf ausgezeichnet

Im Jahr 2025 haben der BdSt Hessen und der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) zum 19. Mal gemeinsam den Spar-Euro verliehen. Damit werden Kommunen geehrt, die besonders verantwortungsvoll und sparsam mit öffentlichen Geldern umgehen und damit positive Beispiele geben. Die Stadt Bad Soden-Salmünster (Main-Kinzig-Kreis) erhielt den Spar-Euro für den bürgerschaftlich vorangetriebenen Umbau eines von der Schließung bedrohten Schwimmbads in ein wartungsarmes, ener-



Foto BdSt Hessen

gieautarkes Naturbad. Die Stadt Nidderau (Main-Kinzig-Kreis) wurde für ihren digitalen Bürgerservice, u. a. mittels eines rund um die Uhr zugänglichen Terminals, ausgezeichnet. Die Stadt Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) war dank einer besonders sparsamen Erweiterung ihrer Kläranlage um eine vierte Reinigungsstufe unter den Preisträgern. Jochen Kilp, Vorstandsmitglied beim BdSt Hessen, und Dr. David Rauber, Geschäftsführer des HSGB, zeichneten die Preisträger jeweils mit einem in Glas gefassten symbolischen Euro und einer Urkunde aus. Trotz des teils stürmischen Herbstwetters sorgte die Übergabe der Preise vor Ort für glückliche Preisträger und ein großes Medieninteresse. Ein Video von der Preisverleihung zeigt Eindrücke und Statements aus den drei Gewinner-Städten: <https://youtu.be/-7XCGC-wrpw>



Foto BdSt Hessen

Wohnnebenkostenvergleich 2025

Wie eine Analyse des BdSt Hessen zeigt, kann die Wohnortwahl große Auswirkungen auf die Wohnnebenkosten haben. Auch 2025 wurden dazu die Daten der zwölf hessischen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewertet. Im Ergebnis zahlen die Bürgerinnen und Bürger in der teuersten Kommune Darmstadt rund 50 Prozent mehr als in der günstigsten Stadt Fulda. Für einen Drei-Personen-Haushalt macht das über 750 Euro mehr pro Jahr, für einen Single-Haushalt rund 300 Euro. Für sein Ranking hat der BdSt Hessen die Belastung für einen Drei-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus sowie für einen Ein-Personen-Haushalt im Mehrfamilienhaus ermittelt: Im Einzelnen sind das die Wasserentgelte, die Abfall-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, die Grundsteuer sowie der Rundfunkbeitrag.



J. Blueberry auf Pixabay

Alle Details sind hier zu finden: <https://www.steuerzahler-hessen.de/nebenkosten>



Foto von Angelika Stehlie

Joachim Papendick

Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Hessen e. V.

„Seit 1949 sorgen wir für mehr Transparenz im Bereich der öffentlichen Finanzen. Mit unseren zahlreichen für alle kostenlosen Serviceleistungen und Informationen rund um das Steuerrecht tragen wir dazu bei, dass die Menschen besser wissen, welche steuerlichen Rechte und Pflichten sie haben.“

Veranstaltungen 2025

2025 hat der BdSt Hessen 17 kostenlose Vortragsveranstaltungen durchgeführt.

25 Steuertipps, die niemand vergessen sollte
online 21. Januar 2025

Senioren und Steuern
online 12. Februar 2025
Fritzlar 19. Februar 2025
Niederdorfelden 13. November 2025

Höhere Grundsteuer: Was kann man jetzt noch dagegen tun?
online 18. Februar 2025
online 20. Februar 2025

E-Rechnung: Was kommt auf uns zu?
online 26. Februar 2025

Haus und Steuern
online 12. März 2025

Erbschaftsteuer für Privatpersonen
Weilburg 19. März 2025

Photovoltaik und Steuern
Marburg 2. April 2025

Vorsorgevollmacht und Testament
Rotenburg an der Fulda 5. Juni 2025

Unternehmensnachfolge
Friedberg 11. Juni 2025

Gemeinschaftliches Testament
online 16. Juni 2025

Arbeitsrecht
Wiesbaden 11. September 2025

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
online 22. Oktober 2025

Aktuelles WEG-Recht – Was Eigentümer beachten sollten
Hofheim 11. November 2025

Cyberkriminalität
online 13. November 2025

Wir sind für alle da

- ▶ Unabhängig, gemeinnützig und parteipolitisch neutral
- ▶ Ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert
- ▶ Als kompetenter Ansprechpartner gefragt

So arbeiten wir

- ▶ Wir kontrollieren Politik und Verwaltung
- ▶ Wir erarbeiten fundierte Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen
- ▶ Wir überprüfen Haushaltspläne
- ▶ Wir veröffentlichen konkrete Einsparvorschläge

Wir gehen in die Offensive

- ▶ Wir decken Steuergeldverschwendung auf
- ▶ Wir unterstützen Musterprozesse durch alle Instanzen
- ▶ Wir gehen mit spektakulären Aktionen an die Öffentlichkeit



BdSt Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

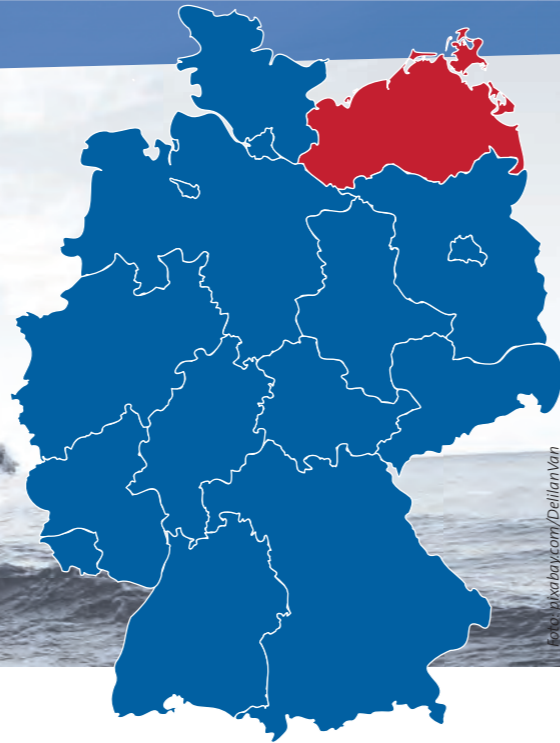
Bahnhofstr. 35
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611 992190
(Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr)

Mail: info@steuerzahler-hessen.de

Bund der Steuerzahler Mecklenburg- Vorpommern e. V.

[www.steuerzahler.de/
mecklenburg-vorpommern](http://www.steuerzahler.de/mecklenburg-vorpommern)



(Statista auf Basis destatis 07/25)

TOP 3 der politischen Themen

1. Abkehr von der Schuldenbremse

Im März stimmte das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) im Bundesrat der Lockerung der Schuldenbremse sowie den Sondervermögen Infrastruktur und Verteidigung zu. MV wird den sich daraus ergebenden neuen Verschuldungsspielraum bereits im Doppelhaushalt 2026/27 mit der Aufnahme von jeweils 277 Mio. Euro neuer Schulden voll ausreizen. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur erwartet das Land in den kommenden zehn Jahren etwa 1,92 Mrd. Euro. Die Verteilung der Ausgaben bestimmte die Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen und Vertretern von Gewerkschaften. Schwerpunkte der Ausgaben sollen in der Bildung, Digitalisierung und Bauvorhaben liegen. Der Bund der Steuerzahler hat diese Entwicklung über das gesamte Jahr begleitet und kritisiert, dass die Landesregierung trotz der angespannten Haushaltslage und ab 2028 sogar einer drohenden Milliardenlücke nicht konsequent spart. Hierzu hat der Bund der Steuerzahler in verschiedenen Veröffentlichungen immer wieder darauf hingewiesen, große Prestige-Projekte abzusagen und pragmatische Lösungen für notwendige Entwicklungen zu schaffen. Außerdem hat der BdSt MV erneut Stellung vor dem Finanzausschuss genommen.

Der BdSt in MV fordert:

- ▶ konsequente Einführung der Digitalisierung in der Landesverwaltung mit dem Ziel der Personaleinsparung und Verbesserung des Bürgerservice
- ▶ Verzicht auf unnötige Prestige-Projekte ohne belegbaren Mehrwert, wie etwa Darßbahn, Warnow-Brücke oder die touristische Großsiedlung auf der Pütznitz
- ▶ Einsparung von Personal im Bereich der Kommunikation und Verzicht auf teure Beratungsverträge

2. Endlos-Geschichte Landgestüt?

Im Jahr 2025 nahm die Kritik des Bundes der Steuerzahler an der weiteren staatlichen Finanzierung des Landgestüts Redefin erneut Fahrt auf. Noch immer lag kein Konzept für einen kostendeckenden Geschäftsbetrieb vor, wie es vom Landesrechnungshof und auch Landtag schon seit Jahren gefordert wird. Erneut gab es einen Personalwechsel in der Geschäftsführung. Die Forderung des BdSt in MV, das Landgestüt mindestens in Teilen zu privatisieren und damit Verluste

aus Steuergeld zu minimieren, erntete Kritik vor allem aus der Szene der Pferdezüchter und – natürlich – auch von Deutschlands dienstältestem Landesminister, Till Backhaus. Dennoch hielt der BdSt in MV an seiner Kritik fest. Im Ergebnis soll nun der touristische Teil des Gestüts mit privaten Partnern fortgeführt werden. Ein konkretes Konzept lag jedoch bis Ende 2025 auch dafür nicht vor.



Knud Bernitz

Vorsitzender des Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern

„Herzliche Grüße aus Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesland mit den schönsten Stränden, den sonligsten Inseln, malerischen Städten und ... einer gelegentlich verschwenderischen Ausgabenpolitik. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Politik und Verwaltung auf die Finger zu schauen und Verschwendung öffentlich zu machen!“



Unsere Ziele

- ▶ Maßvoller Einsatz von Steuergeld
- ▶ Abbau von Bürokratie
- ▶ Transparenz in der Haushaltsführung

Bund der Steuerzahler
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wittenburger Straße 96
19053 Schwerin

Postanschrift:
Postfach 101926
20013 Hamburg

Telefon: 0385 5574290
(Mo-Fr. 09:00 – 15:00 Uhr)

E-Mail: service@steuerzahler-mv.de





BdSt in MV vor Ort: Anwohnerin will Trockenlegung eines Mühlenteiches verhindern

Im Ortsteil Walkmühl der Gemeinde Linstow-Dobbin wehrt man sich gegen die Trockenlegung des Mühlenteiches zugunsten des Baus einer Fischtreppe. Trotz einer Eingabe einer Anwohnerin beim Petitionsausschuss des Landtages und dessen Zweifel an dem Vorhaben prüfte das Landwirtschaftsministerium gar nicht erst die vorgeschlagenen Alternativen. In ihrer Verzweiflung wandte sich die Anwohnerin nun an den Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V., denn hier droht Steuergeldverschwendung.

BdSt war deshalb auf einer Bürgerversammlung zu Gast, bei der sich mehrere Personen gegen das Vorhaben ausgesprochen haben und sich über die Sturheit und Intransparenz der Ämter wundern. Nicht zuletzt gilt der Grundsatz: Auch Fördermittel sind Steuergelder. Einen sorglosen Umgang damit darf es nicht geben. Der Mühlenteich wurde in das Schwarzbuch 2025/26 aufgenommen. Der Fall hat eine große Medienpräsenz erfahren. Bis heute ist der Mühlenteich noch nicht trockengelegt.

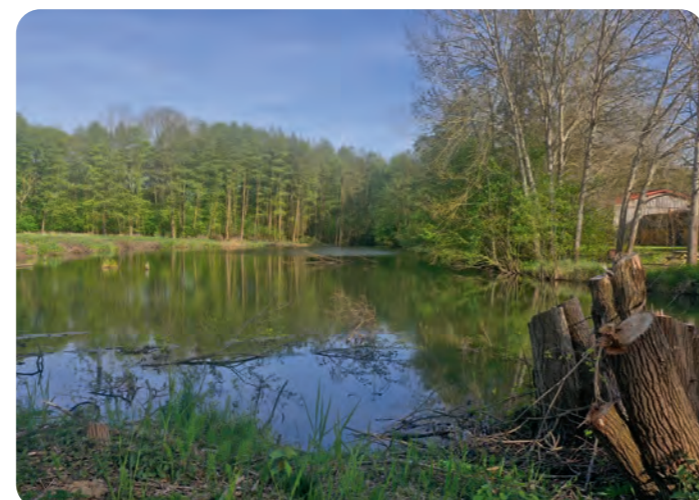


Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Der 450 Jahre alte Mühlenteich soll für den Bau einer Fischaufstiegsanlage trockengelegt werden und das, obwohl er erst im Jahr 2022 für Kosten in Höhe von fast einer Million Euro schon einmal ausbaggert wurde. Man hatte die Pläne für eine in 2016 vorgesehene Fischtreppe, die in den Teich einmünden sollte – wofür die Ausbaggerung notwendig wäre – kurz vor Projektbeginn und nach der Förderzusage geändert. Die teure Ausbaggerung gilt nun als bauvorbereitende Maßnahme für die Trockenlegung. Dafür wäre eine Ausbaggerung jedoch nicht zwingend erforderlich gewesen. Legt man den Mühlenteich nun trocken, wäre dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen. Insgesamt 4,2 Millionen Euro würde diese Maßnahme dann kosten. In den vergangenen zehn Jahren hat das Land 23 Millionen Euro in den Bau von Fischaufstiegsanlagen investiert. Mindestens weitere 12 Millionen Euro sind für die kommenden vier Jahre geplant. Alle Maßnahmen müssen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort vermittelbar sein. Dies ist in Dobbin-Linstow nicht der Fall. Der

Hochrisiko-Spiele: Beteiligung von Vereinen an den Polizeikosten

Immer wieder kommt es auch bei Spielen des Bundesliga-Zweitligisten Hansa Rostock zu Ausschreitungen. Zuletzt sorgte Pyrotechnik im Stadion für Zwischenfälle, regelmäßig kommt es jedoch auch zu zerstörten Regionalzügen oder dem Einsatz zusätzlicher Bahnen. Die dafür entstehenden Polizeikosten tragen bislang die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das hat der BdSt in MV und auch in Hamburg immer wieder kritisiert und eine Beteiligung der Vereine über einen bundesweiten Polizeikostenfonds gefordert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Januar 2025 hat dafür den Weg endlich frei gemacht. Wir haben das Land aufgefordert, eine entsprechende Initiative auf Bundesebene zu ergreifen.



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern
Das Ostseestadion in Rostock ist häufig Austragungsort von Fankrawallen, die mit hohen Polizeieinsatzkosten einhergehen.

BdSt MV bei „Mario Barth deckt auf“



Foto von RTL / Grafik Llambi in Kummerow

Hohe Verwaltungskosten für Förderprogramme und Steuergeldverschwendung bei einem Mannschafts-Transportwagen bei der Freiwilligen Feuerwehr in Kummerow – immer wieder ist MV mit Beispielen von Steuergeldverschwendung auch in der Sendung „Mario Barth deckt auf!“ vertreten. „Spühhund“ Joachim Llambi deckte in der mecklenburgischen Provinz eine echte Provinzposse auf.

Im Gespräch:



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Fraktionsbesuch im Landtag, v.l.n.r. Landesgeschäftsführer Sascha Mummenhoff, Marc Reinhardt (stellvertretender Fraktionsvorsitzender und finanzpolitische Sprecher), Sabine Enseleit (digitalisierungspolitische Sprecherin), Michaela Skott (freie Pressereferentin BdSt MV)

Immer wieder ist der Bund der Steuerzahler ein gefragter Gesprächspartner in Politik und Wirtschaft. So war der BdSt MV im Berichtsjahr unter anderem bei der CDU-Landtagsfraktion zu Gast, führte Gespräche mit der FDP-Fraktion, besuchte das Sommerfest des Landtages (die Kosten tragen die Gäste dort selbst!) und sprach dort bspw. mit Landrat Stefan Sternberg aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim oder der Oberbürgermeisterin der Hansestadt Rostock Eva-Maria Kröger.



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Selfie beim Sommerfest des Landtages im Burggarten des malerischen Schlosses. Viele gute Gespräche sind hier auch abseits des üblichen Protokolls möglich.

Fusion

Gemeinsam stärker: Beschluss zur Verschmelzung mit dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Im November 2025 haben die Mitgliederversammlungen des Bund der Steuerzahler Hamburg e.V. und des Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. jeweils mit einstimmigem Beschluss der Verschmelzung beider Landesverbände zugestimmt. Die Versammlung in Mecklenburg-Vorpommern fand am 4. November 2025 in Schwerin statt, die Hamburger Mitgliederversammlung am 13. November 2025. Mit der Fusion entsteht der „Bund der Steuerzahler Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ mit Sitz in Hamburg. Ziel der Fusion ist die dauerhafte Sicherung der organisatorischen und politischen Handlungsfähigkeit im norddeutschen Raum.

Die Landesinteressen beider Verbände bleiben bewahrt. Sowohl Hamburg als auch Mecklenburg-Vorpommern bleiben sichtbar.

Wesentlich ist: Es handelt sich nicht um eine wirtschaftliche Sanierung. Beide Landesverbände sind schuldenfrei. Die Verschmelzung erfolgt aus einer stabilen finanziellen Position heraus.

Im Zuge der Hamburger Mitgliederversammlung wurden zusätzliche Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern in die Gremien gewählt.

Der neu konstituierte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Vorsitzender: Sascha Mummenhoff
- ▶ Stellvertretender Vorsitzender: Reiner Holznagel
- ▶ Schatzmeisterin: Gabriele Kummerfeldt
- ▶ Haushaltspolitische Sprecher: Knud Bernitz
- ▶ Steuerpolitische Sprecherin: Petra Ackmann
- ▶ Sozialpolitische Sprecherin: Dieta Brandt
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederbetreuung: Jürgen Nielsen
- ▶ Dem Vorstand gehört außerdem an: Heino von Schuckmann

Der neu konstituierte Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Christian Rosenkranz
- Stellvertretender Vorsitzender: Alexander Fischer

Weitere Schritte:

Die Fusion wird mit Eintragung im Vereinsregister rechtskräftig



Bild: BdSt/Mecklenburg-Vorpommern

Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.

www.steuerzahler-nub.de

Als Landesverband Niedersachsen und Bremen nehmen wir seit über 75 Jahren die Ausgaben beider Bundesländer und ihrer Städte, Gemeinden und Landkreise genau in den Blick. Dabei pochen wir auf eine sparsame und effiziente Verwendung der Steuergelder. Leider mussten wir auch im vergangenen Jahr feststellen, dass der Staat allzu häufig fahrlässig mit dem ihm anvertrauten Geld der Steuerzahler umgeht. Hiervon zeugen die elf Fälle aus Niedersachsen und Bremen im aktuellen Schwarzbuch. Mit den beiden Schuldenuhren in Hannover und Bremen setzen wir zudem ein deutlich sichtbares Zeichen – für generationengerechte Staatsfinanzen und gegen eine ausufernde Verschuldung.

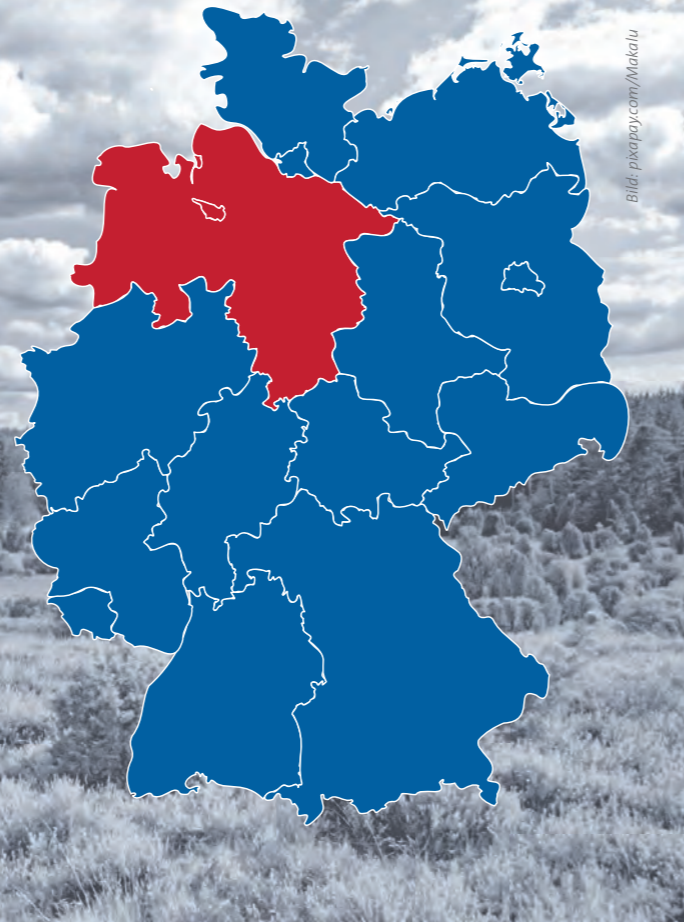


Bild: pixapay.com/Makalu



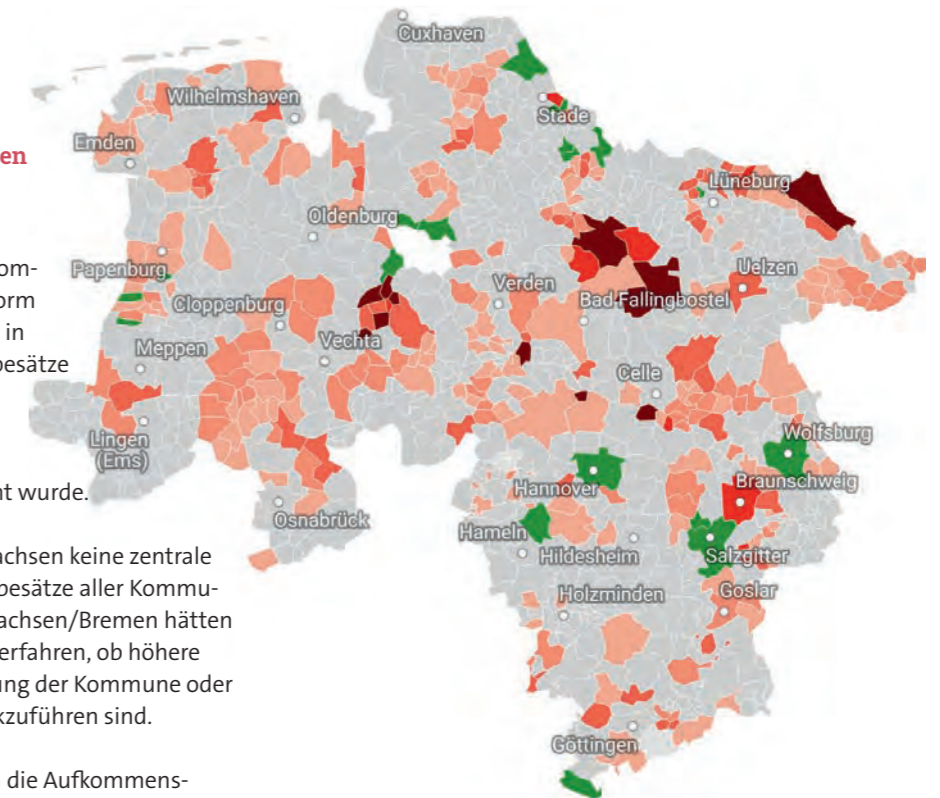
BdSt deckt auf: Grundsteuerversprechen gebrochen!

► **Fast jede dritte Kommune in Niedersachsen hält sich nicht an die versprochene Aufkommensneutralität**

Entgegen dem politischen Versprechen zur aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform hat rund ein Drittel aller Städte und Gemeinden in Niedersachsen im Jahr 2025 Grundsteuer-B-Hebesätze festgelegt, die über den sog. „aufkommensneutralen Hebesätzen“ liegen. So geht es aus einer Untersuchung des BdSt Niedersachsen/Bremen hervor, die im August 2025 veröffentlicht wurde.

Anders als etwa NRW oder Hessen, sah Niedersachsen keine zentrale Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze aller Kommunen vor. Ohne die Auswertung des BdSt Niedersachsen/Bremen hätten Bürger somit kaum eine Möglichkeit gehabt, zu erfahren, ob höhere Grundsteuerforderungen auf eine Steuererhöhung der Kommune oder die Umstellung des Grundsteuer-Modells zurückzuführen sind.

Sie möchten erfahren, ob sich Ihre Kommune an die Aufkommensneutralität gehalten hat? Auf unserer Sonderseite finden Sie es heraus: www.steuerzahler-nub.de/grundsteuer2025



Rot: Hebesatz liegt über aufkommensneutralen Hebesatz
Grau: Kommunen mit aufkommensneutralen Hebesatz
Grün: Hebesatz liegt unter aufkommensneutralen Hebesatz.

Karte: BA für Kartographie u. Geodäsie 2021, erstellt mit Datawrapper.

TOP3 der Politische Themen

1. Wohnraum schaffen, Grunderwerbsteuer senken.

In beiden Bundesländern setzt sich der BdSt Niedersachsen/Bremen für eine Absenkung der Grunderwerbsteuer ein, um den Wohnungsneubau anzukurbeln. Um jungen Familien den Weg ins Eigenheim zu erleichtern, tritt der BdSt für großzügige Freibeträge beim selbstgenutzten Ersterwerb ein.



2. Transparenz schaffen, Belastungen der Bürger aufzeigen.

Durch seine regelmäßigen Vergleiche kommunaler Steuern, Gebühren und Beiträge sorgt der BdSt Niedersachsen/Bremen für die notwendige Transparenz im Abgabenschengel. Im Jahr 2025 haben wir uns hierzu besonders mit der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und den Terrassengebühren beschäftigt.



3. Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Anders als in Bremen sehen sich die Eigentümer in Niedersachsen vielerorts noch immer mit hohen Straßenausbaubeiträgen konfrontiert. Dabei kommen nicht selten fünf- oder in Ausnahmefällen gar sechsstelligen Beitragsforderungen auf die Bürger zu. Bedauerlich: Die Niedersächsische Landesregierung hat es bisher versäumt, die Möglichkeit zur Beitragserhebung landesweit abzuschaffen.



Allerdings können die Kommunen in eigener Verantwortung von einer Beitragserhebung absehen. Der BdSt Niedersachsen/Bremen leistet dabei konkrete Hilfestellung. Wir zeigen den Städten und Gemeinden Möglichkeiten auf, wie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gelingen kann, ohne die Gemeindefinanzen zu ruinieren. Hierzu führen wir ganzjährig Gespräche mit Ratsmitgliedern und Verwaltungen. Wir unterstützen auch Bürgerinitiativen, etwa als Experte bei Informationsveranstaltungen vor Ort.

BdSt stellt Strafanzeige: Verdacht der Haushaltsuntreue

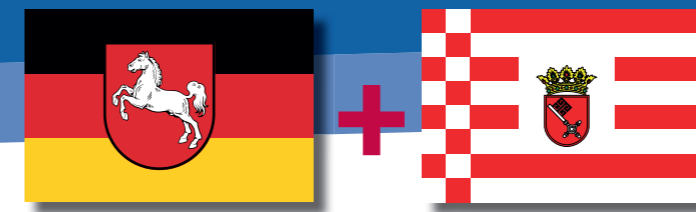
► **Hinweise auf Rechtsverstöße beim Mühlenmuseum in Gifhorn**



Bild: Kora27 | CC BY-SA 4.0 | <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Im Januar 2022 übernahm die Stadt Gifhorn das stark sanierungsbedürftige Mühlenmuseum. Im November 2025 erlangte der BdSt Kenntnis von den Inhalten eines nicht-öffentlichen Sonderprüfungsberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamts. Der Inhalt war brisant: So soll es bei Betrieb und Instandsetzung des Museums gleich mehrfach zu Verstößen gegen Vergabe-, Haushalts- und Kommunalrecht gekommen sein. Ein Schaden für die Steuerzahler ist nicht auszuschließen.

Obwohl Stadtverwaltung und Politik zu diesem Zeitpunkt bereits seit Monaten Kenntnis von den erhobenen Vorwürfen hatten, hielt man den Vorgang unter Verschluss. Eine umfassende Aufklärung der Vorgänge war unter diesen Bedingungen nicht zu erwarten. Aus diesem Grund hat sich der BdSt dazu entschieden, Strafanzeige zu erstatten und die Staatsanwaltschaft Hildesheim einzuschalten. Nur so kann eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das Mühlenmuseum gewährleistet werden.



Mitwirkung des Landesverbands in Gesetzgebungsverfahren

► Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Seit dem 1. Januar 2025 gilt das neue Niedersächsische Grundsteuergesetz. Seitdem knüpft die Grundsteuer in Niedersachsen nicht mehr an den Wert eines Grundstücks, sondern an dessen Größe, die Art der Nutzung und nur bedingt an die Qualität der Lage des Grundstücks an. Es überrascht daher nicht, dass die Eigentümer größerer Grundstücke tendenziell mit einer höheren Grundsteuer rechnen müssen als die Eigentümer kleinerer Grundstücke.

Das Problem: Die Eigentümer von Grundstücken mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit werden oft ebenso stark belastet wie diejenigen, die ihr Grundstück vollständig nutzen können. Insbesondere Teichgrundstücke, Überschwemmungsland, Resthöfe sowie Marschland sind von dieser Ungerechtigkeit betroffen. Betroffene Eigentümer hatten nach Rücksprache mit dem BdSt vielfach gegen ihre Veranlagung Einspruch eingelegt.

Im Sommer nahm der Landesverband an der Verbandsbeteiligung zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes teil. Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfs: Eigentümer von Resthöfen sowie bestimmter unbebauter und ungenutzter Grundstücke im Außenbereich sollen als sog. „Härtefälle“ bei ihrer Gemeinde künftig einen vollständigen oder teilweisen Erlass der Grundsteuer beantragen können. Der BdSt drängte im Rahmen der Anhörung darauf, die vorgesehenen Erlassstatbestände zu erweitern, beispielsweise um nur teilweise nutzbare Grundstücke im Innenbereich.

► Gesetz über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA)

Zum 1. Januar 2026 soll die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) ihre Arbeit aufnehmen. Es ist vorgesehen, dass Grundstücke des Landes per Erbbaurecht auf die NIA als hundertprozentige Tochter des Landes übertragen werden. Die NIA soll darauf in eigener Verantwortung Gebäude errichten, beispielsweise Büroräume, um diese wiederum an das Land zu vermieten. Die für die Bauinvestitionen benötigten Finanzmittel soll die NIA eigenständig am Kreditmarkt aufnehmen dürfen. Aus den regelmäßigen Mieteinnahmen soll die NIA dann ihre laufenden Ausgaben sowie den anfallenden Zins- und Tilgungsdienst finanzieren.

► Änderung des Niedersächsischen Wahlgesetzes

Im Oktober 2025 brachten die Regierungsfraktionen einen Vorschlag zur Neuordnung der Wahlkreise zur Niedersächsischen Landtagswahl 2027 ein. Eine Neuordnung war nötig geworden, nachdem der Staatsgerichtshof den bisherigen Zuschnitt der Wahlkreise kritisiert hatte, weil die Einwohnerzahlen zwischen den einzelnen Wahlkreisen zu weit auseinandergingen. Der vorgelegte Entwurf sah vor, den Zuschnitt von 49 der 87 Wahlkreise zu verändern. Daneben sollen drei Wahlkreise neu geschaffen werden, sodass sich die Anzahl der Wahlkreise auf 90 erhöhen würde. Besonders die geplante Ausweitung stieß bei der Verbandsanhörung auf den Widerspruch des BdSt.

Der BdSt argumentierte, dass Niedersachsen im Ländervergleich bereits über eine hohe Anzahl von Wahlkreisen bzw. Direktmandaten verfüge. Eine Ausweitung führe sehr wahrscheinlich zu einer Aufblähung des Landesparlaments und damit zu höheren Kosten für die Steuerzahler. Jedes zusätzliche Mandat würde im Laufe einer Wahlperiode zu Mehrkosten von mindestens 1,54 Mio. Euro führen. Da bei einer Ausweitung auf 90 Wahlkreise und unter Zuhilfenahme aktueller Wahlumfragen ein Wahlergebnis mit bis zu 180 Mandaten durchaus realistisch erscheine, könnten sich die Mehrkosten gegenüber der aktuellen Größe (146 Mandate) auf 10,44 Mio. Euro pro Jahr bzw. 52,2 Mio. Euro im Laufe einer Wahlperiode belaufen. Dies sei mit der Haushaltslage des Landes nicht zu vereinen.

Der BdSt erklärte im Rahmen der Verbandsanhörung, dass er die Kreditfähigkeit der NIA aus verfassungsrechtlicher Perspektive für nicht zustimmungsfähig halte. Es spreche einiges dafür, dass es sich bei der NIA um eine unzulässige Gestaltung zur Umgehung der Schuldenbremse handle. Es seien keine Gründe ersichtlich, warum sich das Land Niedersachsen zur Umsetzung dringend benötigter investiver Maßnahmen einer Organisationsstruktur bedienen sollte, die infolge einer gerichtlichen Überprüfung verworfen werden könnte. Daneben kritisierte der BdSt, dass mit der Errichtung der NIA ein wesentlicher Teil des Landeshaushalts der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden könnte. Kostensteigerungen würden bei Projekten der NIA ausschließlich exekutiv gehandhabt, ohne dass der Haushaltsausschuss korrigierend eingreifen könnte, etwa um Bauabschnitte zu stoppen oder Abstriche zu beschließen.



Unser Team für Niedersachsen & Bremen

- Nico Steinert, Referent
Haushalts- und Finanzpolitik, Recherche
- Ralf Thesing, Landesvorsitzender
Steuerpolitik, Steuerrecht, Musterklagen
- Carl Kau, Vorstand
Ansprechpartner für Bremer Themen
- Claudia Daube, Referentin
Steuerrecht, Mitgliederanfragen
- Jan Vermöhlen, Vorstand
Haushalts- und Finanzpolitik,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(von links nach rechts)

Unsere Webinare


In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V. bieten wir unseren Mitgliedern in Niedersachsen und Bremen jeden Monat interessante Online-Seminare zu verschiedensten Themen an. Insgesamt 64 Online-Seminare fanden im Jahr 2025 statt.

Aktuelle Webinare sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.steuerzahler-nub.de/webinare/

Ein Auszug der Themen, die wir unseren Mitgliedern im Jahr 2025 angeboten haben:

- Ärger mit dem Finanzamt:
So wehren Sie sich!
- Steuerfragen bei Heizungsgesetz,
Gebäudesanierung & Co.
- Steuertipps für Eigentümer und Vermieter
- Strukturiert durch die Bilanz:
Prüfen und Interpretieren leicht gemacht
- Erben und Vererben
- Wechsel zur gesetzlichen Krankenversicherung für privat versicherte Selbstständige
- Unternehmensführung kompakt:
Typische Aufgaben, Ziele und Instrumente
- Haushaltsnahe Dienstleistungen und außergewöhnliche Belastungen
- Der GmbH-Geschäftsführer:
Rechte und Pflichten
- Die E-Rechnung: Was kommt auf uns zu?
- Vorsorgevollmacht für Unternehmer:
Was passiert, wenn etwas passiert?
- Steuern rund ums Kind
- Steuererklärung mit Elster für Arbeitnehmer und Rentner
- Guter Nachbar, böser Nachbar: Selbsthilferecht & Unterlassungsansprüche



 **Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V.**

Ellernstraße 34
30175 Hannover

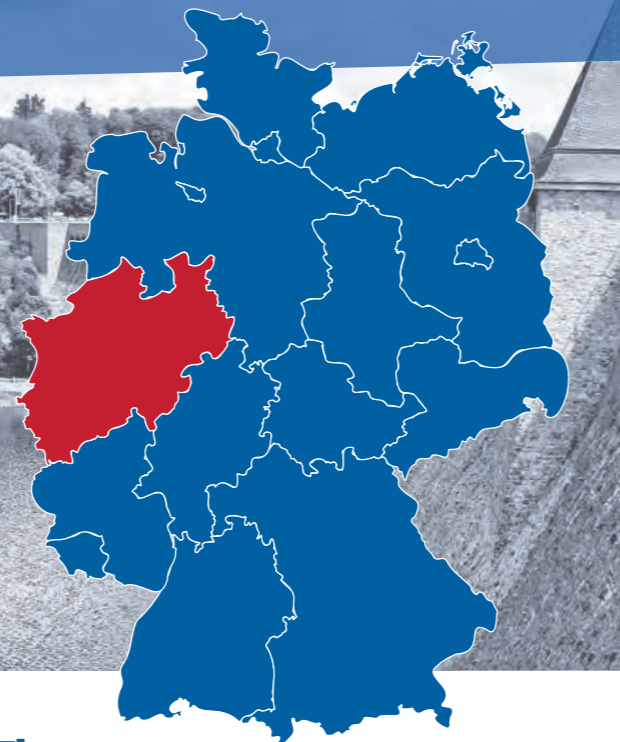
Telefon: 0511 - 515183-0
(Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 13:30 Uhr)

Mail: info@steuerzahler-nub.de
www.steuerzahler-nub.de

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.

www.steuerzahler-nrw.de

Bild: pixapay.com/joergkessler1967



Kritisch und lösungsorientiert für faire Finanzen in ganz NRW

Nach dem Erfolg der Steuerwehrtour 2024 zu ausgewählten NRW-Kommunen gingen wir 2025 in die zweite Runde. Dieses Mal standen Kreise und Landschaftsverbände im Mittelpunkt – Verwaltungsebenen, die in der Öffentlichkeit oft unter dem Radar fliegen. Auch diese Gespräche brachten wertvolle Erkenntnisse, intensiven Austausch und neue Impulse für die kommunale Finanzpolitik. Es wurde deutlich, dass es dringend eine neue Aufgabenverteilung sowie eine bessere Ausgestaltung der Verteilung der Finanzen braucht. Daueraufgabe für alle Kommunen bleibt die dauerhafte, ernsthafte Konsolidierung der eigenen Haushalte. Hier muss Eigenverantwortlichkeit ernst genommen werden. Fazit: Wir bleiben dran: engagiert, kritisch und lösungsorientiert – für faire Finanzen in ganz NRW.



Bild: Bärbel Hildebrand/BdSt NRW
Im Kreishaus in Siegburg war der BdSt NRW zu Gast, um über die Finanzsituation des Rhein-Sieg-Kreises zu sprechen.



Rik Steinheuer

Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

„Willkommen beim Bund der Steuerzahler NRW. Wir helfen Ihnen, im Steurdickicht den Überblick zu behalten. Wir kämpfen für Respekt gegenüber dem Steuerzahler und dem Steuergeld.“

Bild: BdSt/NRW

Unsere Themen

Wir schreiben Geschichte

Das endgültige Aus für den Straßenbaubeitrag Anfang 2024 war einer der größten Erfolge unseres Verbands. Damit haben wir sogar Geschichte geschrieben. Das „Haus der Geschichte NRW“ hat zum 75-jährigen Jubiläum der Landesverfassung eine Ausstellung konzipiert, in der es auch um direkte Demokratie und das 2002 neu geschaffene Instrument der Volksinitiative geht. In dieser Ausstellung, die im Juni 2025 im nordrhein-westfälischen Landtag eröffnet wurde, sind der Bund der Steuerzahler NRW und seine Mitstreiter der beiden Volksinitiativen „Straßenbaubeitrag abschaffen!“ und „Diätenreform“ vertreten. Die Ausstellung wanderte im Laufe des Jahres von Düsseldorf nach Berlin und dann weiter nach Münster.



Bild: Bärbel Hildebrand/BdSt NRW
Daumen hoch für die tatkräftigen Mitstreiterinnen der Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen!“



Bild: Bärbel Hildebrand/BdSt NRW
Bei der Ausstellungseröffnung sprach BdSt-Chef Rik Steinheuer (rechts) mit Landtagspräsident André Kuper.

Bild: pixapay.com/Tho-Ce



Bild: Bärbel Hildebrand/BdSt NRW
Die Steuerwehrtour 2025 führte unter anderem zu den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen.

Wir warten nicht, sondern setzen Themen



Bild: Katrin Ernst

Mit dem landesweiten Vergleich der Abwasser- und Abfallgebühren liefert der Bund der Steuerzahler NRW seit fast 30 Jahren exklusives Fachwissen für Medien, Politik, Verwaltung und Verbraucher. Weitere Vergleiche – Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Terrassengebühren – sind ebenso eine wichtige Informationsquelle. Mit unserer Umfrage zu den Bürokratielasten haben wir den Schwerpunkt des Schwarzbuchs 2024/25 ergänzt und wertvolle Anregungen für unseren Einsatz zu einem grundlegenden Bürokratieabbau erhalten. Das Schwarzbuch 2025/2026 setzte seinen Schwerpunkt bei den Folgekosten öffentlicher Investitionen – auch dies ein Thema, auf das wir im Zusammenhang mit unseren Recherchen zur Steuergeldverschwendung regelmäßig stoßen und das deshalb zu unserer alltäglichen

Arbeit gehört. Neu ist das Thema „Künstliche Intelligenz“. In zwei neuen Webinaren erklären wir, wie KI in der Finanzverwaltung eingesetzt werden und wie KI demokratische Prozesse beeinflussen kann. Unser „KI-Leitfaden für Kommunen“ ist eine kompakte Handreichung für Ratsmitglieder und Verwaltungen mit Anregungen für einen sinnvollen Einsatz von KI in der Verwaltung, um Geld und Ressourcen zu sparen.



Bild: Bärbel Hildebrand/BdSt NRW
BdSt-Vorsitzender Rik Steinheuer (Mitte) stellte den Abwasser- und Abfallgebührenvergleich 2025 bei der Landespressekonferenz vor.

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 99175-0

E-Mail: info@steuerzahler-nrw.de



Finanzpolitischer Sachverstand auf allen Ebenen gefragt



In der Anhörung zum Landeshaushalt 2026 vertraten BdSt-Chef Rik Steinheuer und Finanzreferent Philipp Sprengel die Interessen der Steuerzahler.

Landeshaushalt und Altschuldenlösung für die Kommunen, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer, Förderprogramme und Bürgerbeteiligung – zu diesen und vielen weiteren Themen hat der Bund der Steuerzahler NRW in Landtagsanhörungen Stellung genommen. Unser Fachwissen und unsere Einschätzungen werden von der Politik nachgefragt. Das wird auch in den zahllosen Gesprächen deutlich, die wir in jedem Jahr mit Vertretern der Landtagsfraktionen führen – und mit Kommunalpolitikern. Die ehrenamtlichen Ratsmitglieder laden unsere Kommunalexperten zu ihren Haushaltsberatungen ein oder bitten sie, in Sparkommissionen mitzuarbeiten. Unsere Erfahrung und unsere Tipps unterstützen sie dabei, verantwortliche Finanzpolitik für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu betreiben.



Haushaltsberatungen in Kerpen mit der Expertise des BdSt NRW.

Konstruktiv Politik gestalten

Der Bund der Steuerzahler NRW führte auch 2025 wieder zahlreiche Gespräche mit Verbänden, Vereinen, Kammern, mit Vertretern von Verwaltung und Politik. Beispielhaft genannt sei unser Treffen mit Roland Staude, 1. Vorsitzender des Deutschen Beamtenbunds und Tarifunion Nordrhein-Westfalen (DBB NRW). In dem konstruktiven Gespräch ging es um die aktuellen Diskussionen um eine Besoldungsreform in NRW, den Pensionsfonds, die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und weitere aktuelle Vorhaben der Landespolitik, die die beiden Verbände kritisch begleiten. Mit Haus und Grund



Mit Dr. Johann Werner Fliescher von Haus und Grund Düsseldorf sprach der BdSt NRW über die Grundsteuerreform.



Roland Staude (1. Vorsitzender des Deutschen Beamtenbunds, Mitte) im Gespräch mit Rik Steinheuer und Eberhard Kanski

und dem Verband Wohneigentum sprechen wir regelmäßig, um auszuloten, mit welchen Maßnahmen und Initiativen wir dazu beitragen können, die Wohnkosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die Grundsteuerreform ist dabei ein wichtiges Thema. Auch bei der Grunderwerbsteuer muss es nach Ansicht der Verbände Veränderungen geben, denn Nordrhein-Westfalen ist mit einem Steuerersatz von 6,5 % einer der unrühmlichen Spitzenreiter bundesweit.

Steuergeldverschwendung auf der Spur

Wenn Städte und Gemeinden über die Stränge schlagen, machen wir öffentlich, wo Steuergeld verschwendet wird. Im Jahr 2025 haben wir dazu über 300 Verschwendungsfälle neu unter die Lupe genommen und laufende Fälle weiter recherchiert. Lieber ist es uns

natürlich, wenn es uns gelingt, Steuergeldverschwendung zu verhindern. Wie beispielsweise aktuell in Dortmund. Jahrelang hat die Stadt geplant, eine Brücke vom Rombergpark über die B54 zu bauen. Nach mehreren Kostensteigerungen hat sie die Pläne jetzt endgültig zu den Akten gelegt. Gut so, sagen wir. Von Anfang an hatte der Bund der Steuerzahler NRW das Projekt kritisiert – zu hohe Kosten, zu geringer Nutzen. Dass solche Projekte ad acta gelegt werden, geschieht auch durch öffentlichen Druck, etwa durch das jährlich erscheinende Schwarzbuch. Allein in NRW versendeten wir im ersten Bestellschwung 8.994 Stück an interessierte Bürger.



Die ersten von mehr als 8.000 Schwarzbüchern sind da und gehen in den Versand!

Und weil uns kritische Berichterstattung allein nicht reicht, sind unsere Experten persönlich vor Ort in den Kommunen, unterstützen die Fraktionen bei Haushaltsberatungen (17 im vergangenen Jahr) und sprechen mit Bürgermeistern, Kämmerern und Landräten. Je mehr Wissen um finanzielle und haushalterische Zusammenhänge in den Kommunen vorhanden ist, desto sensibler sind die politischen Akteure – und umso effektiver lässt sich Steuergeldverschwendung schon im Vorfeld verhindern.

Praxiswissen verständlich vermitteln



Rik Steinheuer

Wir verstehen uns als Partner an der Seite unserer Mitglieder und ratsuchender Menschen, denen wir mit verständlichem Expertenwissen Informationen an die Hand geben, die sie zu Experten in eigener Sache machen. Während der Corona-Pandemie haben wir begonnen, unser Wissen in Webinaren weiterzugeben. Seitdem bauen wir unser Angebot kontinuierlich aus. Es gibt ganze Webinar-Reihen zum Thema Erbrecht und zu politischer und demokratischer Teilhabe. Bei den Steuerthemen waren lange Zeit die Coronahilfen Topthema, inzwischen werden die Grundsteuer-Webinare überragend gut nachgefragt. Wir informieren über Fördermittel, kommunale Haushalte, Gebühren und sprechen über das große Thema Steuergeldverschwendung, über Korruption und Bürokratie. Im Jahr 2025 haben wir an mehr als 300 Webinarterminen über 10.000 Teilnehmer erreicht.

» **„Ob Verschwendung oder Sparanstrengungen, Politikerbezahlung oder Personalkosten, Schulden oder Steuereinnahmen – wir schauen dem Staat auf die Finger, erkennen Probleme und bieten Lösungsansätze. Immer im Interesse der Steuerzahler.“** «



Alle 3 Bilder: Katrin Ernst / Sora AI

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V.

www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de

Seit über 75 Jahren kämpft der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V. als gemeinnützige NGO gegen die Verschwendung unser aller Steuergeld, gegen Steuerungerechtigkeiten und gegen ausufernde Staatsschulden. Gegründet wurde unser Landesverband im Januar 1950 in Mainz als eingetragener Verein. Unser Augenmerk gilt daher dem Land Rheinland-Pfalz mitsamt seiner kleingliedrigen Kommunalstruktur.

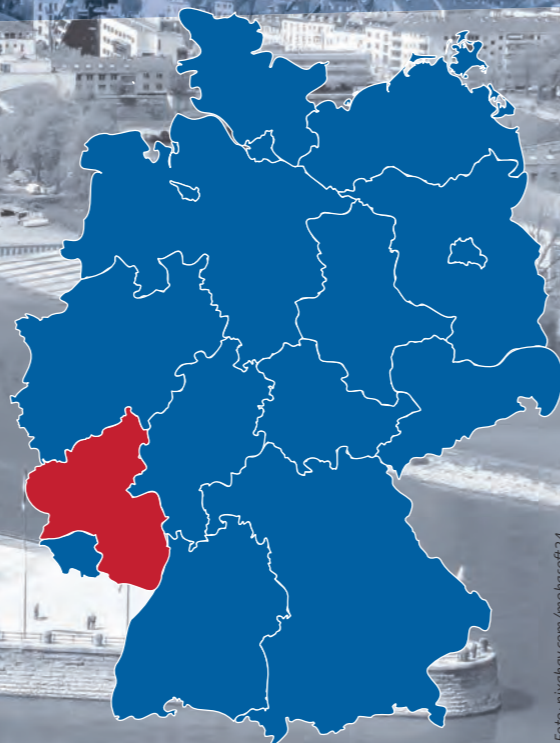


Foto: pixabay.com/mobasof24

Aus unserer Arbeit

1. Kampf gegen die Ausbaubeiträge

Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland in Deutschland, das seine Kommunen dazu zwingt, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Alle anderen Bundesländer haben die Ausbaubeiträge abgeschafft oder stellen ihren Kommunen die Erhebung frei. Doch Straßenausbaubeiträge sind in der Erhebung kostspielig, bürokratisch und ungerecht. Kein Wunder also, dass die meisten Bundesländer und Kommunen diese abgeschafft haben.



Foto: Andreas Gruhl, AdobeStock

Dass die Ausbaubeiträge endlich auch in Rheinland-Pfalz fallen, ist ein wichtiges Anliegen des BdSt Rheinland-Pfalz. Dafür werben wir sowohl in unserer Öffentlichkeitsarbeit als auch beim Austausch mit der Politik – die Ampel-Koalition bewegt sich jedoch nicht. Aber nach der Landtagswahl 2026 werden die politischen Karten neu gemischt.

2. Ungerechte Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform blieb auch in Rheinland-Pfalz eines der wichtigsten Themen des BdSt. Die Ampel-Landesregierung hatte sich ohne Not für das bürokratische, ungerechte und laut BdSt-Gutachten sogar verfassungswidrige Bundesmodell entschieden. Dazu kommt das Problem der sog. Lastenverschiebung von Gewerbeimmobilien hin zu Wohnimmobilien, vor welchem der BdSt wiederholt gewarnt

hatte. Nachdem die Landesregierung dieses Problem lange ignoriert hatte, sollten ab 2025 nach Wohn- und Gewerbeimmobilien gesplittete Hebesätze für Abhilfe sorgen – doch dieses Modell steht nun juristisch unter Beschuss. Für den BdSt ist klar: Das vermurkste Grundsteuer-Modell muss weg!



Foto: Keiulakmal, AdobeStock

3. Jubiläumsfeier

Im Jahr 2025 feierte der BdSt Rheinland-Pfalz ein ganz besonderes Jubiläum – seit stolzen 75 Jahren ist die gemeinnützige Organisation im engagierten Einsatz für die Steuerzahler tätig. In den Räumlichkeiten der IHK für Rheinhessen in Mainz beging der BdSt Rheinland-Pfalz mit über 100 Gästen sein Jubiläum, darunter viele Mitglieder sowie Vertreter aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Den Festvortrag hielt der renommierte Prof. Dr. Gregor Kirchhof.



Foto: LV Rheinland-Pfalz

Als im Januar 1950 elf engagierte Bürger in Mainz unseren Landesverband gründeten, lag der 2. Weltkrieg erst wenige Jahre zurück und die junge Bundesrepublik befand sich noch im Aufbau. Es war eine Zeit des politischen Aufbruchs und Neubeginns. 75 Jahre später bekennten sich rund 5.000 Mitglieder in Rheinland-Pfalz zu den Zielen des BdSt.



Unsere Webinare

Besonders stolz sind wir auf unser Webinar-Programm, das wir seit Jahren beständig mit neuen Referenten und Themen ausbauen. Im Jahr 2025 waren es über 60 Webinare. Nachfolgend eine kleine Auswahl:

- ▶ 25 Steuertipps
- ▶ Aktuelle Steueränderungen
- ▶ Ärger mit dem Finanzamt vermeiden - So wehren Sie sich
- ▶ Auto und Steuern
- ▶ Die Erbschaftsteuererklärung
- ▶ Die Immobilie in der Familie - Steuerfallen vermeiden
- ▶ Die neue Grundsteuer
- ▶ Erben und Vererben
- ▶ E-Rechnung – was kommt auf uns zu?
- ▶ Meine erste Steuererklärung mit Elster
- ▶ Steuern rund ums Kind
- ▶ Steuertipps für Eigentümer und Vermieter
- ▶ Steuererklärung für Arbeitnehmer
- ▶ Steuererklärung für Selbstständige mit Elster
- ▶ Steuererklärung für Senioren
- ▶ Steuerliches rund um die Immobilie
- ▶ Steuern und Sozialversicherung in der Ehe
- ▶ Steuerpflicht in Deutschland

Schuldenuhr 2025

28.785.000.000	Schuldenstand zum 31.12.2024
4.127.300	Bevölkerung zum 31.12.2024
6.974	Schulden pro Kopf zum 31.12.2024
-247.600.000	Nettokreditabnahme in 2025
-7,85	Abnahme je Sekunde

Foto: Von saika3p / AdobeStock.com



Foto: Laurence Chaperon

Rainer Brüderle

Präsident des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Bundeswirtschaftsminister a.D.

„Herzlich willkommen beim BdSt Rheinland-Pfalz. Unser Bundesland ist nicht nur für seine schöne Natur und seinen hervorragenden Wein bekannt, sondern leider auch für spektakuläre Fälle von Steuergeldverschwendung. Insofern haben wir viel mit der Politik und Verwaltung zu besprechen. Geben Sie uns dabei Ihre Stimme. Gemeinsam können wir mehr erreichen.“



Foto: LV Rheinland-Pfalz

Für eine Teilnahme an unserem Webinar-Programm melden Sie sich als Mitglied gerne hier an:



<https://www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de>



Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V.

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz
Telefon: 06131 - 986 10-0
(Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr)

E-Mail: info@bdst-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

Bund der Steuerzahler Saarland e. V.

www.steuerzahler-saarland.de

Seit 70 Jahren setzt sich der Bund der Steuerzahler Saarland e.V. als gemeinnützige und unabhängige Organisation für Steuergerechtigkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln ein. Gegründet im Juli 1956 mit Sitz in Saarbrücken, begehen wir in diesem Jahr unser 70-jähriges Bestehen – ein Anlass, auf das Erreichte zurückzublicken und zugleich den Blick nach vorn zu richten.

Von Anfang an setzen wir uns dafür ein, Verschwendung von Steuergeldern zu verhindern, Fehlentwicklungen frühzeitig aufzuzeigen und einer übermäßigen Staatsverschuldung entgegenzuwirken. Als starke Stimme der saarländischen Steuerzahler vertreten wir deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung mit Nachdruck und Sachverstand. Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Generationengerechtigkeit stehen dabei im Mittelpunkt unseres Handelns.

Unsere Mitglieder profitieren zudem von exklusiven Vorteilen und erhalten fundierte, aktuelle Informationen zu allen wichtigen Fragen rund um Steuern, Abgaben und Gebühren.

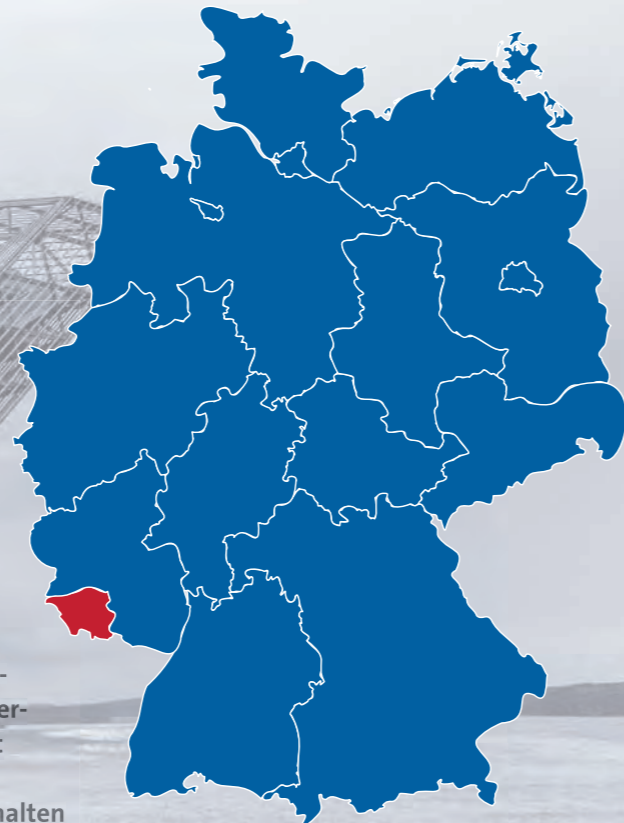


Foto: pixabay.com/planet_fox

Themen des Jahres 2025

Grundsteuerreform im Saarland: Aufkommensneutralität auf dem Prüfstand



Die Grundsteuerreform blieb auch 2025 im Saarland eines der wichtigsten Themen des BdSt. Mit einer Umfrage bei den 52 saarländischen Gemeinden und Städten konnten wir ermitteln, inwieweit die Kommunen sich an das politische Versprechen der Aufkommensneutralität gehalten haben. Rund zwei Drittel der Gemeinden haben die neue Grundsteuer aufkommensneutral bzw. mit unwesentlichen Erhöhungen umgesetzt. Bei einem Drittel der Gemeinden ist eine aufkommensneutrale Umsetzung nicht erkennbar. Diese Gemeinden haben die Grundsteuerreform zur Erhöhung der Grundsteuereinnahmen genutzt, was wir in einer besonderen Stellungnahme noch analysieren werden.

Der Bund der Steuerzahler hält die neue Grundsteuerreform für verfassungswidrig, wie ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof beweist. Der BdSt unterstützt daher mehrere Eigentümer, die gegen die Bewertung ihrer Grundstücke im Rahmen der Grundsteuerreform vorgehen und eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anstreben. Mittlerweile wurden die ersten Klagen, die vom BdSt begleitet werden, bereits bei den Finanzgerichten eingereicht.

erreform vorgehen und eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anstreben. Mittlerweile wurden die ersten Klagen, die vom BdSt begleitet werden, bereits bei den Finanzgerichten eingereicht.

Verschuldung im Saarland im Blick

Die saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger hat ein „Jahrzehnt der Investitionen“ angekündigt. Im kleinsten deutschen Flächenland sollen in den kommenden 10 bis 15 Jahren über 5 Mrd. Euro zusätzlich zu den regulären Haushaltsinvestitionen durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden. Finanziert werden soll dieses Investitionsprogramm maßgeblich über neue Kreditaufnahmen. Rund 2,9 Mrd. Euro stammen aus dem verfassungsrechtlich umstrittenen Transformationsfonds des Saarlandes. Weitere 1,2 Mrd. Euro entfallen auf das Sondervermögen des Bundes zur Sanierung der Infrastruktur. Hinzu kommt etwa 1 Mrd. Euro vom Bund für Investitionen in die Infrastruktur der Bundeswehr. Die langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit dieser kreditfinanzierten Investitionen werden maßgeblich davon abhängen, wie zielgerichtet und wirtschaftlich die Mittel eingesetzt werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass nicht jede gut gemeinte Investition automatisch zu dauerhaften strukturellen Verbesserungen führt. Wir stehen einer Finanzierung von Investitionen durch zusätzliche Schulden zu Lasten künftiger Generationen grundsätzlich kritisch gegenüber. Der aktuelle Stand der Gesamtverschuldung des Landes – einschließlich Sonderkrediten außerhalb des Kernhaushalts – beläuft sich zum 31.12.2025 auf 18,7 Mrd. Euro. Tilgungsverpflichtungen wurden teilweise weit in die Zukunft verschoben. Vor diesem Hintergrund werden wir die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Investitionsprogramme aufmerksam beobachten. Unser Fokus liegt auf Transparenz, Wirtschaftlichkeit und nachhaltiger Wirkung der eingesetzten Mittel. Fehlentwicklungen, ineffiziente Mittelverwendung oder Fälle von Verschwendung werden wir klar benennen und konstruktive Verbesserungsvorschläge unterbreiten.



schäftlich die Mittel eingesetzt werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass nicht jede gut gemeinte Investition automatisch zu dauerhaften strukturellen Verbesserungen führt. Wir stehen einer Finanzierung von Investitionen durch zusätzliche Schulden zu Lasten künftiger Generationen grundsätzlich kritisch gegenüber. Der aktuelle Stand der Gesamtverschuldung des Landes – einschließlich Sonderkrediten außerhalb des Kernhaushalts – beläuft sich zum 31.12.2025 auf 18,7 Mrd. Euro. Tilgungsverpflichtungen wurden teilweise weit in die Zukunft verschoben. Vor diesem Hintergrund werden wir die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Investitionsprogramme aufmerksam beobachten. Unser Fokus liegt auf Transparenz, Wirtschaftlichkeit und nachhaltiger Wirkung der eingesetzten Mittel. Fehlentwicklungen, ineffiziente Mittelverwendung oder Fälle von Verschwendung werden wir klar benennen und konstruktive Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Steuergeldverschwendung im Fokus

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht jedes Jahr im Herbst sein Schwarzbuch, das Steuergeldverschwendung in ganz Deutschland dokumentiert. Ziel ist es, den Umgang mit öffentlichen Mitteln transparent zu machen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Bei strittigen Projekten, politischen Vorhaben und möglichen Fällen von Misswirtschaft recherchiert der BdSt sorgfältig und faktenbasiert. Nicht jeder Hinweis bestätigt sich als Verschwendungsfall, doch jedem fundierten Verdacht wird konsequent nachgegangen. Zwei besonders gravierende Beispiele aus dem Saarland fanden Eingang ins Schwarzbuch:



Bild: Christoph Walter

1. Galadinner beim Sternekoch. Im Rahmen der Europäischen Polizeimeisterschaften der Volleyballerinnen entstanden dem Saarland Gesamtkosten von mehr als 46.000 Euro, davon allein 36.000 Euro für ein Galadinner bei einem Sternekoch.



Bild: Christoph Walter

2. Saarländisches „Tiny House“ kaum genutzt. Mit Kosten von rund 330.000 Euro wurde im Saarland ein „Tiny House“ realisiert. Dieses sollte als mobile Unterkunft Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützen. Obwohl erhebliche Mittel investiert wurden, nutzte innerhalb von mehr als zwei Jahren lediglich ein einziges Unternehmen das Projekt.

Angesichts angespannter öffentlicher Haushalte stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit solcher Ausgaben.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie mit ihren Steuergeldern umgegangen wird. Der BdSt im Saarland setzt sich für Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Verantwortungsbewusstsein im öffentlichen Sektor ein. Wir decken Fehlentwicklungen auf – sachlich, nachvollziehbar und im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.



Bild: BdSt/Saarland

Christoph Walter

Vorsitzender des Landesverbandes Saarland

„Großes entsteht im Kleinen“ der Werbeslogan der saarländischen Landesregierung trifft leider auch auf die Verschuldung im Land zu.

Das Saarland ist – was die Pro-Kopf-Verschuldung angeht – Spitzenreiter unter den Flächenländern. Gerade deshalb schauen wir der Politik und Verwaltung beim Geldausgeben kritisch auf die Finger. Neben unserem Kampf gegen die Steuergeldverschwendung setzen wir uns für eine gerechte Steuerpolitik und niedrige Abgaben ein. Als Mitgliederverein sind wir auf die Unterstützung möglichst vieler Mitstreiter angewiesen.“



Foto: pixabay.com/Homufu

 **Bund der Steuerzahler Saarland e. V.**

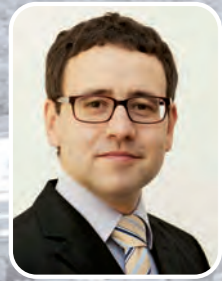
Talstr. 34 – 42
66119 Saarbrücken

Tel. 0681 5008413
(Mo. – Do. von 8:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr)

E-Mail: info@steuerzahler-saarland.de

Bund der Steuerzahler Sachsen e. V.

www.steuerzahler-sachsen.de



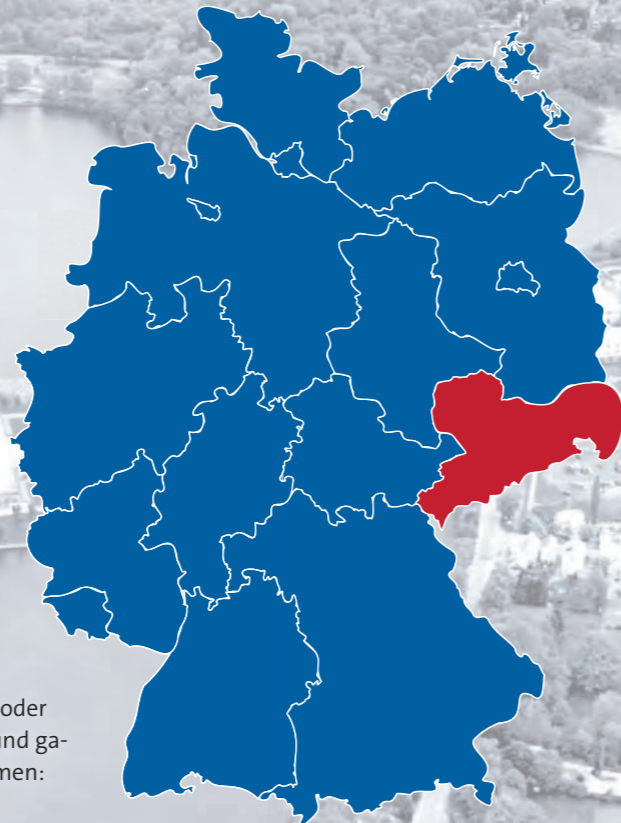
Dirk Mohr

Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Sachsen

Der BdSt Sachsen kann auf eine erfolgreiche Arbeit im Jahr 2025 zurückblicken.

Unser umfangreiches Serviceangebot an Ratgebern, Informationen, gesetzlichen Änderungen, Steuerspartipps bis hin zu den Webinaren wurde von unseren Mitgliedern gern in Anspruch genommen. Regelmäßig veröffentlichten wir Beiträge zu aktuellen steuerlichen oder haushaltspolitischen Themen auf unserer Homepage und gaben Pressemitteilungen heraus, u. a. zu folgenden Themen:

- ▶ Klausurtagung zum Doppelhaushalt 2025/2026 – Sachsen muss sparen!
- ▶ Haushaltsklausur 2025/2026
- ▶ Bearbeitungscheck der Finanzämter – Das Warten auf den Steuerbescheid!
- ▶ Ein Jahr nach der Landtagswahl 2024 – Sachsen steht finanziell am Abgrund!
- ▶ BdSt Sachsen kritisiert überteuerten Grundstückskauf durch die Stadt Plauen!



Wir für Sie

Wir recherchierten für den BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich, um die Preisspirale der Wohnkosten darzustellen. Wir stellten Rechercheanfragen zur Haushaltsplanung, Mittelverwendung und zu Veränderungen in den Städtehaushalten der drei Großstädte in Sachsen.

Weiterhin ermittelten wir zu einer Vielzahl von Bauprojekten mit offensichtlichen Kostenexplosionen, unverständlichen Bauzeiten oder fragwürdigem Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Schwarzbuch

Die Wahl der Fälle für das Schwarzbuch 2025/2026 fiel nach gründlicher Recherche auf die in Radeburg an der A 13 errichtete Brücke ohne Anschluss, deren Anbindung aufgrund fehlender Haushaltsmittel fraglich ist bzw. in weiter Ferne steht. Des Weiteren kritisierten wir die Errichtung von zwei kostenintensiven Fahrradbarometern in Dresden, welche sich als reine Prestigeobjekte erweisen. Der Weiterbau wurde nicht zuletzt aufgrund unserer Veröffentlichungen im Schwarzbuch durch die Stadträte gestoppt.

Beilage Sächsische Notizen

Mit drei Ausgaben erschien die Beilage Sächsische Notizen im Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ 2025 und widmete sich aktuellen haushaltspolitischen, steuerlichen und Themen aus dem Freistaat. Weiterhin wurde über Veranstaltungen und Online-Seminare informiert.



Öffentlichkeitsarbeit

Wir widmeten uns dem Thema Straßenausbaubeiträge in Sachsen und richteten eine entsprechende Anfrage an das sächsische Innenministerium. In der Antwort wurde uns mitgeteilt, dass eine Gesetzesänderung bzw. eine Beitragsabschaffung durch die neue Koalition nicht beschlossen wurde oder geplant ist. Nach wie vor ist die Erhebung oder der Verzicht auf die Beiträge den Kommunen freigestellt.

Herr Dirk Mohr stand als Gesprächspartner für Interviews zu folgenden Themen sowohl der Presse als auch Funk und Fernsehen zur Verfügung:

- ▶ Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbescheid – lohnt sich ein Einspruch? – Presse Handelsblatt
- ▶ Fördermittelherausgabe an die Helios-Klinik – Presse LVZ
- ▶ Beschluss Haushalt 2025 Bund und die Auswirkungen auf Sachsen – Telefoninterview MDR Radio
- ▶ Überteuerter Grundstückskauf durch die Stadt Plauen – Presse FP
- ▶ Statement zur Reform der neuen Grundsteuer – Internetbeitrag
- ▶ Interview zu Bahnübergang Gelenau – Telefoninterview Axel Springer Verlag
- ▶ Interview JVA Zwickau – Telefoninterview RTL
Am 01.10.2025 nahm der Vorstandsvorsitzende Herr Mohr als Sachverständiger an einer Anhörung zum Änderungsantrag zum Transparenzgesetz im Sächsischen Landtag teil.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Haus und Grund wurde im Jahr 2025 vertieft und intensiviert. Es fand ein reger Informationsaustausch statt. Den Mitgliedern beider Vereine wird wechselseitig die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen angeboten und ermöglicht.

Im Rahmen der 35-jährigen Jubiläumsfeier, die am 28.10.25 im Hotel an der Oper ausgerichtet wurde, fanden mit zahlreichen Gästen, besonders hervorzuheben dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs Herrn Michel, mit Vertretern aus der Wirtschaft und anderen Verbänden, der IHK usw. ausführliche konstruktive Gespräche statt. Die Bedeutung der Arbeit des BdSt Sachsen wurde besonders hervorgehoben.

Ein ausführliches Portrait über die Arbeit des BdSt Sachsen und seines Vorstandsvorsitzenden ist im Magazin Haus & Grund erschienen.

Die Beantwortung von Fragen zur Grundsteuer und anderen steuerlichen Sachverhalten erfolgte zahlreich durch die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

Termine Vorstand 1. Halbjahr 2025

- | | |
|------------|---|
| 17.01.2025 | Neujahrsempfang Steuerberaterverband Dresden |
| 28.01.2025 | Interview zu Hundesteuer Tag 24 |
| 28.01.2025 | Interview zu Grundsteueranfrage aufkommensneutrale Hebesätze |
| 28.01.2025 | Handelsblatt / Vortrag bei Haus & Grund in Chemnitz |
| 24.03.2025 | AK Haushalt / Videokonferenz |
| 26.03.2025 | Termin mit Haus & Grund Frau Stapf bezüglich Kooperation der Verbände |
| 07.04.2025 | Frühjahresempfang der Rechtsanwaltskammer Dresden |
| 23.04.2025 | Interview zu Fahrradbarometer RTL/NTV |

Termine Vorstand 2. Halbjahr 2025

- | | |
|------------|---|
| 21.06.2025 | Haus & Grund Landesverbandstag Grußwort |
| 07.08.2025 | Interview LVZ / Fördermittelzusage an Helios-Klinik |
| 25.08.2025 | Gesprächstermin im SRH Döbeln bei Herrn Michel Präsident / Vorstandssitzung |
| 01.09.2025 | Parlamentarischer Abend LFB Sachsen Dresden |
| 05.09.2025 | Telefoninterview MDR Radio Thema Haushalt in Sachsen |
| 23.09.2025 | Tag der Verbände Dresden |
| 01.10.2025 | Anhörung Landtag Änderungsantrag Transparenzgesetz |
| 24.10.2025 | Interview Freie Presse zu Grundstücksankauf der Stadt Plauen |
| 28.10.2025 | MV BdSt Sachsen Hotel an der Oper |
| 12.11.2025 | Steuerberaterverbandstag Dresden |
| 18.11.2025 | Wirtschaftsprüferkammer Dresden |
| 25.11.2025 | Veranstaltung Haus & Grund Vermögensnachfolge Immobilien |
| 27.11.2025 | Mitgliederversammlung Berlin |
| 01.12.2025 | Interview MDR Radio zum Thema Ausgaben / Tarifsteigerungen |
| 08.12.2025 | Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft Kennenlern-/Arbeitstreffen |
| 10.12.2025 | Interview RTL zu JVA Zwickau |
| 10.12.2025 | Telefoninterview zu Bahnübergang Gelenau bei Kamenz / Axel Springer Verlag |



01.10.2025 - Vorsitzender des BdSt Sachsen zur Anhörung im sächsischen Landtag

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Transparenzgesetzes

2025 – Gesetzentwurf der Staatsregierung „Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Transparenzgesetzes“

Im August 2025 wurde als Gesetzentwurf der Staatsregierung das „Erste Gesetz zur Änderung des sächsischen Transparenzgesetzes“ eingebracht. Dieses Gesetz ist ein Vorschlag zur Modifizierung des bestehenden Transparenzgesetzes.

Mit dem Gesetz soll die Inbetriebnahme der Transparenzplattform dahingehend verschoben werden, dass die Transparenzplattform innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes und somit erst zum 01. Januar 2028 in Betrieb genommen werden muss.

Denn nach mehr als zwei Jahren seit Inkrafttreten des Sächsischen Transparenzgesetzes zeichnet sich ab, dass dessen Umsetzung zu einem auffälligen Mehr an Bürokratie führt. So erfordert die Bearbeitung der Anträge ein nicht unerhebliches Maß an personellen Ressourcen, deren Kosten nicht gedeckt werden. Andererseits stehen Personalien für vorrangige Verwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung. Die Einstellung veröffentlichungspflichtiger Informationen auf der Transparenzplattform würde den bürokratischen Aufwand nochmals deutlich erhöhen.

In einer öffentlichen Anhörung am 01.10.2025 bestand Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzesänderungsentwurf.

Für unseren Verband nahm als Sachkundiger der Vorsitzende, Herr Dirk Mohr, an der Anhörung teil.

Nachfolgend die Kurz-Stellungnahme des BdSt Sachsen.

„Sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vorab: Das Transparenzgesetz ist richtig und wichtig. Es stärkt Bürgerrechte, fördert demokratische Kontrolle und unterstützt Institutionen wie den Bund der Steuerzahler. Daran gibt es keinen Zweifel. Der Gesetzentwurf zielt auf die Verschiebung der Transparenzplattform. Dies ist aus Sicht der Steuerzahler sachgerecht:

1. Kosten und Einsparungen

- Durch die Verschiebung spart die Verwaltung in den kommenden zwei Jahren 8,3 Mio. Euro an Personal- und Sachkosten.
- Zusätzliche Kosten entstehen nur in Höhe von rund 109.000 Euro – ein Bruchteil der Einsparung.
- Auch Schulungskosten von 1,4 Mio. Euro entfallen vorerst.

2. Bürokratiebelastung

- Mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten zeigt sich: Das Gesetz hat zu einem auffälligen Mehr an Bürokratie geführt.
- Die Relation ist ungesund: 600 Anträge pro Jahr stehen einer Pflicht zur prophylaktischen Einstellung von 28.000 Einträgen jährlich gegenüber.

3. Bereits vorhandene Informationen

- Viele Daten sind längst zugänglich: Protokolle, Ratsbeschlüsse, Satzungen, Vergabeverfahren – und über Portale wie „Frag den Staat“.
- Eine zusätzliche Plattform darf nicht zu Doppelstrukturen und unnötiger Ressourcenbindung führen.

4. Realistische Perspektive

- Die Plattform ist sinnvoll, aber derzeit nicht realistisch umsetzbar.
- Ich empfehle, die Einführung auf 2028 zu verschieben und sie in eine Digitalisierungsoffensive einzubetten, deren bisherige Ziele größtenteils gescheitert sind.

5. Einbeziehung der kommunalen Ebene

- Sorgfältige Überprüfung der Einbeziehung der kommunalen Ebene unter dem Aspekt der zusätzlichen Belastung.

Fazit:

Das Transparenzgesetz bleibt wichtig. Aber die Verschiebung der Plattform ist ökonomisch vernünftig, entlastet die Verwaltung und schafft Zeit, eine nachhaltige digitale Lösung aufzubauen.

Foto von K+K / AdobeStock.com



Bild: BdSt Sachsen

Erfolg für den BdSt Sachsen

Stadträte wollen den Bau weiterer Fahrradbarometer stoppen!

Der BdSt Sachsen kritisierte im diesjährigen Schwarzbuch den Bau von zwei kostenintensiven Fahrradbarometern in Dresden an der St. Petersburger Straße als einen Fall von Steuergeldverschwendung. Die Kosten belaufen sich auf 45.000 EUR pro Fahrradbarometer, wovon die Stadt Dresden 16.000 EUR trägt. Nach Auffassung des BdSt handelt es sich um ein rein repräsentatives Prestigeprojekt ohne nennenswerten Vorteil/Nutzen. Durch die Errichtung der Barometer wird weder eine Verbesserung der Fahrsicherheit für Radfahrer noch eine Aufwertung der Infrastruktur erzielt. Es sind weitere acht Zählstellen mit einem Kostenumfang von rd. 360.000 (45.000 x 8 Barometer) geplant.

Nun fordern sowohl Dresdner Stadträte der CDU als auch des BSW die Mittel nicht in weitere Fahrradbarometer, sondern in sichere und funktionale Radwege zu investieren und sich den echten Problemen zu stellen. Ein entsprechender Antrag wurde bereits im Finanzausschuss der Stadt vorberaten. Der BdSt Sachsen schließt sich dieser Forderung an. In Zeiten knapper Kassen sollte das Augenmerk auf Investitionen in notwendige und sinnvolle Projekte liegen.

Die Presse berichtete ausführlich unter Bezug auf das Schwarzbuch Steuergeldern in Millionenhöhe durch die Kommunen und den Freistaat Sachsen.

Pressemitteilungen/ Artikel in der Presse

- 19.12.2024 Sachsen – der Sächsische Rechnungshof rechnet ab
- 22.01.2025 Klausurtagung zum Doppelhaushalt 2025/2026
- 17.02.2025 Haushaltsklausur zum Doppelhaushalt 2025/2026
- 11.06.2025 Das Warten auf den Steuerbescheid
- 03.09.2025 Ein Jahr nach der Landtagswahl – SN steht finanziell am Abgrund
- 30.09.2025 Bildzeitung – Schwarzbuchfall Brücke Radeburg
MDR.de – Schwarzbuchfall Brücke Schwarzbuchfall - Teure Fahrradbarometer
Schwarzbuchfall – Millionengrab JVA-Neubau in Zwickau
rbb24, MDR Sachsen, MDR Sachsen Fernsehen, Welt
- 23.10.2025 35 Jahre BdSt Sachsen
- 24.10.2025 Statement Freie Presse zu überbewerteten Grundstückskauf der Stadt Plauen
- 13.11.2025 SZ Artikel - Fahrradbarometer
- 15.11.2025 TAG 24 Fahrradbarometer-Verbot - Schwarzbuch
- 01.12.2025 Ablehnung einer Erhöhung der Gewerbesteuer d. d. Stadt Dresden
- 01.12.2025 SZ Artikel - Brücke Radeburg
- 01.12.2025 Telefoninterview MDR

Unsere Webinare

Besonders stolz sind wir auf unser umfangreiches Webinar-Programm, das wir seit Jahren beständig mit neuen Referenten und Themen ausbauen. Im Jahr 2024 waren es fast 40 Webinare, in 2025 werden es sogar rund 70 Webinare sein. Nachfolgend eine kleine Auswahl:

Erbengemeinschaft und Erbaueinandersetzung

Donnerstag, 6. März 2025,
18:00 bis ca. 19:00 Uhr
Referentin: Michaela van Wersch

Die Immobilie in der Familie - Steuerfallen vermeiden

Dienstag, 25. März 2025,
12:30 bis ca. 14:00 Uhr
Referent: Ralf Schönfeld

Grundsteuerwerterklärung bei Änderung von Immobilien/ Grundstücken - Die Fortschreibung

Montag, 14. April 2025,
12:30 bis ca. 13:30 Uhr
Referent: Hans-Ulrich Liebern



Foto von modernmovie / AdobeStock.com

 **Bund der Steuerzahler Sachsen e. V.**

Wittgensdorfer Straße 54b
09114 Chemnitz

Tel.: 0371 - 69 06 30

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen.de

Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.

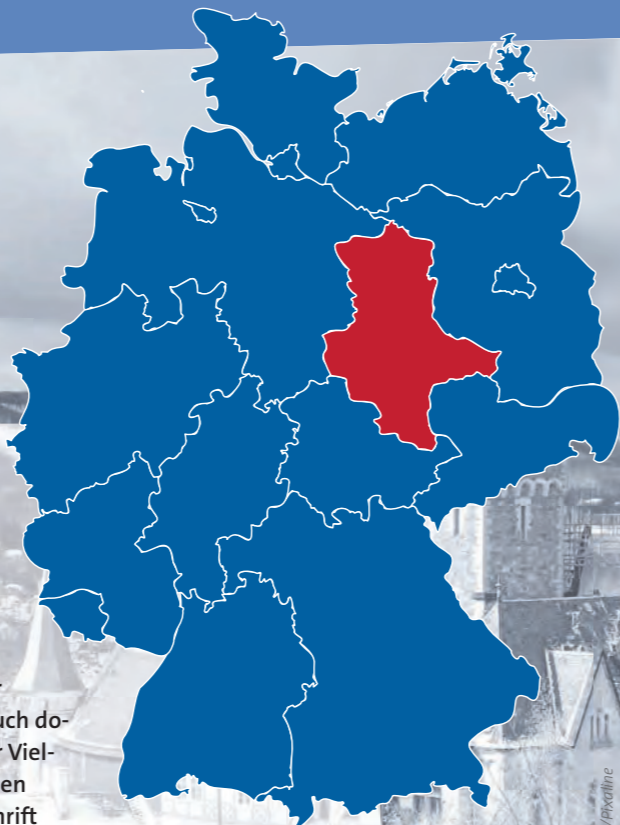
www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de



Ralf Seibicke

Landesvorsitzender, Präsident des Landesrechnungshofes a. D.

Sachsen-Anhalt ist nicht nur für seine Weltkulturerbestätten bekannt, sondern leider auch für spektakuläre Fälle der Steuergeldverschwendung. Auch im Jahr 2025 haben wir die schlimmsten 5 Fälle im Schwarzbuch dokumentiert. Darüber hinaus recherchieren wir in einer Vielzahl von weiteren Fällen, über die wir dann u.a. in unseren regelmäßigen Landesbeilagen in der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“ berichten. Weil uns allen die Zukunft unserer Kinder und Enkel am Herzen liegt, setzen wir uns als Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. bereits seit über 35 Jahren mit unserer Kritik und unseren Serviceangeboten kompetent für die Interessen der Steuerzahler und Verbraucher ein.



Die wichtigsten Themen 2025 waren:

1. Grundsteuer-Check 2025 – Aufkommensneutralität

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform wurde von Vertretern der Bundes- und Landespolitik immer wieder betont und versprochen, dass diese aufkommensneutral ausgestaltet werden soll. Wir haben den Stand der Umsetzung des politischen Versprechens zur Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer B in den 24 Städten über 20.000 Einwohner untersucht. Dabei wurde 2025 noch nicht in allen Städten ein differenzierter Hebesatz für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festgelegt. Unser Landesverband hat wiederholt appelliert, die Reform nicht für heimliche Steuererhöhungen zu nutzen. Da sich neue Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer in 2026 bereits abzeichnen, wird unser Landesverband die weitere Entwicklung kritisch verfolgen.



2. Verdacht der Veruntreuung von Steuergeldern – Fraktion stellt zusätzliche Zahlungen ein

Bereits im Oktober 2023 hat unser Landesverband Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts der Veruntreuung von Steuergeld nach § 266 Strafgesetzbuch durch die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt gestellt. Dabei geht es um die Zahlung von sogenannten Funktionszulagen, welche die CDU-Fraktion als einzige Fraktion noch bis zum 1. Halbjahr 2025 für die Ausübung von bestimmten parlamentarischen Funktionen aus Fraktionsmitteln geleistet hat.



Nachdem die Staatsanwaltschaft Magdeburg zunächst das Verfahren eingestellt hatte, legte unser Landesverband im Jahr 2024 Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft ein. Dies hatte Erfolg. So musste die Staatsanwaltschaft Magdeburg erneut in die Prüfung zur eventuellen Veruntreuung von Steuergeldern einsteigen. Dies führte am 1. Juli 2025 zu einer Durchsuchung der Geschäfts- und Verwaltungszimmer bei den Fraktionen von CDU, AfD und SPD im Magdeburger Landtag. Anschließend hat auch die CDU-Fraktion, nach eigenen Angaben, die zusätzlichen Zahlungen vorerst eingestellt.



3. Präsenz bei Veranstaltungen

Auch im Jahr 2025 hat sich unser Landesverband mit einem Stand beim Landesanwaltstag präsentiert. Dabei konnten nicht nur die Ziele und Erfolge unseres Verbandes beim Kampf gegen die Steuergeldverschwendung verdeutlicht werden. In den vielen geführten Gesprächen wurden auch die Serviceangebote des BdSt sowie die Vorteile für die Mitglieder erläutert und dargestellt. Auch bei anderen Veranstaltungen war unser Landesverband ein gefragter Gesprächspartner. So wurden durch den Landesvorsitzenden im Oktober bei einem Wirtschaftsstammtisch mit über 30 Unternehmern eine Präsentation vorgenommen und Diskussionen zu allen Aufgaben und aktuellen Aktivitäten des BdSt geführt.



4. Schuldenuhr als Markenzeichen

Regelmäßig untersuchen und bewerten wir die finanzielle Entwicklung des Landeshaushalts und setzen uns mit den finanzpolitischen Entscheidungen der Landesregierung und des Landtags auseinander. Die digitale Schuldenuhr beim Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V. zeigt seit 2020 die Landesschulden sowie die Entwicklung für jedermann jederzeit ablesbar öffentlich an.

Im Herbst 2025 wurde auch in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER über die Einrichtung einer Schuldenuhr diskutiert. Unser Landesverband hat diesen Antrag vor Ort im Finanzausschuss des Stadtrates unterstützt. Halle macht Rekordschulden, die sichtbar gemacht werden müssen.



5. Schwarzbuch-Fälle lösen Reaktionen aus

Bereits im Schwarzbuch 2023/24 hatte der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass die Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels krachend gescheitert ist. Im Schwarzbuch 2025 haben wir in einer Nachlese die aktuellen Entscheidungen zum geplanten Neubau mit der teuersten Variante kritisiert. Aufgrund der wochenlangen heftigen regionalen Reaktionen wird jetzt wenigstens noch einmal über die Verantwortlichkeiten für die in der Vergangenheit entstandenen Planungsfehler diskutiert.



Regelmäßige Webinar-Angebote

In Kooperation mit dem Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V. bieten wir für unsere Mitglieder regelmäßig Online-Webinare an. Beispiele für im Jahr 2025 durchgeführte Webinare waren:

„Cyberangriffe – was kommt auf uns zu?“

Referent: Henrik Siebert

In diesem Webinar wurden die Gefahren durch Cyberangriffe für Unternehmen, Steuerberater und Geschäftsführer erläutert und verständlich nähergebracht.

„Aktuelles (Wohnraum-) Mietrecht“

Referent: Ralf Schönfeld

Durch immer neue und komplizierte Gesetze sowie Gerichtsurteile ist es zwingend erforderlich, sich fortlaufend zu informieren.

„Grundsteuerwerterklärung bei Änderung von Immobilien/Grundstücken – Die Fortschreibung“

Referent: Arno Emmerich

Mit dem Webinar erfolgt eine Hilfestellung zur Unternehmensführung für die tägliche Arbeit.



Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg

Tel.: 0391- 53 11 830

E-Mail: info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V.

www.steuerzahler.de/schleswig-holstein



Dr. Aloys Altmann

Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein

„Auch 2025 haben wir uns wieder für die Interessen der Steuerzahler zwischen den Meeren eingesetzt. Die Steuereinnahmen nehmen trotz der schwierigen konjunkturellen Situation weiter zu. Doch die öffentlichen Haushalte profitieren davon nicht, weil die steigenden Zinszahlungen auf die Verschuldung den Einnahmeanstieg auffressen. In Schleswig-Holstein werden wir schon bald mehr als 1 Milliarde Euro pro Jahr für Kreditzinsen ausgeben müssen. Besonders schwer getroffen von der finanziellen Entwicklung sind die Gemeinden im Land. Auch ihnen laufen die Kosten weg. Umso erfreulicher ist es, dass unsere Forderung zum Investitionspaket der Bundesregierung in Schleswig-Holstein gehört wurden. 62,5 Prozent der vom Bund bereitgestellten Mittel fließen direkt an die Gemeinden und können dort unbürokratisch für dringende Investitionen ausgegeben werden.“

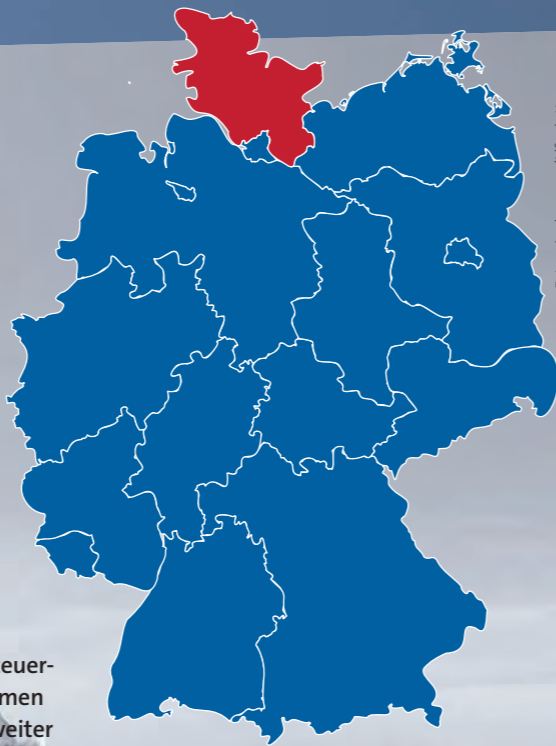


Foto: pixabay.com/Alfred_Koop

Wir sind ...

... die Interessenvertretung der Steuerzahler in Schleswig-Holstein, also derjenigen Menschen und Unternehmen, die durch ihre Arbeit tagtäglich sicherstellen, dass wir in Sicherheit und Wohlstand leben können. Wer leistet, darf auch Forderungen stellen: Wir fordern von der Politik, dass sie die Steuereinnahmen sparsam und wirtschaftlich verwendet. Ein gerechtes Steuersystem erhebt seine Einnahmen nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Es muss aber auch dazu beitragen, dass sich diese Leistung wieder lohnt. Steuerrecht und Steuersystem in Deutschland sind so kompliziert, dass sie erklärt werden müssen. Das sehen wir als unsere Aufgabe an. Denn nur der aufgeklärte Steuerzahler kann richtige politische Entscheidungen treffen. Deshalb sind wir auch tragendes Mitglied der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein.



Bild: pixabay.com

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V.

Lornsenstraße 48
24105 Kiel

Tel. 0431 - 9901650

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de



Unsere Erfolge

Förderprogramme werden durchforstet

In Schleswig-Holstein gibt es über 500 verschiedene Förderprogramme, die von der Landesregierung verwaltet werden. Einen Gesamtüberblick hat noch nicht einmal das Finanzministerium. Es gibt kein zentrales Management. In einer Landtagsanhörung haben wir uns für ein gründliches Durchforsten des Fördermitteldschungels ausgesprochen. Das hat der Landtag aufgegriffen und will das Dickicht der Förderprogramme jetzt lichten.

Gericht bestätigt unsere Rechtsauffassung zu Notkrediten

Am 15. April 2025 hat das Landesverfassungsgericht den Schleswig-Holsteinischen Landeshaushalt 2024 rückwirkend für nichtig erklärt. Die zur Finanzierung eingeplanten Notkredite seien unzureichend begründet und weder in ihrer Zweckbindung noch in ihrer Höhe gerechtfertigt. Damit bestätigt die Entscheidung im vollen Umfang die Rechtsauffassung des Bundes der Steuerzahler, der bereits bei der Haushaltsaufstellung vor diesen Finanzierungstricks gewarnt hatte. Unmittelbare Auswirkungen hatte das Urteil auch auf den Haushalt 2025, der ebenfalls Notkredite enthielt, die nicht mehr ausgegeben werden durften.

Teure Spenden-Plattform wird eingestellt

In zehn Jahren hat die Spendenplattform „wir-bewegen.sh“ mehr als 1,2 Millionen Euro gekostet, um knapp 2,2 Millionen Euro an Spenden einzusammeln. Zum Jahresende 2025 wurde das Spendenportal eingestellt. Wir hatten bereits in unserem Schwarzbuch 2017/18 die hohen Kosten kritisiert und gefordert, das Projekt einzustellen, wenn es kein besseres Kosten-Nutzenverhältnis erreicht. Diese Forderung wurde jetzt erfüllt.

BdSt vor Ort in den Kreis- und Bezirksverbänden

Erneuerbare Energien als Einnahmequelle für Gemeinden

Kann die Investition in erneuerbare Energien die finanzielle Situation der Gemeinden verbessern? Dieser Frage ging der Kreisverband Plön des Bundes der Steuerzahler auf seiner Diskussionsveranstaltung in Stolpe nach. Im Ergebnis wurden zahlreiche Hürden festgestellt, die von den Gemeinden überwunden werden müssen.

Rund 20 Teilnehmer kamen in das Bürgerhaus Stolpe, um sich auf der Mitgliederversammlung über die Bürgerbeteiligung an einem Solarpark informieren zu lassen. Der Kreisbeiratsvorsitzende Klaus Lukait freute sich in seiner Einführung, dass mit Bürgermeister Holger Bajorat ein profunder Kenner und wirklicher „Macher“ zur Verfügung stünde, um aus seinen Erfahrungen zu berichten.

Vorsorge leicht gemacht Mitgliederabend in Nortorf

Zu einem Infoabend für Mitglieder lud der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde des Bundes der Steuerzahler am 17. September nach Nortorf ein. Rund 30 Mitglieder hörten die spannenden Empfehlungen von Sarah Patatukos-Klein (Foto). Die Notarin und Fachanwältin für Erbrecht aus Kiel referierte zum Thema „Entscheidungen treffen, bevor es andere tun – Vorsorge leicht gemacht“. Anschließend stand sie den Mitgliedern für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung. In der Mitgliederversammlung, die vom Kreisbeiratsvorsitzenden Georg Klotzke aus Owschlag geleitet wurde, berichtete Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, über aktuelle Themen und Arbeitsschwerpunkte in Berlin und Kiel.



Foto BdSt Schleswig-Holstein

Unsere Top-Themen 2025

- 1. Verfassungswidrige Notkredite**
20 Millionen Euro wurden für die Verbesserung des Fahrradverkehrs ausgegeben.
- 2. Undurchsichtige Fördermittel**
In Schleswig-Holstein werden über 500 verschiedene Förderprogramme verwaltet, die keiner mehr überblickt.
- 3. Schuldenbremse gelockert – Zinsbelastung steigt**
Das Land darf jährlich über 400 Mio. Euro zusätzlicher Schulden machen. Schon bald muss es 1 Milliarde Euro Zinsen im Jahr bezahlen.
- 4. Kommunen erhalten Geld vom Bund und entscheiden selbst über Verwendung**
62,5 Prozent der Mittel aus dem Sondervermögen fließen in die Fläche. Über die Verwendung der Investitionsmittel dürfen die Kommunen selbst entscheiden.
- 5. Steuergeld für Privatstraßen**
Land hat irrtümlich 160.000 Euro an Grafenfamilie gezahlt.
- 6. Notbremse ziehen**
Kiel kann sich die geplante Stadtbahn nicht leisten.



Grundsteuerreform: gerecht oder gescheitert?

Über die bisherigen Erfahrungen mit der Grundsteuerreform diskutierten Eckhard Hess, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, links, und Alexander Blažek, Vorstandsvorsitzender von Haus und Grund Schleswig-Holstein, mitte, unter der Moderation von Dr. Richard Nägler in der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel. Gleich zu Beginn konnten die rund 90 Teilnehmer abstimmen: Bei der Frage, ob sie durch die Reform mehr oder weniger Grundsteuer zahlen müssen, hielt sich das Ergebnis etwa in der Waage.

Nahezu einstimmig war aber die Meinung, dass die Reform nicht zu mehr Gerechtigkeit geführt hat. Eckhard Hess referierte über die Gründe, warum die alte Grundsteuerberechnung nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts geändert werden musste. Alexander Blažek ging dann auf die Probleme des sogenannten Bundesmodells für die Grundsteuererhebung ein, das auch in Schleswig-Holstein seine Anwendung findet. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es besser gewesen wäre, den Vorschlägen vom Bund der Steuerzahler und Haus und Grund zu folgen und die Grundsteuer nach einem einfachen Flächenmodell zu erheben.

Die Fachleute vermuten, dass auch das neue Berechnungsmodell einer Prüfung durch das Verfassungsgericht nicht standhalten wird. In der Diskussion wurde vor allem die mangelhafte Digitalisierung bei der Ermittlung der eigentlich in den Ämtern und Behörden vorhandenen Daten bemängelt. Außerdem wurde die Frage gestellt, ob eine eigenständige Grundsteuer überhaupt noch zeitgemäß ist.



Foto: Finanzministerium SH

Gespräch mit der Finanzministerin

Zu einem Gedankenaustausch traf sich Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, mit der neuen Landesfinanzministerin Dr. Silke Schneider (B90/Die Grünen, Bild). In angenehmer Atmosphäre ging es insbesondere um die notwendigen Kürzungen im Schleswig-Holsteinischen Landeshaushalt. „Ohne strukturelle Einsparungen werden wir nicht auskommen“, sagte dazu Schneider. Altmann erläuterte die Position des Bundes der Steuerzahler zur Schuldenbremse. „Ohne Korsettstangen für die Politik geht es nicht, weil ansonsten die Kreditaufnahme des Staates ins Uferlose wachsen würde“, sagte Altmann.

Unsere Resolution:

Sondervermögen zielgerichtet im Land einsetzen. Kommunen müssen ihren Anteil unbürokratisch erhalten.

Schulden belasten künftige Generationen: Wir sehen das von der Koalition in Berlin beschlossene Sondervermögen für Investitionsmaßnahmen kritisch. Zwar gibt es einen erheblichen Nachholbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur, doch zusätzliche Schulden sind der falsche Weg. Richtig wäre es gewesen, die Investitionsmittel durch Umschichtungen zu finanzieren. Die zusätzliche Kreditaufnahme von 500 Milliarden Euro über die nächsten zehn Jahre bedroht die Tragfähigkeit des Bundeshaushalts und damit die Zukunft!

Investitionsmittel schnell und zielgerichtet einsetzen: Schleswig-Holstein kann mit rund 290 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten zwölf Jahren rechnen. Dieses Geld muss

zweckgebunden in zusätzliche Infrastruktur für Verkehrswege, Bildung, Forschung und die innere Sicherheit fließen. Ohnehin vorgesehene Investitionen dürfen dadurch nicht ersetzt werden. Andere politische Wunschprojekte müssen zurückgestellt werden.

Die Kommunen müssen ihren Anteil unbürokratisch erhalten: 62,5 Prozent der Investitionsmittel werden in Schleswig-Holstein an die Kommunen weitergeleitet. Sie betreiben den größten Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung, Verkehr, Sport und Bevölkerungsschutz. Ihnen muss das Geld ohne bürokratische Richtlinien und Förderprogramme unmittelbar weitergeleitet werden, damit es dort ankommt, wo es den Bürgern nutzt. Die Kommunen wissen selbst am besten, wo, wofür und in welcher Reihenfolge investiert werden muss.

Investitionshemmnisse abbauen: Das Investitionsprogramm auf Rekordniveau muss verbunden werden mit einer radikalen Ver-

einfachung bei den Planungs- und Vergabevorschriften. Die Mittel müssen schnell und effektiv eingesetzt werden, damit die wirtschaftliche Entwicklung wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehrt. Gewerbe, Handel und Verkehr brauchen in Schleswig-Holstein optimale Standortbedingungen, um wirtschaftlich erfolgreich sein zu können. Davon profitieren dann auch der Arbeitsmarkt, die Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge.

In den Medien

- ▶ 1 Resolution
- ▶ 8 Presseinformationen
- ▶ 10 Radio-Interviews
- ▶ 13 Fernseh-Interviews
- ▶ 20 Zeitungs-Interviews

Aus dem Landesverband

Dr. Aloys Altmann bestätigt, Peter Höver und Jörg Sibbel neu gewählt

Auf ihrer diesjährigen Versammlung bestätigten die Delegierten des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V. am 8. Juli 2025 in Kiel Dr. Aloys Altmann aus Strande als Präsidenten des Landesverbandes. Er wurde für eine weitere dreijährige Amtszeit gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Peter Höver aus Kiel, er löst Dr. Olaf Bastian aus Schönkirchen ab, der nicht für eine neue Amtszeit kandidierte. Wiedergewählt wurde Karin Reese-Cloosters aus Dänischenhagen als Vizepräsidentin.



Foto: J. Welding

Referenten im Gespräch: Dr. Philipp Murmann (l.) mit Reiner Holznel.

Neu in den Verwaltungsrat wählten die Delegierten Jörg Sibbel aus Eckernförde. Er löst Elvira Hamann aus Brunsbüttel ab, die ihr Amt auf eigenen Wunsch zur Verfügung stellte. Bestätigt wurden im Verwaltungsrat der Vorsitzende Detlef Behrens aus Rantzaufelde, Dietlind Goldbeck aus Neustadt in Holstein und Klaus Lukait aus Schwentinental. Alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Ebenfalls einstimmig verabschiedeten die Delegierten eine Resolution unter dem Titel „Sondervermögen zielgerichtet im Land einsetzen“. Darin wird die große Sorge ausgedrückt, dass die zusätzliche Kreditaufnahme bei Bund und Ländern die künftigen Generationen erheblich belastet. Wichtig sei es jetzt, die Investitionsmittel schnell und zielgerichtet einzusetzen. Dazu gehöre es vor allem auch, den Kommunen ihren Anteil unbürokratisch und zeitnah zuzuweisen. Ohne einen Abbau der Investitionshemmnisse bei Entscheidung, Planung und Vergabe können die konjunkturfördernden Ziele der Sondervermögen nicht erreicht werden.

In seinem Grußwort machte Reiner Holznel, Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland, deutlich, dass der aktuelle Bundeshaushalt keinerlei Ansätze für strukturelle Einsparungen enthalte. Im Gegenteil: Die versprochene Zusätzlichkeit bei den Investitionen der Länder sei bereits wieder gestrichen worden. In der mittelfristigen Finanzplanung sinke der Investitionsanteil im Kernhaushalt, um zusätzliche Stellen in der Verwaltung, Sozialleistungen und andere Konsumausgaben zu schaffen.



Foto: J. Welding

Neu gewählt und im Amt bestätigt (v.l.n.r.): Jörg Sibbel (Verwaltungsrat), Dr. Aloys Altmann (Landesverbands-Präsident), Peter Höver (Vorstand). Foto von J. Welding.

Im öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung hielt der Präsident der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, Dr. Philipp Murmann, einen Vortrag zur Frage „Was braucht die Wirtschaft in Schleswig-Holstein, um wieder auf einen Wachstumspfad zurückzufinden?“. Darüber diskutierten die Teilnehmer anschließend mit dem Referenten und Reiner Holznel unter der Moderation von Dr. Aloys Altmann.



Foto: J. Welding

Nach langjähriger Tätigkeit verabschiedet: Dr. Olaf Bastian (l. Vorstand) und Elvira Hamann (Verwaltungsrat) mit Dr. Aloys Altmann.

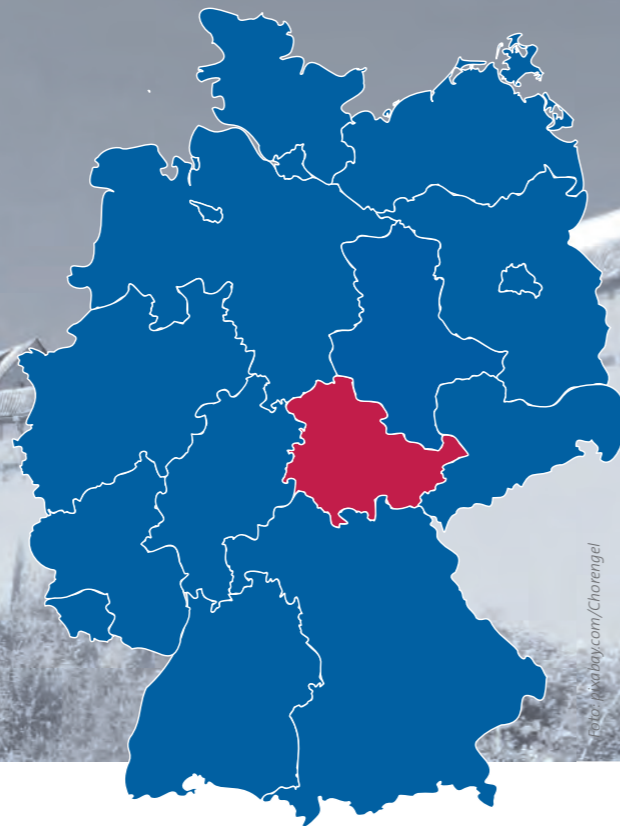


Foto: BdSt Schleswig-Holstein

Vorstand und Verwaltungsrat des BdSt Schleswig-Holstein.

Bund der Steuerzahler Thüringen e. V.

www.steuerzahler-thueringen.de



Dr. Wolfgang Oehring

Vorstandsvorsitzender

Der Bund der Steuerzahler Thüringen e. V. ist Ihre unabhängige Interessenvertretung in allen steuerlichen und finanzpolitischen Fragen. Unser Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Steuerverschwendung aufzudecken und uns für eine faire Steuerpolitik einzusetzen.

Wir kümmern uns um Ihre Belange rund um Steuerfragen und finanzielle Anliegen. Ob es um Steuergerechtigkeit, Bürokratieabbau oder öffentliche Ausgaben geht – wir setzen uns für Sie ein. Darüber hinaus klären wir über aktuelle steuerpolitische Entwicklungen auf, geben wertvolle Tipps und bieten praktische Hilfestellungen. Unsere Mitglieder profitieren von kompetenter Beratung und individueller Unterstützung.

Wir helfen Ihnen bei steuerlichen Unklarheiten, informieren über Sparmöglichkeiten und vertreten Ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung. Gemeinsam setzen wir uns für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und einen effizienten Einsatz von Steuergeldern ein – zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.



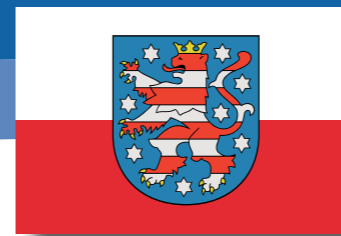
Foto: pixabay.de/lapping

Bund der Steuerzahler Thüringen e. V.

Steigerstraße 16
99096 Erfurt

Tel.: 0361 - 2170790

E-Mail: info@steuerzahler-thueringen.de



Veranstaltungsreihe Steuer- und Finanzupdate 2025



Am 12. Februar lud der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit der VR-Bank ein. Unter dem Motto „Aktuelle Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht 2025“ sowie „Neuigkeiten aus der Welt der Finanzen“ konnten sich interessierte Mitglieder umfassend zu den neuesten Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen informieren. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Oehring konnte 30 Mitglieder begrüßen, die der Einladung gefolgt waren, um wertvolle Einblicke in die steuerlichen

Neuerungen des Jahres 2025 durch die Steuerberaterin Steffi Lorenz zu erhalten. Der Vorstand Peter Neuhaus von der VR-Bank Erfurt Mitte e.G. informierte zusätzlich über die Neuerungen der Finanzwelt. Neben den Fachvorträgen hatten die Gäste die Gelegenheit, individuelle Fragen zu stellen und sich in offener Runde mit den Experten auszutauschen. Die rege Beteiligung zeigte das große Interesse an den behandelten Themen. Viele Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich gezielt zu steuerlichen und finanziellen Optimierungsmöglichkeiten beraten zu lassen. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern durchweg positiv bewertet. Die praxisnahen Vorträge, die Möglichkeit zur Diskussion sowie die angenehme Atmosphäre in den Räumlichkeiten der VR-Bank trugen zum Erfolg des Abends bei. Der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. plant weitere Informationsveranstaltungen, um Mitglieder bestmöglich auf dem neuesten Stand zu halten.

Bund der Steuerzahler erneut auf der Thüringen Ausstellung vertreten

Der Bund der Steuerzahler Thüringen war auch in diesem Jahr wieder auf der Thüringen Ausstellung präsent – und das mit großem Erfolg. Nach der positiven Resonanz im vergangenen Jahr nutzte der Landesverband die Gelegenheit, über eine Woche lang mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, neue Mitglieder zu gewinnen und über seine Arbeit zu informieren. Großes Interesse an Steuerfragen. Der Besucherandrang war hoch. Besonders das Thema Grundsteuer bewegte viele Menschen, aber auch zahlreiche weitere steuerliche und finanzpolitische Fragen wurden gestellt, vor allem auch zum Thema Schuldenbremse und Sondervermögen. Neben vielen Gesprächen konnten rund 100 konkrete Anliegen und Bestellungen aufgenommen werden – ein Zeichen dafür, dass der Informationsbedarf in der Bevölkerung weiterhin hoch ist. „Wir freuen uns, diese Anliegen zeitnah bearbeiten zu können“, so Dr. Wolfgang Oehring, der Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes.



Ministerpräsident Mario Voigt besucht den Stand des BdSt in Thüringen.



BdSt Präsident Reiner Holznagel fragt in seinem Vortrag: „Können wir noch Aufschwung?“

Politische Prominenz am Stand

Ein besonderes Highlight war der Besuch hochrangiger Politiker: Der Thüringer Ministerpräsident Dr. Mario Voigt, der Landtagsabgeordnete Dr. Weisskopf und die Europaabgeordnete Marion Walsmann machten

mit ihrer Präsenz deutlich, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern ist. Ihre Besuche unterstrichen die Bedeutung der Arbeit des Bundes der Steuerzahler und setzten ein Zeichen für Transparenz und Effizienz in der Finanzpolitik.



Großes Interesse zeigten die Besucher an Themen wie Grundsteuer, Schuldenbremse und Sondervermögen.

Vortrag von Präsident Reiner Holznagel

BdSt-Präsident Reiner Holznagel hielt einen Vortrag zum Thema „Können wir noch Aufschwung?“. Er sprach vor interessiertem Publikum über aktuelle finanzpolitische Themen aus der Sicht der Steuerzahler, über Zinssausgaben und Neuverschuldung des Bundeshaushaltes. Holznagel richtete Forderungen und Vorschläge an die neue Bundesregierung, Unternehmen und Bürger und Bürgerinnen steuerlich zu entlasten.



Austausch mit dem Steuerberaterverband Thüringen

Im Rahmen eines gemeinsamen Treffens kamen Vertreter des Steuerberaterverbandes Thüringen e. V. und des Bundes der Steuerzahler Thüringen e. V. zu einem konstruktiven Austausch in Erfurt zusammen.

Auf der Tagesordnung standen aktuelle und drängende Themen, die sowohl die steuerberatende Praxis als auch die Interessen der Steuerzahler im Freistaat unmittelbar betreffen. Im Zentrum der Gespräche standen insbesondere die Herausforderungen und praktische Auswirkungen der Grundsteuerreform, Möglichkeiten zum Bürokratieabbau, offene Fragen rund um die Corona-Schlussabrechnungen sowie Kritik an ineffizientem Verwaltungshandeln. Die Teilnehmer des Treffens – Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrates – brachten ihre jeweiligen Perspektiven ein und diskutierten konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der steuerberatenden Berufe. Ein weiterer Schwerpunkt des Austauschs lag auf der Identifikation gemeinsamer Themenfelder für eine zukünftige Zusammenarbeit. Ziel ist es, Synergien



Bild: BdSt/Thüringen

zu nutzen und mit abgestimmten Initiativen stärker gegenüber Politik und Verwaltung auftreten zu können. Sebastian Zeng, Präsident des Steuerberaterverbandes Thüringen, unterstrich die Bedeutung des Dialogs: „Der Bund der Steuerzahler Thüringen ist eine fest etablierte Institution im Freistaat, die sich konsequent für Transparenz und einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern einsetzt. Ich freue mich, wenn wir künftig noch stärker gemeinsame Anliegen bündeln und gemeinsam für weniger Bürokratie und mehr fachliche Vernunft eintreten können.“

Bund der Steuerzahler Thüringen e. V. in den Medien

Der Bund der Steuerzahler Thüringen e. V. versteht sich als unabhängige Stimme für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat. Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns mit Nachdruck für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern ein und stehen für eine transparente, effiziente und bürgernahe Finanzpolitik.

Unser Ziel ist es, die Interessen der Steuerzahler gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten und für eine faire, nachvollziehbare und sparsame Haushaltspolitik einzutreten. Bund der Steuerzahler Thüringen e. V. in den Medien: Umso mehr freut es uns, dass unsere Expertise auch von den Medien geschätzt und nachgefragt wird. Die Möglichkeit, aktuelle politische Entwicklungen zu kommentieren und unsere Sichtweise in die öffentliche Debatte einzubringen, sehen wir als wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung. So wurde der Landesverband beispielsweise in das MDR-Politikmagazin „FAKT ist!“ eingeladen, um zur aktuellen

Haushaltspolitik der Thüringer Landesregierung Stellung zu beziehen. Frau Fries (Geschäftsstellenleiterin) konnte dabei zentrale Punkte unserer Kritik und Forderungen im Hinblick auf Haushaltsdisziplin, Ausgabenkontrolle und eine nachhaltige Finanzplanung erläutern. Die Sendung ist abrufbar in der Mediathek von „FAKT ist!“, Ausstrahlung vom 23.04.2025.



Auch im Rahmen der Diskussion um die geplante Grundsteuerreform in Thüringen wurde der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. als sachverständige Stimme gehört. Zwei verschiedene Gesetzesentwürfe zur Grundsteuerreform wurden im Landtag diskutiert. Unser Vorsitzender Dr. Wolfgang Oehring verfolgte die Debatte im Landtag aufmerksam und brachte die Position des Steuerzahlerbundes in die Diskussion ein. In seiner Stellungnahme betonte er die Notwendigkeit einer gerechten, bürokratiearmen und aufkommensneutralen Lösung, die Eigentümer wie Mieter nicht übermäßig belastet und gleichzeitig die kommunale Finanzierung sichert.



Bild: BdSt/Thüringen

Sonnige Stimmung und hochkarätige Gäste beim Sommerfest des Thüringer Landesverbandes



Bild: BdSt/Thüringen

Am 12. September 2025 lud der Bund zum diesjährigen Sommerfest in den Kressepark in Erfurt ein. Zu Beginn begrüßte der Landesvorsitzende Dr. Wolfgang Oehring die zahlreichen Mitglieder und Gäste. Er bedankte sich für ihr Kommen und wünschte sich eine lebendige Kommunikation. Er ermunterte Mitglieder, sich im Sinne unserer Demokratie weiter einzumischen. In seinem anschließenden Grußwort dankte der Präsident des BdSt, Reiner Holzengel, dem Landesverband Thüringen für sein Engagement und den Mitgliedern noch einmal für

die Unterstützung. Anschließend richtete Beate Meißner, Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, ein Grußwort an die Anwesenden. Sie erinnerte mit einem Augenzwinkern daran, dass nächste Woche der Doppelhaushalt im Landtag beschlossen wird und das Sommerfest des BdSt Thüringen e. V. daran erinnert, Steuergelder verantwortungsbewusst einzusetzen. Das jährliche Fest des Bundes der Steuerzahler Thüringen e. V. wurde dieses Jahr mit hochkarätigen Gästen beehrt. So durften wir unter anderem Europaabgeordnete



Bild: BdSt/Thüringen

destagsabgeordneten Michael Hose begrüßen, ebenso die Präsidentin des Thüringer Rechnungshofs Kirsten Butzke und den Präsidenten des Steuerberaterverbandes Thüringen Sebastian Zeng. Beim anschließenden geselligen Teil nutzten die mehr als 100 Teilnehmenden die Gelegenheit, sich auszutauschen und Fragen an den Verband und die Politik zu stellen. Das Sommerfest zeigte einmal mehr: Steuerpolitik kann durchaus Spaß machen, solange man sie mit den richtigen Menschen teilt.



Bild: BdSt/Thüringen



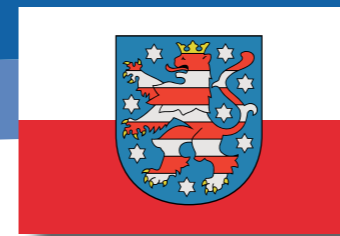
Bild: BdSt/Thüringen



Bild: BdSt/Thüringen

Ausgewählte Veranstaltungen 2025

- 12. Februar Fachseminar Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht
- 23. April Fachvortrag mit Vertretern der Landesmedienanstalt: Leben in in der Digitalität zwischen Internetgiganten, KI, Hass und Hetze und Desinformation-Herausforderungen für Gesellschaft und Bildung
- 12. September Sommerfest und 35 Jahre BdSt Thüringen
- 27. Oktober 300 Jahre Steuern und Abgaben in Thüringen



Brückenschlag zwischen Geschichte und Gegenwart: „300 Jahre Steuern und Abgaben in Thüringen“ war ein voller Erfolg

Veranstaltung „300 Jahre Steuern und Abgaben in Thüringen – was davon heute noch gilt“

Am 27. Oktober 2025 fand im Süden Thüringens, in der regional bekannten Location „Milchhalle Schmalkalden“ ein Abend mit ungewöhnlichem Format statt. Ziel der Veranstaltung war es, neben Vereinsmitgliedern auch Bürger aus der Region für historische Hintergründe, Entwicklungen bei Steuern und Abgaben und aktuelle Steuerangelegenheiten zu interessieren.



Die Veranstaltung begann um 18 Uhr und dauerte bis kurz nach 21 Uhr. Der Eintritt war kostenfrei für Mitglieder und Interessierte. Bereits vor Beginn der Veranstaltung tauschten sich die Teilnehmer rege untereinander aus. Die Atmosphäre war bereits vor dem offiziellen Beginn fröhlich und einladend. Das Publikum war bunt gemischt und kam aus Schmalkalden, Bad Tabarz, Zella-Mehlis und der näheren Umgebung. Manch einer machte sich sogar von Erfurt, Saalfeld/Saale, Altenburg u. a. auf den Weg, um den spannenden Beiträgen des Historikers Dr. Kai Lehmann und Reiner Holznagel, dem Präsidenten des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. zu folgen.

Zu den Höhepunkten des Abends gehörten die freien Vorträge der Gastredner. Dr. Lehmann gab tiefe Einblicke zur Abgabenlandschaft vor 300 Jahren und zum Bauernkrieg. So erläuterte er wie Scharfrichter mit betriebswirtschaftlichem Knowhow, Geschäftssinn und einem Gespür für die richtige Gelegenheit zu hohem Vermögen kamen, wie hoch Steuerlasten tatsächlich empfunden wurden und ob es seitens der Steuerzahler damals Forderungen nach Transparenz und Kritik in Sachen Verteilungsgerechtigkeit gegenüber den Regenten gab. Herr Holznagel spannte den Bogen hin zur Gegenwart und stellte die heutige Vielfalt an Steuern und anderen Abgaben vor, die in der Gegenwart an den Bund, das Land oder die Kommune abzugeben sind. Hier wurde beispielsweise näher auf die Themen Verbrauchsteuern oder Vermögensteuern und deren Folgen eingegangen. Auch aktuelle Vorschläge für Änderungen der Erbschaft- und Schenkungsteuer wurden angesprochen.

Die anschließende Diskussion mit dem Publikum gab Gelegenheit, mit Herrn Dr. Lehmann und Herrn Holznagel direkt ins Gespräch zu kommen. Auch kommunale Vertreter, wie der Bürgermeister und der Kämmerer von Schmalkalden waren zu Gast und spontan bereit, zu kommunalen Fragen in Sachen Steuerpolitik Antworten zu geben. Es

wurde über Möglichkeiten von Kommunen gesprochen, wie sie durch Steuergestaltung zur Attraktivität ihrer Standorte beitragen können.

Herr Holznagel zog internationale Vergleiche zu Norwegen, Österreich und der Schweiz und regte an, nationale Steuerpolitik zu reformieren. Auf Nachfrage aus dem Publikum zur Entwicklung der Umsatzsteuer in der Gastronomie zeigte Herr Holznagel die Entwicklung der letzten Jahre und die daraus resultierenden Erwartungshaltungen und Komplexitäten auf. Gleichzeitig gab er wenig Hoffnung, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele diesbezüglich, noch bis Ende des Jahres 2025 umgesetzt werden. Die Diskussion war rege, ungezwungen und querbeet durch das Steuerrecht von Gestern und Heute.

Ein wichtiger Aspekt in Sachen Verteilungsgerechtigkeit wurde vom Publikum ins Feld geführt. Anders als in vielen anderen Nationen werden in Deutschland zahlreiche Maßnahmen für die Bevölkerung mit Steuergeldern finanziert. Das wird von den Steuerzahlern häufig nicht wahrgenommen oder als selbstverständlich hingenommen. Hier wurde empfohlen, diese oft unsichtbaren Leistungen, wahrnehmbarer zu machen.



Der besondere Abend endete mit einer Verlosung von fünf Büchern mit dem Titel „Der Henker des Herzogs: Ein ganz normales Leben um 1700“ des Autors Dr. Kai Lehmann. Die Bücher wurden handsigniert und von Dr. Lehmann an die Gewinner persönlich überreicht.

Nach dem offiziellen Teil klang die Veranstaltung noch gemütlich bei Zwiebelkuchen und Limonade, Tee oder Cappuccino aus. Die Teilnehmer gaben durchweg positives Feedback und würden die Veranstaltung jederzeit wieder besuchen.

Insgesamt war die Veranstaltung ein großer Erfolg und zeigte, dass das Gestern und Heute gar nicht so verschieden sind. Und der Abend bewies einmal mehr:



Die Debatte um Steuern und Abgaben ist ein zeitloses und hochaktuelles Thema, das maßgeblich die Attraktivität und Entwicklung von Standorten und Regionen beeinflusst und uns alle angeht.

Ordentliche Mitgliederversammlung 2025

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Thüringen e.V. (BdSt) 2025 in Erfurt stand ganz im Zeichen intensiver Debatten über die aktuelle Finanz- und Haushaltspolitik, wobei insbesondere die Gastbeiträge hochrangiger das Zentrum des Interesses bildeten. Unter der Eröffnung von Dr. Ilona Sixdorf, Vorsitzende des Verwaltungsrats, versammelten sich 19 stimmberechtigte Mitglieder und zahlreiche geladene Gäste im Victor's Residenz Hotel. Einleitend blickte Frau Dr. Sixdorf auf 35 Jahre BdSt Thüringen e. V. zurück. Neben den Erfolgen sprach sie an, wie sich bis heute der BdSt Thüringen aktiv in die Debatten im Freistaat einmischt. Die Präsenz von Persönlichkeiten wie Katja Wolf (Finanzministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen), Reiner Holznagel (Präsident des Bundes der Steuerzahler Deutschland) und Frau Butzke (Präsidentin des Thüringer Rechnungshofes), sowie der Besuch von anderen Gästen unterstrich die Bedeutung der Veranstaltung.

Fokus auf Staatsverschuldung und Schuldenbremse (Reiner Holznagel)

Reiner Holznagel lieferte in seinem Grußwort eine scharfe Kritik an der aktuellen schuldenorientierten Finanzpolitik des Bundes. Er prangerte an, dass die Schuldenbremse zunehmend „geschliffen“ werde, wobei die generierten Mittel primär dem Konsum statt Investitionen zugutekämen. Der Präsident des BdSt Deutschland präsentierte alarmierende Kennzahlen: Zusätzliche Gesamtschulden in Höhe von 850 Mrd. Euro und ein neuer, jährlicher Zinsdruck von 70 Mrd. Euro. Eindringlich warnte er vor den existierenden Sondervermögen, deren Verschuldung, die des Kernhaushalts bereits übersteige – eine Entwicklung, die er als Gefahr für die Demokratie einstufte. Ein massives Problem sah er zudem in der Verschuldung der Kommunen, die man finanziell in die Lage versetzen müsse, ihren eigentlichen Aufgaben wieder nachkommen zu können.

Reformbereitschaft und offener Dialog (Katja Wolf)

Als Gastrednerin sprach die stellvertretende Ministerpräsidentin und Finanzministerin des Freistaates Thüringen, Katja Wolf (BSW). In ihrem Beitrag unterstrich sie nachdrücklich die enge und notwendige Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Bund der Steuerzahler (BdSt). Sie betonte, diese Partnerschaft gründe auf den fundamentalen Prinzipien von Transparenz, Klarheit und Wahrheit in der Haushaltspolitik – denn, wie sie es zusammenfasste, „der Staat funktioniert nur mit Steuern“. Die Finanzministerin lobte die 35-jährige Beharrlichkeit und das Engagement des BdSt Thüringen als kritischen Partner. Ein besonderer Fokus ihrer Ausführungen lag auf der Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der Kommunen. Die Finanzministerin hob hervor, dass die Gemeinden dringend mehr finanzpolitischen Spielraum bräuchten,



um ihre vielfältigen und wachsenden Aufgaben eigenständig und effizient erfüllen zu können. Des Weiteren unterstrich sie den dringenden Reformbedarf in Fragen des Bürokratismus. Nach ihrem Grußwort stellte sich Katja Wolf spontan offen den Fragen der anwesenden Mitglieder. Im Rahmen dieses intensiven Dialogs wurden neben klassischen haushaltspolitischen Themen, wie dem Beamtenapparat, auch kritische Fragen zur Besteuerung von Renten oder zum Zusatzerwerb im Alter diskutiert. Spontan sagte sie ebenfalls die Beteiligung an unseren geplanten Arbeitskreisen zur Abschaffung des Bürokratismus zu.

Rückblick 2024: Geschäftsbericht, Satzungsänderung und Ausblick

Im weiteren Verlauf der Versammlung stand der Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 im Fokus. Dr. Wolfgang Oehring stellte den Geschäftsbericht für das Jahr 2024 vor. Nach der Vorstellung des Prüfberichts durch die Wirtschaftsprüfer wurden der Vorstand und Verwaltungsrat einstimmig durch die Mitgliederversammlung entlastet. Zuvor wurde Antrag zur Änderung der Satzung mit einer Gegenstimme angenommen. Damit ist zukünftig die Vertretungsbefugnis durch lediglich ein Vorstandsmitglied geregelt. In seinem Ausblick kündigte Dr. Oehring maßgebliche Änderungen in der Vereinsstrategie an. Es ist das Ziel, aktiv Steuergeldverschwendung zu vermeiden, bevor sie entsteht. Der Bund der Steuerzahler Thüringen möchte zukünftig nicht lediglich als Überbringer schlechter Nachrichten wahrgenommen werden. Wir werden aktiv gute Nachrichten mitgestalten



Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4
70597 Stuttgart
Telefon 0711 / 76 77 40
info@steuerzahler-bw.de
www.steuerzahler-bw.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Bayern

Nymphenburger Straße 118
80636 München
Telefon 089 / 1 26 00 80
info@steuerzahler-bayern.de
www.steuerzahler-bayern.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Berlin

Lepsiusstraße 110
12165 Berlin
Telefon 030 / 7 90 10 70
info@steuerzahler-berlin.de
www.steuerzahler-berlin.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Instagram: @bunddersteuerzahlerberlin
YouTube: @steuerzahlerberlin

Brandenburg

Charlottenstraße 109
14467 Potsdam
Telefon 0331 / 74 76 50
info@steuerzahler-brandenburg.de
www.steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstraße 36
20095 Hamburg
Telefon 040 / 33 06 63
mail@steuerzahler-hamburg.de
www.steuerzahler-hamburg.de
Instagram: @steuerzahlerhh
YouTube: @bunddersteuerzahlerhamburg3404

Hessen

Bahnhofstraße 35
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 / 99 21 90
info@steuerzahler-hessen.de
www.steuerzahler-hessen.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Hessen e.V.
YouTube: @BdSt Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Büro: Wittenburger Str. 96, 19053 Schwerin
Postanschrift: Postfach 101926, 20013 Hamburg
Telefon 0385 / 5 57 42 90
service@steuerzahler-mv.de
www.steuerzahler-mv.de
YouTube: @bunddersteuerzahlerhamburg3404

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34
30175 Hannover
Telefon 0511 / 5 15 18 30
info@steuerzahler-nub.de
www.steuerzahler-nub.de
YouTube: @bunddersteuerzahlernieders4410

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf
Telefon 0211 / 99 17 50
info@steuerzahler-nrw.de
www.steuerzahler-nrw.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
YouTube: @SteuerzahlerNRW

Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz
Telefon 06131 / 98 61 00
info@bdst-rlp.de
www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de
Instagram: steuerzahler_rp

Saarland

Talstraße 34-42
66119 Saarbrücken
Telefon 0681 / 5 00 84 13
info@steuerzahler-saarland.de
www.steuerzahler-saarland.de

Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b
09114 Chemnitz
Telefon 0371 / 69 06 30
info@steuerzahler-sachsen.de
www.steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16
39106 Magdeburg
Telefon 0391 / 5 31 18 30
info@steuerzahler-sachsen-anhalt.de
www.steuerzahler-sachsen-anhalt.de
Instagram: bdst.sachsen.anhalt

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48
24105 Kiel
Telefon 0431 / 99 01 65 0
schleswig-holstein@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de/schleswig-holstein/

Thüringen

Steigerstraße 16
99096 Erfurt
Telefon 0361 / 2 17 07 90
info@steuerzahler-thueringen.de
www.steuerzahler-thueringen.de
Facebook: Bund der Steuerzahler Thüringen e.V.
Instagram: @bdst.thueringen
YouTube: @bunddersteuerzahlerthuring3020

Die Bundesgeschäftsstelle Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin
Telefon 030 / 2 59 39 60
info@steuerzahler.de

Das Deutsche Steuerzahlerinstitut Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin
Telefon 030 / 25 93 96 32
dsi@steuerzahlerinstitut.de



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e. V.**